

VI. Technische Angelegenheiten.

A. Organisation des Stadtbauamtes.

Während der Berichtszeit wurde die Ausgestaltung des Stadtbauamtes zu einem selbständigen magistratischen Amt unter gleichzeitiger wesentlicher Erweiterung seines Wirkungskreises durchgeführt. Bereits zu Ende des Jahres 1917 ordnete der Bürgermeister in Verfolgung des Gedankens, den fachkundigen Beamten nicht wie bisher eine bloß beratende und begutachtende, sondern auch eine beschließende Stimme einzuräumen, die Errichtung einer Magistratsbauabteilung für Straßenpflege sowie die Umgestaltung des Stadtphysikats zu einem selbständigen städtischen Gesundheitsamt an. Mit der Verfügung des Bürgermeisters vom 18. Juli 1918 wurde eine Reihe von Geschäften, die bisher rechtskundige Beamte unter Mitwirkung des Stadtbauamtes zu erledigen hatten, dem letzteren zur eigenen Erledigung überwiesen und hiemit die Selbständigkeit der Ingenieure in der städtischen Verwaltung, soweit technische oder vorwiegend technische Angelegenheiten in Frage kommen, sichergestellt. Durch diese Neuordnung wurde die Vermeidung von Doppelarbeiten und eine Beschleunigung der Erledigung aller Geschäfte erzielt.

An wichtigeren derartigen Angelegenheiten wären zu nennen:

Die Personalangelegenheiten aller dem Stadtbauamt unterstehenden Beamten und Bediensteten und der ihm angegliederten Betriebe, der Generalregulierungs- und Baulinienplan, der Wald- und Wiesengürtel, das städtische Gartenwesen, der Bau und die Erhaltung sämtlicher städtischer Hochbauten und Bäder, der Friedhöfe, der Straßen, der Kanäle, der Brücken, die Handhabung des Gas- und Wasserleitungsregulativs, die Straßenreinigung, die städtischen Stein- und Schotterbrüche, die Wienfluß-, Wasserversorgungs- und Wasserkraftanlagen, die Hochwasservorkehrungen, die Bekanntgabe der Baulinien und Höhenlagen.

Aus Anlaß der Änderung des Wirkungskreises des Stadtbauamtes wurde dieses unter entsprechender Zusammenfassung seiner Abteilungen neu gegliedert. Es zählte von diesem Zeitpunkt außer der Direktion (mit zwei Direktionsabteilungen) fünf Gruppen (A: Allgemeine technische Angelegenheiten mit den Magistratsbauabteilungen I bis V; B: Hochbau, mit den Magistratsbauabteilungen VI a bis VI e und VII; C: Tiefbau, mit den Magistratsbauabteilungen VIII bis XII; D: Wasserversorgung, mit den Magistratsbauabteilungen XIII a und XIII b, und E: Technische Baupolizei, mit den Magistratsbauabteilungen XIV a bis XIV e), ferner folgende besondere Abteilungen und Büros: Bauleitung für die Kriegswohnhäuser, Büro für Schnellbahnen,

Städtische Wiensfluszaufsicht, Städtische Wassermesseranstalt, Städtische Rohrprüfanstalt, Städtische Kartoffel- und Gemüsetrocknung, Städtische Kohlenplätze, Städtische Heizwerkstätte, Städtische Prüfungsanstalt für Baustoffe, Magistratischer Lastkraftwagenbetrieb, und weiters die nachfolgenden Hilfsdienststellen: Stadtgarteninspektorat, Städtischer Fuhrwerksbetrieb und die Bauamtsbezirksabteilungen in den Bezirken X bis XIX und XXI.

Unter einem wurden auch in das Gremium der Magistratsräte und die beiden Senate des Magistrats eine entsprechende Anzahl von Oberbeamten des Stadtbauamtes und des Gesundheitsamtes mit Sitz und Stimme aufgenommen. Berichterstatter in technischen Angelegenheiten sind seither daselbst ausschließlich Ingenieure.

Schließlich wurde auch der Wirkungskreis des Stadtbaudirektors insofern erweitert, als ihm die Vertretung des Magistrats in allen technischen Angelegenheiten eingeräumt wurde.

B. Baupolizei.

I. Grundsätzliche Bestimmungen.

Von den in den Berichtsjahren getroffenen grundsätzlichen Anordnungen sind zu erwähnen: 1. Die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 23. Mai 1914, Z. 514 und 1503, über die Beschwerde der Gemeinde Wien, betreffend die Holzlagerung auf dem Nordbahnhof und die Mineralöllagerung auf dem Südbahnhof, daß zur Wahrung der Feuer Sicherheit auf den Bahnanlagen die Eisenbahnbehörden berufen sind; 2. der Erlaß der Magistratsdirektion vom 18. Dezember 1914, daß Bauten oder Betriebsanlagen in der Nähe von elektrischen Bahnen, wenn letztere irgendwie gefährdet werden könnten, der Bewilligung der Generalinspektion der Eisenbahnen unterliegen; 3. der Erlaß der n.-ö. Statthalterei vom 27. September 1915, Z. X—1659/1, betreffend die Mitwirkung der Gemeinde und Baubehörde nach dem Gesetz bezüglich Steuerbegünstigung für Neubauten, und 4. der Gemeinderatsbeschluß vom 17. Juli 1918, mit dem die Platzinse und sonstigen Gebühren für die Inanspruchnahme städtischen Grundes neu festgesetzt wurden.

Folgende Bauausführungen und Baustoffe wurden unter Festsetzung der entsprechenden Bedingungen als zulässig erklärt: Rößler-Decke, eine Eisenbetonrippendecke; die Eisenbetonhohlsteindecke des Matthias Steingasser; Hohlmauern des Baumeisters Karl Schuller; die „Omega“-Decke, eine Eisenbetondecke mit Ziegelhohlsteinen als Füllmaterial; Eisenbetonrippendecken, System Pfeiffer; ferner Eisenbetonstufen des Rudolf Lang in Mannersdorf am Leithagebirge, der Firma Frauenlob & Lang, der Österreichischen Kunststein- und Granitwerke, des Karl Posch und des Baumeisters Franz Hopp; schließlich Hohlblocksteine des J. C. Schömer; Schlackenbetonplatten des E. Hübner; Betonhohlsteine der A.-G. der vereinigten Asphalt- und Baumaterialwerke Wien-Floridsdorf-Wopfing, und Reformmauersteine des Dr. Cornelius Weil.

II. Bautätigkeit und Handhabung der Baupolizei.

Der Umfang der Bautätigkeit in der Berichtszeit ist aus folgenden Ziffern zu entnehmen:

Es wurden baubehördlich genehmigt:

	1913	1914	1915	1916	1917	1918	I. Halbjahr 1919
Neubauten	980	769	166	82	88	55	27
Umbauten	118	100	14	9	4	5	6
Zubauten	497	383	277	213	226	251	57
Aufbauten	45	35	13	17	20	23	3
Bauliche Umgestaltungen	3079	2512	1125	1202	1206	1117	541
Planauswechslungen	1616	1302	499	256	189	153	51
Parzellierungen	136	102	49	35	31	20	10
Unterabteilungen	92	88	31	15	22	10	2

Von den Neu-, Um-, Zu- und Aufbauten betrafen Industriebauten:

1913	1914	1915	1916	1917	1918	I. Halbjahr 1919
63	45	27	74	38	42	6

Betriebsanlagen wurden genehmigt:

1913	1914	1915	1916	1917	1918	I. Halbjahr 1919
3229	2674	1386	1441	1685	1489	736

Zum Vergleich sind die Ziffern des Berichtsjahres 1913 beige setzt. Daraus kann der Rückgang der Bautätigkeit in den Kriegsjahren entnommen werden. Nähere Angaben über die Bautätigkeit sind in den Monatsausweisen der statistischen Abteilung des Magistrats und im Statistischen Jahrbuch der Stadt Wien enthalten.

Als Bauten, die wegen ihrer Bedeutung für die Verschönerung und Regulierung der Stadt oder wegen ihres Umfangs und ihrer Bestimmung erwähnenswert sind, und für welche die Baubewilligung in der Berichtszeit erteilt wurde, sind hervorzuheben:

Im I. Bezirk: Herrngasse 12, Bankgebäude der Zivnostenská banka; Löwelfstraße 20, Bankgebäude der Bodenkreditanstalt; Wipplingerstraße 33, Amtsgebäude der Versicherungsgesellschaft „Gisela-Verein“; Freyhung 8, Kengasse 2 und Tiefer Graben, Bankgebäude der Kreditanstalt (bei Berichtsschluß noch nicht fertiggestellt).

Im III. Bezirk: Neulinggasse 10 bis 14 und Rochusplatz 7, vier Neubauten, die eine teilweise Eröffnung der Rochusgasse und die Verlängerung der Neulinggasse beim Arenbergpark ermöglichten; Custozzagasse 11/13, zwei Neubauten; Erdbergerlande 20/22, Dietrichgasse 1/3, vier Neubauten, wodurch eine neue Gasse entstand; Schwarzenbergplatz 5 und Daffingerstraße 4; Rechte Bahngasse 30/32, Verwaltungs- und Wohngebäude, wodurch die Regulierung dieser Gasse ermöglicht wurde; Bau der Telephonzentrale in der Kasumofskygasse; Erweiterungsbau der Militärakademie und Militäroberrealschule in der Klimsch-, Ecke der Esrlargasse; Schwarzenbergplatz 5 a, Verwaltungs- und Wohngebäude.

Im VI. Bezirk: Die Gebäude und Anlagen des neuen Naschmarktes, errichtet von der Gemeinde auf dem neueingewölbten Wienflußteil.

Im VIII. Bezirk: Umbau Josefstädterstraße 81/83, Pfeilgasse 30, größerer Kleintwohnungsbau.

Im IX. Bezirk: Umbau Ecke Währingerstraße und Schwarzschanierstraße für Hochschulzwecke.

Im XI. Bezirk: Bau der Staatsrealschule in der Lorchstraße, Ecke Gottschalkgasse.

Im XIII. Bezirk: Erzherzog-Rainer-Spital (Landwehrtruppenspital) in der Heinrich-Collin-Gasse und Ameisbachzeile in Breitensee.

Im XVII. Bezirk: Häuser der Allgemeinen Pensionsanstalt in der Herbeckstraße, Scheibenberg- und Möhnergasse.

Im XIX. Bezirk: Post- und Telegraphengebäude, Würthgasse 6/8; Exportakademiegebäude Felix-Mottl-Gasse 1; Himmelstraße 5 und Straßergasse 4, Gebäude der städtischen Straßenbahnen; Pyrkerstraße 27 und Hofzeile 18/22, Gebäude der Rothschild-Stiftung für Nervenranke; Böhmmühlgasse 3, Arbeiterwohnhaus; Willen Grinzinger Allee 40, Krapfenwaldgasse 10 b, Grinzingerstraße 58/60 und Hohe Warte 50.

Von größeren Industriebauten, die in der Berichtszeit bewilligt wurden, sind zu erwähnen:

Im II. Bezirk: Obere Donaustraße 93/95, Neubau des Dianabades.

Im III. Bezirk: Hohlweggasse 30, Umbau der Molkerei „Agricola“; Rechnerstraße 4, Neubau der Molkerei der Milch-Industrie A. G.; Hainburgerstraße 31, Zubauten der Firma Siemens & Halske; Erdbergerlände 28 bis 34 und Rennweg 46, Zubauten der Roth'schen A. G.; Hagenmüllergasse E. Z. 1909, Zubauten der Österreichischen Zeitungsdruckerei A. G.; Schlachthausgasse 41, Zubauten der Übernahmestelle für Vieh und Fleisch.

Im XI. Bezirk: Kontumazmarkt, Döblerhoffstraße, ausgeführt von der Gemeinde Wien; Neubau der abgebrannten Mühle der Firma Mallowan in der Dreherstraße 5; die Fabrikszubauten und Betriebsanlageerweiterungen der Firma Schicht A. G. „Apollowerk“ in der Grillgasse 51 sowie der Tierfutterfabrik G. m. b. H. in der verlängerten Grillgasse; Saurerwerke (Erzeugung von Kraftfahrzeugen) zwischen der Zweiten und Dritten Heidequerstraße.

Im XII. Bezirk: Pottendorferstraße 27, Fabriksbau der Firma Ericsson, Österreichische Elektrizitäts-A. G., vormals Deckert & Homolka.

Im XIII. Bezirk: Ruhoffstraße 158, Zubau eines Arbeitshauses für Uniformschneiderei der Färbereifirma Winkler & Schindler; Flößersteig, großer Fabriksneubau der Firma E. Reiß, Fabrik optischer Instrumente; Linzerstraße 225/227, Metallwarenfabrik Karl Pochler, Fabriksneubau im Hofe und Adaptierung des Gassentraktes; Linzerstraße 154, Metallwarenfabrik Wilhelm Pittner, größere Zu- und Umbauten; Lützowstraße 5, Wiener Sauerstoffwerke, größere Zu- und Umbauten; Karl-Bauer-Gasse 28, Fabriksneubau der „Spezialbronzewarenfabrik“.

Im XVI. Bezirk: Durch die Firma Warchalowski, Eißler & Co., A. G., wurden eine Kesselschmiede in der Wögingergasse 5 bis 9, ein Bürohaus in der Wilhelminenstraße 80/82, eine Schmiede in der Odoakergasse 31 und große Arbeitshallen in der Nauseagasse 38 bis 48 erbaut; Kongressplatz 5 (Ecke Franz-Beyerl- und Odoakergasse), Lagerhaus der Firma Julius Meinel A. G.

Im XVII. Bezirk: Wattgasse 48, Wilhelm Koreska, Papierindustrie, Fabriksbau; Rosensteingasse 82, Julius Born, Papierindustrie, Fabriksbau;

Laszbgasse 23/25, Fabriksbauten der Firma Löwit & Co.; Schadinagasse 6/8, Fabriksbauten der Maschinenfabrik Petracic & Co.

Im XIX. Bezirk: Weinberggasse, Ecke der Görgengasse, Neubau der Wiener Automobilfabrik A.-G., vormalig Gräf & Stift; Muthgasse 24/26, Neubau der Marmeladefabrik F. Baumer; Muthgasse 36/38, Neubau der Wagenkarosserie und Automobilfabrik A.-G., vormalig A. Weiser & Sohn, und Flugzeugfabrik „Aviatik“, G. m. b. H., größere Zu-, Um- und Aufbauten; Heiligenstädterstraße 63, hoffseitiger Fabriksanbau der Firma S. A. Bauer & Co.

Im XX. Bezirk: Bau des Lagerhauses der Firma Caro & Zellinek am Handelskai, Traisen- und Wehlstraße; Handelskai 100, Fabriksgebäude der Firma Bertrams; Gießmanngasse 12, Montierungshalle (Zubau) der Firma A. Froß; Engerthstraße 128, Fabriksgebäude der Handelsgesellschaft für Fettwaren; Wehlstraße-Engerthstraße, Wertstättenbaracken der Firma Rothmüller.

Im XXI. Bezirk: Industriefstraße, Zubauten der Österr.-Ung. Albatros-Flugzeugwerke; Brünnerstraße (Groß-Zedlersdorf), Fabriksneubauten der Österr. Fiatwerke A.-G.; Pirquetstraße, Bau einer Großmaschinenhalle der Union-Elektrizitätsgesellschaft; Andreas-Hofer-Straße, Ecke Siegfriedgasse, Neubau der Phenolfabrik der Firma Kreidl, Heller & Co.

Von größeren und wichtigeren in der Berichtszeit genehmigten **Grundertheilungen und Parzellierungen** sind hervorzuheben:

Im I. Bezirk: Gartenbau-Gesellschaft am Parkring.

Im III. Bezirk: Erdbbergerlände, Ecke Drory- und Lechnerstraße, Parzellierung auf 13 Baustellen; Parzellierung der Modena-Realität (Beatriggasse-Strohgasse) auf 47 Baustellen.

Im V. Bezirk: Parzellierung der Gemeinde- und Bürgerhospitalfondgründe am Margareten Gürtel, Ecke verlängerter Siebenbrunnen-, Johanna-, Fendigasse und Siebenbrunnensfeld.

Im XI. Bezirk: Parzellierungen der Gründe der „Ariadne“, Draht- und Kabelwerke in Kaiser-Ebersdorf, an der Simmeringer Hauptstraße und Donauländebahn.

Im XII. Bezirk: Parzellierungen in Altmannsdorf und Hezendorf.

Im XIII. Bezirk: Parzellierungen in Unter-St. Veit an der Kupelwiejer- und Eitelbergergasse; in Hütteldorf am Flöckersteig und an der Niederpointenstraße; in Ober-St. Veit am Girzenberg; in Unter-Baumgarten an der Felbiger- und Zehetnergasse; in Breitensee an der Gottfried-Alber-Gasse; in Ober-St. Veit an der Jagdschloßgasse; in Speising an der verlängerten Hezendorfstraße und Feldkellergasse; in Penzing an der Cumberlandsstraße und verlängerten Nisselgasse; in Ober-St. Veit des Nieves Wolfersbergen, nördlich des Versorgungsheimes; in Lainz an der Lainzerstraße-Bernbrunnengasse, ferner der Fleischchen Gründe in Hiezing, Penzing, Unter-Baumgarten und Unter-St. Veit an der Ruhofstraße, Fleischgasse und am Hiezingener Kai.

Im XVI. Bezirk: Parzellierungen an der Arneithgasse, Ecke Kaufgasse, ferner an der Wilhelminenstraße, Straße A und Starckenburggasse, weiters an der verlängerten Noterdsstraße.

Im XVII. Bezirk: Parzellierung der Gründe des Stiftes St. Peter an der Hernalser Hauptstraße, Rainzgasse, Alzeile und Güpferlingstraße.

Im XVIII. Bezirk: Parzellierung der Gründe des Bürgerhospitalfonds in der Glanzinggasse.

Im XIX. Bezirk: Parzellierungen der ehemaligen Gaswerksgründe an der Billroth- und Gymnasiumstraße in Ober-Döbling; der Kreindlschen Ziegelwerksgründe zwischen Hohe Warte, Aussichtsweg und Heiligenstädterstraße; der Gründe des Stiftes Klosterneuburg zwischen Grinzingerstraße und Sandgasse, weiters der Gründe zwischen Krottenbach- und Hartackerstraße, gegenüber dem Ober-Döblinger Friedhof.

Im XX. Bezirk: Abtheilung der Gründe an der Schwedengasse und an zwei unbenannten Gassen bei Anlage eines Straßenhofes.

Im XXI. Bezirk: Gründe des Chorherrenstiftes Klosterneuburg in der „Schwarze-Lackenu“ und Gründe der Bodenkreditanstalt und des Chorherrenstiftes Klosterneuburg in Leopoldau.

In den Berichtsjahren wurden vom Gemeinde-, beziehungsweise Stadtrat 150 Beschlüsse über *B a u l i n i e n - u n d V e r b a u u n g s b e s t i m m u n g e n* gefaßt. Als besonders wichtig sind hervorzuheben:

I. B e z i r k: Bestimmung der Baulinien für einen Risalit für den Neubau der Allgemeinen Oesterreichischen Bodenkreditanstalt hinter dem Burgtheater sowie die Festsetzung neuer Straßenhöhen am Heidenschuß und Auf der Freyung, wodurch seinerzeit eine Verringerung der derzeit bestehenden großen Steigungen eintreten wird.

II. B e z i r k: Bestimmung der Baulinien für einen Baublock nordwestlich der Wagramerstraße an der Alten Donau; ebenso für das neue Kühl- und Gefrierhaus der Gemeinde Wien in der Engerthstraße und für zwei Baublöcke am Machplatz, ferner für zwei Baublöcke zwischen dem Handelskai und der Engerthstraße, die durch Auflassung eines Theiles der Wehlstraße in einen Baublock zusammengezogen werden.

III. B e z i r k: Die Baulinienabänderung für die Erdbergerlände zwischen Wasser- und Schwalbengasse und Bestimmung der Baulinie für eine von der Erdbergerlände zur Dietrichgasse führende neue Gasse; Abänderungen der Baulinien in der Rafumofskygasse gegenüber der Geologischen Reichsanstalt unter Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Bestandes und Regulierungsplan für die Gründe der bestandenenen Modena-Liegenschaft.

IV. B e z i r k: Baulinienbestimmung für eine Straße auf der bestehenden Schönburgliegenschaft, wobei das bestehende Palais erhalten bleiben kann, eine große Anzahl von Baustellen geschaffen und außerdem eine neue Verbindung zwischen der Rainer- und Kolschitzkygasse hergestellt wird.

VI. B e z i r k: Bestimmung der Baulinien für einen öffentlichen Platz an der Grabnergasse gegenüber der Staats-Ober-Realschule, ebenso für einen neuen Verkehrsweg zwischen der Linken Wienzeile und der Gumpendorferstraße nächst der Laimgrubengasse und für die Erbauung eines neuen Theaters an dieser neuen Straße.

X. B e z i r k: Baulinienabänderung für das Gebiet zwischen der verlängerten Grenzfack- und Absberggasse, der äußeren Gürtelstraße und der Laaerstraße; ferner der Regulierungsplan für das Gebiet zwischen der Linie Wien—Bruck der Staatsbahn, der Aspangbahn, der Donauländebahn und der verlängerten Laaerstraße, weiters Auflassung der Malborghetgasse zwischen der Inzersdorferstraße und der Angeligasse und Überlassung des Straßengrundes an die Holzbearbeitungsfabrik Lourie & Co.

XI. Bezirk: Baulinienbestimmung für eine Landwehriinfanteriekaserne in Kaiser-Ebersdorf; Baulinienabänderung für das Gebiet zwischen Simmeringer Hauptstraße, dem Zentralfriedhof und den beiden Zweigstrecken der Staatsbahn mit Berücksichtigung des Bahnhofprojekts Simmerung Transit.

XII. Bezirk: Festlegung der Verbauungsbestimmungen für das Gebiet zwischen dem Gaudenzdorfergürtel, der Längensfeldgasse, der Eichen- und der Arndtstraße.

XIII. Bezirk: Regulierungsplan und Verbauungsbestimmung für einen Teil der Katastralgemeinde Ober-St. Veit nächst dem Lainzer Versorgungsheim (Wolkersbergen); Baulinienänderung und Niveaubestimmung in dem zwischen der geplanten Ameisbachzeile und der Heinrich-Collin-Straße gelegenen Gebiet; Regulierungsplan für den sogenannten Rüniglberg; Baulinienabänderung für den Teil zwischen der Mantlergasse, dem Hiesinger Kai, der Verbindungsbahn und der Ruhofstraße; Neubestimmung von Baulinien für Teile der Lainzerstraße, der Hamilton-, der Isbarh- und Rosentalgasse; Baulinienabänderung für das Gebiet zwischen dem Wasserbehälter der Hochquellenwasserleitung in Breitensee, der Breitenseerstraße, dem St. Josef-Kinderasyl in der Breitenseerstraße und dem Flößersteig.

XIV. Bezirk: Baulinienbestimmung für einen Platz nächst der Kirche in der Reindorfstraße.

XV. Bezirk: Bestimmung der Baulinie für die Umgebung des geplanten städtischen Museums.

XVI. Bezirk: Bestimmungsplan für das Gebiet zwischen der Galizin- und Steinhofstraße und der Umgebung der Ruffnerschen Sternwarte; Abänderung des Regulierungsplanes für einen Teil des Gebietes zwischen der Roterd- und Wilhelminenstraße, ferner Festlegung der Baulinien beim Wasserleitungsbehälter in Steinhof.

XVII. Bezirk: Baulinienabänderung am Wilhelminenberg östlich der Sängerkirche.

XVIII. Bezirk: Bestimmung einer neuen Gasse nächst der Reichsanstalt für Mutter- und Säuglingsfürsorge.

XIX. Bezirk: Baulinienbestimmung längs der Kahlenbergbahn in Grinzing; Baulinienabänderung für das Gebiet zwischen dem Kaasgraben, der Grinzinger Friedhofstraße, der Grinzinger Allee und dem Grinzinger Friedhof; Baulinienbestimmung für den Jungherrensteig im Kahlenbergdorf und Regulierungsplan für das Gebiet zwischen der Bellevuestraße, der Windhabergasse, der Sieveringerstraße und dem Wald- und Wiesengürtel.

XXI. Bezirk: Regulierung des Gaspingerplatzes und dessen Umgebung; Festlegung der Baulinien für das Gebiet zwischen der Prager-, Ruston- und Strebersdorferstraße; Baulinienbestimmung für das Gebiet östlich der Stadlauerstraße und südlich der Erzherzog-Karl-Straße; Regulierungsplan für das Gebiet zwischen der Brünnerstraße, der Transitbahn der Nordbahn und der Zedlersdorferstraße; Bestimmung von Baulinien für die Kriegerheimstätten in Asperrn, für die Erzherzog-Karl-Straße mit Rücksicht auf die Unterfahrung der Staatsbahn und Baulinienabänderung für das Gebiet zwischen Pragerstraße, Frömmel- und Schwaigergasse und der Nordwestbahn.

Die städtische Prüfungsanstalt für Baustoffe hat in der Berichtszeit nachstehende Arbeiten ausgeführt:

Es wurden 381 Muster von Portland-, Schlacken-, Roman- und Hochofenzement, dann Mauerziegel, Kunst- und Formsteine sowie Betonwürfel und Steinzeugmaterial (letzteres von städtischen Kanalbauten) geprüft.

Von Behörden, Fabriken und Bauunternehmungen wurden 29 Zemente zur Prüfung eingereicht und über die an diesen Mustern abgeführten Untersuchungen amtliche Zeugnisse ausgestellt.

Die hierfür erlegten Taxen betragen 3165 K.

In besonders eingehender Weise wurde Schlackenbeton namentlich im Hinblick auf seine Verwendbarkeit zur Herstellung von Hohlsteinen der verschiedensten Form untersucht.

Infolge der Baustoffnot im allgemeinen und der Zementknappheit im besonderen wurden große Versuchsreihen mit verschiedenen Ersatzstoffen, beziehungsweise Streckungsmitteln (so zum Beispiel mit Cemolit) durchgeführt, die durch im Gange befindliche Materialstudien über neuzeitlichen Hochofenzement einen gewissen vorläufigen Abschluß erreichen dürften.

C. Hochbau.

I. Amtshäuser.

1. Das Neue Rathaus.

Mit dem durch den Gemeinderatsbeschluß vom 6. Mai 1913 genehmigten Umbau des nördlichen Kesselhauses wurde im März 1914 begonnen. Bei Ausführung der Arbeiten erschienen noch wesentliche Änderungen des Projekts zweckmäßig, die eine bedeutende Verbesserung der Anlage zur Folge hatten, jedoch Mehrkosten von 240.000 K erforderten, die vom Gemeinderat mit dem Beschluß vom 10. Juli 1914 genehmigt wurden, wodurch sich die Kostensumme von 550.000 K auf 790.000 K erhöhte. Das Kesselhaus wurde bis Ende Oktober 1916 fertiggestellt.

Die Durchführung des Verbindungsganges vom neuerbauten Amtshaus in der Felderstraße ins Rathaus machte die Herstellung einer Stiege vom Keller in das Erdgeschoß nächst diesem Gange notwendig. Außerdem erschien zur Erleichterung des Verkehrs vom Verbindungsgang in die Stockwerke sowie der Ämter im Rathaus untereinander ein weiteres Verkehrsmittel angezeigt, und es wurde zu diesem Zwecke der Einbau eines Paternosteraufzuges nächst der Einmündung des Verbindungsganges im Rathaus ins Auge gefaßt. Die Durchführung des Verbindungsganges im Rathaus samt Herstellung der Stiege sowie der Einbau des Paternosteraufzuges mit Kosten von zusammen 99.144 K wurden vom Stadtrat mit dem Beschluß vom 29. April 1915 genehmigt. Bei diesem Anlaß genehmigte der Stadtrat ferner die Herstellung eines weiteren Aufzuges im Rathaus, nämlich in dem bereits bestehenden Aufzugsschacht bei Stiege VIII mit dem Kostenbetrag von 150.000 K. Dieser Aufzug wurde für den Personen- und Lastenverkehr nach Bedarf eingerichtet. Der Paternosteraufzug und der Aufzug bei Stiege VIII wurden nach Überwindung zahlreicher Schwierigkeiten im Herbst 1918 vollendet und in Betrieb genommen. Damit ist nun in dem umfangreichen Gebäude für den Aufzugverkehr in die Stockwerke reichlich Vorsee getroffen, da zu diesem Zwecke außer dem Präsidialaufzug zwei elektrische Personenaufzüge, von denen einer je nach Bedarf auch für den

Lastenaufzug verwendbar ist, und ein elektrisch betriebener Paternosteraufzug zur Verfügung stehen.

Die Frage der Einrichtung des Fernsprechverkehrs für das neue Amtshaus in der Felderstraße führte zu dem Schluß, daß es am zweckmäßigsten und wirtschaftlichsten ist, die im neuen Hause zu errichtenden Fernsprechstellen an die Hauszentrale im Rathaus anzuschließen. Es wurde daher die Erweiterung dieser Zentrale um 60 Klappen und die Vermehrung der Zentralanschlüsse um 9 in Aussicht genommen. Gleichzeitig ergab sich durch die Einbauung des Paternosteraufzuges die Notwendigkeit der Verlegung der Hauszentrale aus dem bisherigen ohnedies ungünstigen Raum in ein anderes, zugleich besser geeignetes Lokal. Dieser Um- und Ausbau der Hausstelephonanlage wurde vom Stadtrat mit dem Beschluß vom 6. Mai 1915 genehmigt, von der Post- und Telegraphendirektion ausgeführt, im Herbst 1918 vollendet und der Benützung zugeführt. Es wickeln also die im neuen Amtshaus Felderstraße untergebrachten Amtsstellen ihren Fernsprechverkehr durch die Hauszentrale im Rathaus ab. Letztere ist mit ihrem Zentralumschalter mit 300 Klappen und ihren 32 Zentralanschlüssen wohl eine der größten Anlagen dieser Art.

2. Bau des Amtshauses Felderstraße.

Nach einer mehrmonatigen Arbeitseinstellung während des Winters 1913/14 wurde im Frühjahr mit der Herstellung des Ebenerdgeschosses begonnen; bis Oktober 1914 war die Hauptgleiche des siebengeschossigen Baues erreicht. Dann erst machten sich die Folgen des Krieges immer mehr fühlbar, indem ein stets zunehmender Arbeiter- und Baumaterialmangel eintrat. Das Dach konnte infolge Beschlagnahme des Kupfers vorläufig nur mit Dachpappe eingedeckt werden. Trotz aller Schwierigkeiten wurde die Fertigstellung des Baues mit allem Eifer fortgesetzt. Die schwierigen Verhältnisse machten schließlich zwar die Durchführung einzelner architektonischer Arbeiten unmöglich. So mußte die künstlerische Ausgestaltung des Daches sowie die Herstellung der vorgesehenen Beleuchtungskörper in den Stiegenhäusern, im Flur und dem Laubengang unterbleiben. Trotzdem ist das ganze Haus sowie der Verbindungsgang ins Rathaus noch im Jahre 1918 vollkommen benützungsfähig gemacht worden.

Im Keller wurde an Stelle des vorgesehenen Weinlagerkellers eine Kriegsküche für die Angestellten der Gemeinde errichtet. Vom Erdgeschoß bis zum fünften Stock wurden durchwegs Ämter untergebracht. Die ersten Ämter übersiedelten im November 1916 in das Neue Rathaus, nach Maßgabe der Baufortschritte folgten weitere nach und am Ende der Berichtszeit war das Haus schon vollkommen in Benützung. Dadurch war dem Platzmangel im Rathaus wenigstens vorläufig abgeholfen. Der Bau selbst ist mit Eisenbetondecken versehen und das oberste Stockwerk als Maniarde durchwegs in Eisenbeton ausgeführt. Die Straßenseiten sind einschließlich des ersten Stockes in Stein, der restliche Teil in Verkleidungsziegelmauerwerk, die Hofansichten in Edelputz ausgeführt.

Die Fußböden sind mit Linoleum bedeckt, die Wände in den Kanzleien tapeziert und auf den Stiegen und Gängen bemalt.

Das ganze Haus ist elektrisch beleuchtet und von der Heizanlage im Rathaus durch eine Warmwasseranlage beheizt. In allen Räumen befinden sich Waschtische mit Zu- und Ableitung.

Die Bedürfnisanlagen sind mit Zellensteinwänden ausgeführt.

Den Verkehr in die einzelnen Stockwerke vermitteln ein elektrisch betriebener Fahrstuhl und ein Paternosteraufzug.

3. Herstellungen in den übrigen Amtshäusern.

In den übrigen Amtshäusern wurden nur die notwendigsten Instandhaltungsarbeiten, sowie Arbeiten, die durch Verlegung und Umgestaltung von Ämtern erforderlich waren, vorgenommen.

An größeren Arbeiten wären zu nennen: Im Amtshaus für den XVII. Bezirk wurden die an das Arar für Zwecke des Bezirksgerichts Hernals vermietet gewesenen Arresträume für Zwecke der städtischen Ämter herangezogen und entsprechend umgewandelt.

Im I. Halbjahr 1919 wurde mit der durchgreifenden Instandsetzung aller Gassen- und Hofschauseiten des Alten Rathhauses in der Wipplingerstraße begonnen; die Arbeit verursachte Kosten von 640.450 K und wurde erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1919 vollendet.

Auch die gassenseitigen Schauseiten des Amtshauses Floridsdorf wurden neu hergestellt.

II. Sonstige städtische Gebäude.

Über die Neubauten städtischer Gebäude außer dem vorerwähnten Amtshausbau wird je nach der Art derselben im allgemeinen bei den betreffenden Gruppen (zum Beispiel über Schulneubauten im Abschnitt „Schulwesen“, über Bauten für Armenzwecke im Abschnitt „Armenwesen“, über Bauten der städtischen Unternehmungen im Abschnitt „Unternehmungen“ usw.) berichtet.

Zu erwähnen wäre an dieser Stelle der Neubau eines zweistöckigen Schulbankspeichers im städtischen Hauptlagerhof im IX. Bezirk, Wasserleitungsstraße, der im Jahre 1915 mit Baukosten von 113.000 K durchgeführt wurde. Dieser Neubau erfolgte als Ersatz für den im II. Bezirk, Am Labor, abgetragenen alten Schulbankspeicher und unter Verwendung der bei dieser Demolierung gewonnenen Baustoffe.

Im Jahre 1915 wurde auch ein neues Wirtschaftsgebäude im Gemeindegasthaus in Leopoldau (XXI. Bezirk) mit Kosten von 26.110 K erbaut.

III. Erhaltung der städtischen Gebäude.

Hinsichtlich der Erhaltung der städtischen Gebäude mußten in den Jahren 1914 bis 1918 die Arbeiten infolge des durch den Krieg verursachten Mangels an Arbeitskräften und Baustoffen und zum nicht geringen Teil infolge der insbesondere seit dem Jahre 1917 scharf ansteigenden Teuerung mit wenigen Ausnahmen auf das Mindestmaß beschränkt werden; die Bauarbeiten konnten sich nur auf Herstellungen erstrecken, die für die Erhaltung des Bauzustandes und der zweckentsprechenden Benützung der Gebäude unerlässlich oder durch die Erfordernisse des Krieges hervorgerufen waren.

Erst nach dem Umsturz setzte im I. Halbjahr 1919 trotz der immer ansteigenden Teuerung eine rege Tätigkeit auf diesem Gebiet zum Zwecke der Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für die Arbeitslosen ein.

Um ein Bild über die Preisbildungsverhältnisse bei den Baugewerben in den Berichtsjahren zu geben, seien im folgenden die bei den städtischen Arbeiten erzielten Preise hinsichtlich der wichtigeren Bauarbeiten angeführt.

In Bezug auf die Anjätze des städtischen Preistarifs vom Jahre 1912 wurden die Baumeisterarbeiten im Jahre 1914 mit durchschnittlich 73% Nachlaß, im Jahre 1915 mit Tarispreisen, 1916 mit 19% Aufzahlung, 1917 mit 139% Aufzahlung, 1918 mit 350% Aufzahlung und im ersten Halbjahr 1919 mit 366% Aufzahlung vergeben.

Ferner wurden in den gleichen Zeitabschnitten von 1914 bis 1919 die Spenglerarbeiten mit 137% Nachlaß, beziehungsweise 10% Nachlaß, 293% Aufzahlung, 206% Aufzahlung, 414% Aufzahlung und 497% Aufzahlung, die Dachdeckerarbeiten mit 12% Nachlaß, 5% Nachlaß, 3% Aufzahlung, 85% Aufzahlung, 312% Aufzahlung und 350% Aufzahlung, die Tischlerarbeiten mit 63% Nachlaß, 4% Aufzahlung, 30% Aufzahlung, 80% Aufzahlung, 400% Aufzahlung und 449% Aufzahlung, die Schlosserarbeiten mit 83% Nachlaß, 1% Nachlaß, 204% Aufzahlung, 835% Aufzahlung, 185% Aufzahlung und 427% Aufzahlung, und die Glaserarbeiten mit 143% Nachlaß, 5% Nachlaß, 36% Aufzahlung, 143% Aufzahlung, 800% Aufzahlung und 800% Aufzahlung vergeben.

Einen sehr wesentlichen Anteil an den angeführten Arbeiten haben jene städtischen Schulen, die zu Kriegsbeginn für militärische Zwecke (hauptsächlich Bequartierung und Sanitätspflege) in Anspruch genommen und dadurch in ihrem Bauzustand sehr beschädigt worden sind, und dann — nach erfolgter Rückstellung — vor Wiederaufnahme des Unterrichts wieder gründlich und umfassend instand gesetzt werden mußten.

Von den in militärischer Benützung gestandenen 150 Schulgebäuden mit 277 Schulen wurden bis zu Ende der Berichtszeit 137 Schulgebäude mit 256 Schulen vom Militär geräumt und dann sogleich — je nach dem Zeitpunkt ihrer Rückstellung — wieder instand gesetzt.

Der Rest von 13 Schulgebäuden mit 21 Schulen verblieb noch nach dem 30. Juni 1919 in militärischer Verwendung; ein Teil derselben wurde für Zwecke der Stadtschutzwache und dergleichen weiterhin benützt.

Die Kosten dieser Schulinstandsetzungen nach militärischer Benützung waren je nach dem Zeitpunkt ihrer Durchführung und dem Umfang des Gebäudes durchwegs sehr bedeutend; die Rückvergütung dieser Kosten wurde seitens der Gemeinde von der Militärverwaltung angefordert.

Im übrigen wurden an sämtlichen städtischen Gebäuden (Amts- und Anstaltsgebäuden, Zins- und Stiftungshäusern, Spitälern, Versorgungs- und Armenhäusern, Feuerwehrgebäuden, Baulichkeiten in den städtischen Gärten usw.), wie bereits erwähnt, nur Herstellungen vorgenommen, die unerläßlich waren. Zu berichten wäre schließlich noch, daß auch an Gebäuden, die nicht städtisches Eigentum sind, infolge der Kriegsverhältnisse verschiedene Arbeiten durchgeführt werden mußten, wie beispielsweise bauliche Vorkehrungen auf einigen Wiener Bahnhöfen zur Sicherung der frostfreien Kartoffellagerung, ferner die Aufstellung einer Baracke in Matz-Neusiedl bei Probstdorf in Niederösterreich für Gemüsebauzwecke und dergleichen.

Bemerkenswert ist noch die an städtischen Gebäuden in den Jahren 1916 und 1917 vorgenommene Abnahme von Dachkopperdeckungen, die von Staats wegen für die zur Kriegführung erforderliche Koppergewinnung angeordnet worden war und eine Ausbeute von 7309 kg Kopperdeckungsmaterial ergab.

D. Wasserversorgung.

I. Wassergewinnung und Zuleitung.

A) I. Hochquellenleitung.

In der Berichtszeit wurden aus der Kaiserbrunnquelle und der Stigensteinquelle die in der nachstehenden Übersichtstafel verzeichneten Wassermengen nach Wien geleitet. Aus dieser Zusammenstellung sind auch die durchschnittlichen, sowie die größten und kleinsten Tageszuzufußmengen, bezogen auf die einzelnen Berichtsjahre, zu entnehmen.

Jahr	Zahl der Betriebs- tage	Jahres- zuzufußmenge m ³	Durchschnittl. m ³	Größte m ³	Kleinste m ³
Tageszuzufußmenge					
1914	364	30,901.009	84.893	145.285 (1. Okt.)	45.848 (31. Jänner)
1915	363	28,076.490	77.346	145.285 (4. Mai)	38.413 (4. Juni)
1916	346	28,983.435	83.767	143.803 (24. Sept.)	50.520 (28. Dez.)
1917	364	25,256.144	69.385	149.395 (11. Mai)	39.278 (31. Dez.)
1918*)	181	14,103.002	77.917	141.960 (25. April)	32.370 (18. Jänner)
1919**)	365	30,951.421	84.798	140.802 (9. August)	37.916 (12. April)

Die Quellen oberhalb des Kaiserbrunnens wurden

im Jahre 1914	an 310 Tagen	mit einer Gesamtmenge von	11,113.504 m ³
" " 1915	" 261	" " " "	9,423.501 "
" " 1916	" 284	" " " "	9,839.922 "
" " 1917	" 319	" " " "	10,999.444 "
vom 1. Jänner			
b. 30. Juni 1918	" 133	" " " "	4,437.507 "
u. v. 1. Juli 1918			
b. 30. Juni 1919	" 254	" " " "	7,693.807 "

herangezogen.

Die gemäß der Konzession von den Quellen oberhalb des Kaiserbrunnens einbeziehbare Höchstwassermenge von 36.400 m³ für den Tag wurde niemals überschritten.

Wasserwerk Pottschach.

Das Schöpfwerk hatte

im Jahre 1914	an 7 Tagen
" " 1915	" 6 "
" " 1916	" 7 "
und im I. Halbjahr 1918	" 4 "

(und zwar stets aus Anlaß der Absperrung der II. Hochquellenleitung) Wasser in den Leitungskanal zu fördern.

Die aus Pottschach bezogene Wassermenge betrug

im Jahre 1914	148.374 m ³
" " 1915	153.881 "
" " 1916	175.181 "
und im I. Halbjahr 1918	68.774 "

Im Jahre 1917 und im Verwaltungsjahr 1918/19 war es nicht nötig, das Wasserwerk heranzuziehen.

*) Vom 1. Jänner bis 30. Juni.

***) Vom 1. Juli 1918 bis 30. Juni 1919.

Wasserwerk in Mazendorf.

Dieses Werk hatte in der Berichtszeit kein Wasser zu liefern. Es stand jedoch so wie das Pottschacher Schöpfwerk zur Überprüfung der Betriebsicherheit der Maschinen und Pumpen einige Male in Betrieb.

Erhaltungs- und sonstige Arbeiten in der Leitungstrecke und im Pottschacher und Mazendorfer Schöpfwerk.

Das durch ein Hochwasser zerstörte, oberhalb Pottschach gelegene Wehr der im Besitz der Gemeinde Wien befindlichen Griessmühle wurde wieder hergestellt. Außerdem wurden einige an den Ufersicherungen der Schwarza im Höllental und in Puzmannsdorf eingetretene Hochwasserschäden behoben. Wiederholt vorgekommene Diebstähle an den vom Mazendorfer Maschinenhaus zu den einzelnen Brunnen führenden Freileitungen aus Kupfer zwangen zur Herstellung einer Kabelleitung.

Im übrigen wurden an der Leitungstrecke und im Pottschacher und Mazendorfer Schöpfwerk die laufenden Erhaltungsarbeiten ausgeführt.

B) II. Hochquellenleitung.

a) Allgemeines.

1. Äußere Leitungstrecke.

Die alljährlich im Jänner oder Februar vorgenommenen Quellemessungen ergaben folgende kleinste Quellenenergiebigkeiten:

Bezeichnung der Quellen	1914	1915	1916	1917	1918	1919
	Kubimeter in 24 Stunden					
Brunngrabenquelle	34.000	30.600	37.000	31.700	31.360	31.300
Höllquellen	56.600	39.500	32.000	30.060	27.900	33.000
Kläfferbrünne	73.800	54.300	82.800	69.120	70.600	82.000
Siebenseequellen	66.000	61.800	54.700	55.000	45.000	52.000
Schreierklammquelle	26.500	19.700	22.200	20.300	21.340	20.000
Säusensteinquelle	9.300	9.300	9.300	8.900	8.900	8.900
Zusammen	266.200	215.200	238.000	215.080	205.100	227.200

Von diesen Quellen ist die Säusensteinquelle noch nicht gefaßt. Die Fassung der Brunngrabenquelle wurde bereits ausgeführt, jedoch kann deren Einbeziehung erst nach Fertigstellung des Zuleitungskanals erfolgen, von dem noch eine rund 700 m lange Stollenstrecke auszubauen ist.

Über die jährliche Betriebsdauer und die Zufluszmengen der II. Hochquellenleitung in den Betriebsabschnitten gibt die nachfolgende übersichtliche Zusammenstellung Aufschluß:

Jahr	Zahl der Betriebstage	Jahres-Zuflußmenge m ³	Durchschnittliche Tages-Zuflußmenge m ³
1914	361	66,706.480	184.782
1915	359	71,178.226	198.268
1916	361	70,325.205	194.807
1917	362	72,056.945	199.052
1. Jänner bis 30. Juni 1918	178	33,495.900	188.178
1. Juli 1918 bis 30. Juni 1919	365	72,861.000	199.619

2. Verteilungsanlagen in Wien.

Wasserbehälter, Hebewerke und Kraftwerke.

Der neue Wasserbehälter „Gallizinstraße“ wurde am 18. Mai 1914 und der Wasserbehälter „Steinhofstraße“ am 12. September 1914 in Betrieb genommen, so daß nunmehr 14 Wasserbehälter der I. und II. Hochquellenleitung (Übergangskammer und Druckentlastungskammer in Mauer, „Rosenhügel“, „Schmelz“, „Wienerberg“, „Laaerberg“, „Breitensee“, „Schafberg“, „Hungerberg“, „Hackenberg“, „Gallizinstraße“, „Steinhofstraße“, „Kobenzl“ und der Wasserturm „Favoriten“) mit einem Gesamts Fassungsvermögen von 334.434 m³ neben drei Standrohrhochbehältern („Gallizinberg“, „Michaelerberg“ und „Dreimarkstein“) und zwei eisernen Preßluftwassertürmen am Laaerberg in Verwendung stehen.

Die für die Wasserversorgung der höchstgelegenen Gebiete Wiens erbauten elektrisch betriebenen Hebewerke: „Steinhofstraße“, „Neustift am Wald“, „Salmannsdorf“, „Krapfenwaldgasse“ und das seit Juni 1916 im Betrieb stehende Hebewerk „Laaerberg“ förderten in der Betriebszeit täglich im Durchschnitt 2250 m³ Wasser auf Höhen von rund 20 bis 135 m.

Außerdem stehen die neuen elektrischen Hilfshebewerke „Breitensee“ und „Wienerberg“, ersteres seit 28. Dezember 1914, letzteres seit 19. März 1915 für den aushilfsweisen Bedarf bei Absperrungen der II. Hochquellenleitung oder bei Rohrgebrechen betriebsbereit. Die alten, mit Dampfkraft betriebenen Hebewerke wurden ausgeschaltet und der Verkauf, beziehungsweise die anderweitige Verwendung der Maschinen durchgeführt.

Durch die im Jänner 1915 erfolgte Inbetriebsetzung des Kraftwerkes bei der Druckentlastungskammer in Mauer stehen nunmehr sechs Kraftwerke („Mauer“, „Rosenhügel“, „Wienerberg“, „Gallizinstraße“, „Hungerberg“ und „Wienfluß-Baumgarten“) mit geringfügigen Unterbrechungen ständig im Betrieb. Bei voller Leistung durchläuft alle diese Werke zusammen täglich eine Wassermenge von rund 272.500 m³ unter Druckhöhen von 29,5 bis 87,2 m. Das diese Kraftwerke durchströmende Wasser wird in der Regel an tiefergelegene Versorgungsgebiete abgegeben. Größere Wassermengen durchlaufen zwei dieser Werke nacheinander, sind also bei obiger Summe doppelt gezählt.

Die Nutzleistung der sechs Kraftwerke beträgt zusammen rund 1600 Pferdestärkesekunden, welcher bei ständigem Vollbetrieb aller Anlagen ein Stromgewinn von rund 9.200.000 Kilowattstunden im Jahre entspricht.

3. Wasserabgabe außerhalb Wiens.

In die auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12. September 1913 (siehe Verwaltungsbericht 1913, Seite 220) von den Gemeinden Liesing und Algersdorf geschaffenen Wasserversorgungsanlagen wurde am 27. Juli 1914 zum ersten Male Wiener Hochquellenwasser eingeleitet. Im Jahre 1914 haben sich dann noch die Gemeinden Erlaa, Siebenhirten, Inzersdorf und Bösendorf dem vorgenannten Vertrag angeschlossen und eigene Ortsrohrnetze ausgeführt, welche seit 17. Juni 1915 von dem Stammbehälter in Liesing gespeist werden.

Wegen Wasserversorgung einiger anderer Nachbargemeinden Wiens sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen.

b) Bauarbeiten.

1. Äußere Leitungstrecke.

Die Regiearbeiten zur Ausführung der Zuleitung der Brunngrabenquellen nahmen ihren Fortgang. Der Arbeitsfortschritt litt jedoch unter dem infolge des Krieges eingetretenen Mangel an geeigneten Arbeitern und unter dem Mangel an Dynamit, welches durch das weniger kräftige Dynamon und Anamonal ersetzt werden mußte. Am Ende der Perichtszeit waren nebst 746 m Förderstollen, 9460 m Leitungstollen vorgetrieben und 6890 m Stollen nach den projektmäßigen Mauerungstypen ausgemauert. Der Fortschritt in der Betriebszeit betrug 3170 m Stollenvortrieb und 400 m Stollenmauerung. Die Fassungsarbeiten für die oberen Brunngrabenquellen wurden ausgeführt und zwei Wasserfammern gebaut.

Entlang des Leitungskanals in Neustift, Brenntenmais, Wolfsgraben und Laab i. W. mußten zur sicheren Abfuhr säurehaltiger, das Kanalmauerwerk angreifender Grundwässer aus Steinschichtungen bestehende Entwässerungsanlagen und teilweise auch Verstärkungen der Kanalwände ausgeführt werden. Diese Herstellungen erfolgten ohne Störung des Wasserleitungsbetriebes in Eigenregie des Stadtbauamtes. Die Gesamtkosten betragen 355.700 K.

Zur Behebung einer in Eichgraben in der Nähe der Wasserleitung eingetretenen Rutschung mußten gleichfalls entsprechende Entwässerungsanlagen mit einem Kostenerfordernis von 17.200 K hergestellt werden.

Infolge von Uferbrüchen am Perschling-, Güten- und Laabenbach ergab sich die Notwendigkeit, wegen der diese Bäche kreuzenden Düker (Siphons) umfangreiche Ufer- und Bachbetticherungsarbeiten vorzunehmen. Nach Durchführung der erforderlichen Grundeinlösungsverhandlungen und Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung wurden diese Arbeiten vom n.-ö. Landesauschuß im Einvernehmen mit der Gemeinde Wien, und zwar gemeinsam mit den Bachregulierungsarbeiten ausgeführt.

Um eine Verunreinigung des wasserführenden Bodens im Bereich der Höllbachquellen hintanzuhalten, wurden bei dem im Besitz des Johann (ehemals Grafen) Meran stehenden Jagdhaus im Höllengraben alle jene Örtlichkeiten, in welchen sich menschliche oder tierische Abfallstoffe ansammeln, vollständig und verlässlich dicht hergestellt beziehungsweise umgeändert. Bei der am 23. Oktober 1914 stattgefundenen wasserrechtlichen Verhandlung wurden diese Umgestaltungen behördlich genehmigt.

Im übrigen erstreckten sich die Arbeiten an der Leitungstrecke auf laufende Erhaltungsarbeiten, welche zum weitaus größten Teil von den einzelnen Betriebsleitungen in eigener Regie ausgeführt wurden.

Ende 1914 fand die wasserrechtliche Überprüfung der Hauptleitung von den Kläfferbrunnen aufwärts bis Weichselboden sowie der Fassungsanlagen und Zuleitungen der Höllbach- und Schreierklammquellen statt und wurden diese Anlagen mit den während der Bauausführung getroffenen Abänderungen und Ergänzungen mit Entscheidung vom 20. Jänner 1915, Z. 17.049, genehmigt.

2. Verteilungsanlagen in Wien.

A. Wasserbehälter Gallizinstraße samt Aufseherhaus.

Die Schlußüberprüfung des gesamten Behälterbaues fand am 30. März 1914 statt. Nach gründlicher Reinigung und Durchspülung wurde der Behälter am 18. Mai 1914 in Betrieb genommen.

Das im September 1913 begonnene Aufseherhaus wurde gleich zu Beginn der Berichtszeit fertiggestellt und mit 1. Februar 1914 der Benützung zugeführt.

B. Wasserbehälter Steinhofstraße.

Der Gemeinderatsausschuß zur Durchführung des Baues einer II. Hochquellenleitung hat am 22. Jänner 1914 den Entwurf über die besondere architektonische Ausgestaltung der Schieberkammer und am 18. April 1914 die Herstellung einer Wasserkunst genehmigt.

Die im April 1912 in Angriff genommenen Bauarbeiten dieses Behälters waren in der zweiten Hälfte des Jahres 1914 so weit vollendet, daß der eigentliche Wasserbehälter bereits am 12. September 1914 in Betrieb genommen werden konnte. Die architektonische Ausgestaltung der Schieberkammer war erst zu Beginn des Jahres 1916 fertiggestellt. Alle übrigen Bauarbeiten, die nur mehr die Außenvollendung des ganzen Baues betreffen, konnten dagegen infolge der Kriegsergebnisse bisher nicht zur Ausführung gelangen.

C. Wasserbehälter und Hebewerk Krapsenwaldgasse.

Im Rahmen des mit der Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft Hiezing-Umgebung vom 18. August 1907 genehmigten allgemeinen Entwurfes über die Verteilung des Wassers der I. und II. Hochquellenleitung im Wiener Stadtgebiet hat das Stadtbauamt im Jahre 1916 den Entwurf für den Wasserbehälter und das endgültige Hebewerk in der Krapsenwaldgasse samt der zugehörigen Behälterzuleitung und -ableitung fertiggestellt.

Nach diesem Entwurf kommt der Behälter, dessen Fassungsraum 4000 m^3 beträgt und dessen Grundform der der bereits ausgeführten Behälter „Steinhof“, „Gallizinstraße“ und „Hadenberg“ entspricht, an dem Muckentalerweg nächst der Haltestelle Grinzing der Kahlenbergeisenbahn zu liegen. Er dient zur Wasserversorgung der hochgelegenen Gebiete des XIX. Bezirkes, besonders von Grinzing, welcher Bezirksteil dermalen von dem Hauptverteilungsrohrstrang Mauer-Hungerberg gespeist wird.

Das gleichnamige neue Hebewerk, das nächst dem Behälter geplant ist, hat als endgültige Anlage das schon seit dem Jahre 1908 im Betrieb befindliche zeitweilige Hebewerk in der Krapsenwaldgasse bei D. Nr. 8 zu ersetzen. Es hat den Zweck, aus dem Behälter Krapsenwaldgasse einerseits eine Wassermenge von $1320 \text{ m}^3/\text{Tag}$ für das Höchstgebiet „Kobenzl“ nach dem Behälter „Kobenzl“ (Wasserspiegelhöhe 410 m) und andererseits eine Wassermenge von $150 \text{ m}^3/\text{Tag}$ nach dem Kahlenberg zu heben.

Auf Grund der wasserrechtlichen Verhandlungen vom 4. August 1916 wurden diese geplanten Anlagen mit Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft Hiezing-Umgebung vom 26. September 1916, B. 1207/B, behördlich genehmigt.

Mit dem Bau der genannten Anlagen konnte infolge der Kriegs- und Teuerungsverhältnisse noch nicht begonnen werden.

D. Hilfshebewerk „Wienerberg“ und „Breitensee“.

Um für den Fall einer Absperrung der II. Hochquellenleitung den Wasserturm „Favoriten“ und den Behälter „Breitensee“ in genügender Menge mit Wasser zu versorgen, hat der Gemeinderatsausschuß in der Sitzung vom 7. April 1914 den Bau der Hilfshebewerke „Wienerberg“ und „Breitensee“ beschlossen.

Die Bauarbeiten wurden im Juli 1914 begonnen und Ende desselben Jahres vollendet.

Das Hebewerk „Wienerberg“ leistet bei der Förderhöhe von 38 m 130 Sekundenliter, das Hebewerk „Breitensee“ bei der Förderhöhe von 35 m 100 Sekundenliter.

Beide Anlagen waren seither mehrmals in Betrieb und haben sich als vollkommen zweckentsprechend gezeigt.

E. Kraftwerk „Mauer“.

Der Bauentwurf für das Kraftwerk „Mauer“ wurde durch den Gemeinderatsausschußbeschuß vom 22. Jänner 1914 genehmigt. Dieses Kraftwerk ist von allen Kraftanlagen der II. Hochquellenleitung mit 515 PS Leistungsfähigkeit die größte und die einzige, welche außerhalb des Gemeindegebietes gelegen ist.

Die wasserrechtliche Bewilligung wurde am 4. Februar 1914 von der Bezirkshauptmannschaft Hiezing-Umgebung erteilt.

Die Arbeiten wurden im Mai 1914 begonnen und fristgemäß im Dezember 1914 vollendet. Die Anlage wurde Ende Dezember 1914 in Betrieb gesetzt.

F. Selbsttätiges Hebewerk „Laaerberg“.

Im Juni 1914 wurde mit dem Bau begonnen und Ende Mai 1915 waren die Arbeiten so weit vollendet, daß die Aufseherwohnung bezogen werden konnte. Die zwei 20 m hohen, schmiedeeisernen Preßluftwassertürme wurden in der ersten Hälfte des Jahres 1915 aufgestellt. Da die Pumpen und Motore, deren Anlieferung rechtzeitig erfolgte, bei der Notwasserwerksanlage am Kaiserplatz im XX. Bezirk vorübergehend in Verwendung kamen, konnte die endgültige Inbetriebsetzung dieses Hebewerkes erst im Juni 1916 stattfinden.

G. Zeitweiliges Hebewerk „Krapfenwaldgasse“.

Da die Leistungsfähigkeit des seit 1908 bestehenden zeitweiligen Hebewerkes in der Krapfenwaldgasse nicht mehr dem in den letzten Jahren erheblich gesteigerten Wasserbedarf des Kobenzlgebietes entsprach, hat der Stadtrat am 31. Oktober 1917 den Umbau der maschinellen Einrichtung dieses Hebewerkes und die durch den Umbau gleichzeitig notwendig gewordene Auswechslung des Versorgungsrohrstranges in der Himmelstraße, Feiler- und Krapfenwaldgasse beschlossen.

Am 9. Juni 1918 wurde die Speisung des Behälters Kobenzl eingestellt und mit dem Umbau begonnen. Die Arbeiten wurden ununterbrochen Tag und Nacht derart rege betrieben, daß schon nach fünf Tagen, also am 14. Juni 1918, mit der neuen Pumpwerkseinrichtung der Hebewerksbetrieb wieder aufgenommen werden konnte.

Auf die Dauer des Umbaues war die Wasserabgabe in dem Versorgungsgebiet auf ungefähr die Hälfte des gewöhnlichen Verbrauches eingeschränkt.

Die neue Maschinenanlage, deren Leistungsfähigkeit das Dreifache der alten beträgt, ist so bemessen, daß sie seinerzeit ohne irgendeine Abänderung in dem endgültigen Hebewerk, welches mit dem gleichnamigen Wasserbehälter an der Straßenkreuzung Krapsenwaldgasse-Muckentalerweg geplant ist, aufgestellt werden kann.

H. Rohrlegungen.

a) Umbau der Zuleitung zum Behälter „Zaaerberg“.

Der Bau wurde am 27. April 1914 begonnen und am 8. Mai 1915 vollendet. Der neue Zuleitungsrohrstrang ist 4259 m lang. Gleichzeitig wurde auch die Einlaufkammer des Wasserbehälters Zaaerberg entsprechend der vergrößerten Zuleitung in der Zeit von Anfang Jänner bis Ende April 1915 umgebaut.

b) Verteilungsleitungen im Versorgungsgebiet des Wasserturms „Favoriten“ und des selbsttätigen Hebewerks „Zaaerberg“.

Die Arbeiten wurden am 9. Juni 1914 in Angriff genommen und am 15. Mai 1915 fertiggestellt. Die Gesamtlänge der verlegten Rohrleitungen beträgt 10.733 m.

c) Verteilungsleitungen vom Behälter „Zaaerberg“ bis Kaiser-Ebersdorf.

Eine wesentliche Verbesserung der Wasserversorgung des ganzen XI. Bezirkes kam erst durch den Bau der neuen Landwehr-Artillerie-Kaserne in Kaiser-Ebersdorf in Fluß. Da die Bauvollendung dieser großen Kaserne für den Herbst 1915 in Aussicht genommen und zu diesem Zeitpunkt auch deren Versorgung mit Hochquellenwasser in ausreichender Menge und mit entsprechend hohem Druck sicherzustellen war, hat das Stadtbauamt bereits im Jahre 1914 den Ausbau der Verteilungsleitungen des Behälters „Zaaerberg“ im Entwurf fertiggestellt. Danach gliederte sich die Baudurchführung in zwei Teilstrecken: die Teilstrecke I vom Behälter „Zaaerberg“ bis zur Simmeringer Hauptstraße (Kreuzung mit der Hasenleitengasse) und die Teilstrecke II von der Simmeringer Hauptstraße (Haupttor des Zentralfriedhofes) bis Kaiser-Ebersdorf. Von der Teilstrecke I fiel eine rund 330 m lange Strecke, und zwar von dem Ostbahndurchlaß für die Lorystraße bis zur Einmündung der Hasenleitengasse in die Simmeringer Hauptstraße in das Baugelände der k. u. k. Militärspitalsbaracken im XI. Bezirk. Da diese Rohrlegungsarbeiten gemeinsam mit dem Barackenbau durchgeführt werden mußten, wurde hiefür ein besonderer Bauentwurf verfaßt.

Die Bezirkshauptmannschaft Giebing-Umgebung hat für diese Arbeiten mit dem Erkenntnis vom 30. April 1915 die wasserrechtliche Bewilligung erteilt.

Zufolge Verfügung vom 1. April 1915 hat der Bürgermeister den Bauentwurf samt der Vergebung für die Teilstrecke I genehmigt. Diese Rohrlegungsarbeiten wurden am 7. April 1915 in Angriff genommen und am 24. November 1915 vollendet. Der Verteilungsrohrstrang durchquert in schräger Richtung die Ostbahn im Zuge der Gudrunstraße im X. Bezirk; an dieser Kreuzung mußte der Rohrstrang behufs Sicherung des Bahnkörpers bei Rohrgebrehen in einer Länge von 50 m in einen gewölbten Rohrkanal von 2 m lichter Weite verlegt werden.

Der Bauentwurf für die über das Gebiet des Militärspitals Simmering führende Verteilungsleitung wurde mit dem Stadtratsbeschluß vom 1. Juli 1915

genehmigt. Die Deichgräber- und Baumeisterarbeiten wurden von der k. u. k. Militärbauleitung für Rechnung der Gemeinde Wien, die übrigen Arbeiten und Lieferungen dagegen durch von der Gemeinde bestellte Unternehmer ausgeführt. Die Bauzeit erstreckte sich von Anfang April bis Ende Mai 1915.

Der Entwurf und die Vergebung der Arbeiten der II. Teilstrecke wurde mit dem Stadtratsbeschluss vom 17. Juni 1915 genehmigt. Diese rund 2300 m lange Verteilungsleitung wurde in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1915 gebaut.

d) Versorgungsleitungen des Wasserbehälters „Steinhof“.

Der vom Gemeinderatsausschuss am 10. Juli 1914 genehmigte weitere Ausbau des Wasserbehälters „Steinhof“, der auch wasserrechtlich mit dem Erkenntnis vom 20. Oktober 1915 bewilligt wurde, konnte bisher mit Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse nicht in Angriff genommen werden.

e) Austauschung des Versorgungsrohrstranges der Himmelstraße-Feiler- und Krapfenwaldgasse.

Durch den Umbau der maschinellen Einrichtung des zeitweiligen Hebewerkes in der Krapfenwaldgasse wurde auch die Austauschung des 500 m langen Versorgungsrohrstranges in der Himmelstraße, Feiler- und Krapfenwaldgasse erforderlich.

Die Bauarbeiten wurden auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 31. Oktober 1917 anfangs November 1917 begonnen und im April 1918 fertiggestellt. Eine besondere Störung in der Wasserversorgung der an diesen Rohrstrang angeschlossenen Häuser ist durch die Bauarbeiten nicht eingetreten.

f) Versorgungsrohrstrang in der Ghelengasse im XIII. Bezirk.

Zur Wasserversorgung des Graf Lanckoronskischen „Janiteum“, der Gastwirtschaft „Stoß im Weg“ und der Schrebergartenanlagen „Ober-St. Weiter Familiengärten“ hat der Stadtrat mit dem Beschluss vom 7. Mai 1918 die Legung eines rund 700 m langen Versorgungsrohrstranges im Zuge der Ghelengasse im XIII. Bezirk genehmigt.

Die Rohrlegungsarbeiten wurden am 22. Mai 1918 in Angriff genommen und am Ende der Berichtszeit fertiggestellt.

I. Betriebsstatistische Einrichtungen.

Zum Zwecke der weiteren Ausgestaltung der betriebsstatistischen Einrichtungen hat der Gemeinderatsausschuss mit den Beschlüssen vom 19. September 1913, 22. Jänner 1914 und 11. Juli 1914 noch folgende Vergabungen genehmigt:

a) Wassermesserlieferungen.

Die Lieferung und Einbauung von acht Partialwassermessern samt den elektrischen Fernschreibeinrichtungen und von sechs Woltmann-Wassermessern für verschiedene Wasserbehälter und Rohrleitungen.

b) Kabelleitungen.

Die Lieferung und Verlegung der 3550 m langen Kabelleitung zwischen den Behältern „Wienerberg“ und „Laaerberg“, der 2100 m langen Kabelleitung zwischen dem Hebewerk „Laaerberg“ und dem Behälter „Laaerberg“ und der 2600 m langen Kabelleitung zwischen der Druckentlastungskammer „Mauer“ und dem Behälter „Rosenhügel“.

Der Einbau der Wassermesser und die Verlegung der Kabelleitungen erfolgte in den Jahren 1914 und 1915.

Mit dem Stadtratsbeschuß vom 30. März 1916 wurde für die zahlreichen Fernmeldeeinrichtungen beim Behälter „Rosenhügel“ eine Stromlieferungsanlage genehmigt. Die Ausführung der Anlage erfolgte im Jahre 1917, die Inbetriebsetzung am 2. Oktober 1917.

K. Lieferung von Rohren und Rohrleitungsbestandteilen.

Mit dem Beschluß des Stadtrates vom 26. November 1914 wurde der Bedarf an Mannesmannrohren und den dazugehörigen Formstücken für den Ausbau der Verteilungsleitungen der II. Hochquellenleitung und mit dem Beschluß vom 6. Mai 1915 der Bedarf an wassergasgeschweißten Schmiedeisenrohren sichergestellt.

Endlich erfolgte mit dem Beschluß des Stadtrates vom 3. Dezember 1914 die Sicherstellung des Bedarfes an Hochdruck-Wasserleitungsschiebern, Luftventilen, Einsteigdeckeln und Schieberkasten.

L. Betrieb der Rohrprüfungsanstalt „Baumgarten“.

In der Berichtszeit wurden in der Rohrprüfungsanstalt übernommen:

a) Gußrohre und Formstücke	4731 t
b) Schmiedeisenrohre und Formstücke	113 t
c) Mannesmannrohre und Formstücke	398 t
d) Schieber	1402 Stück
e) Luftventile	43 "
f) Absperrventile	80 "
g) Überflurhydranten	294 "
h) Spritzhydranten	180 "
i) Einsteigdeckel	383 "
j) Schieberkasten	783 "
k) Luftventilkasten	228 "

II. Wasserverteilung und Abgabe.

A. Hochquellenleitung.

Rohrlegungen. Der Ausbau des Rohrnetzes der Hochquellenleitung wurde in den Berichtsjahren fortgesetzt und ist hiedurch die Rohrlänge um 51.008 m gewachsen.

Die Gesamtlänge der Rohrstränge betrug daher am 30. Juni 1919 1.138.193 m.

Von diesen liegen 1473 m außerhalb des Gemeindegebietes, 35.870 m am Zentralfriedhof, 9402 m am Zentralviehmarkt, 19.597 m in den öffentlichen Gartenanlagen, 7270 m im Versorgungsheim Lainz und im Kaiser-Franz-Josef-Zubiläumsspital Lainz.

Brunnen. Die Anzahl der auf den Straßen und Plätzen befindlichen öffentlichen Auslaufbrunnen hat sich wie folgt geändert:

In der Berichtszeit wurden 42 gewöhnliche Auslaufbrunnen und 2 Ventilbrunnen entfernt, dagegen wurden 3 gewöhnliche Auslaufbrunnen, 43 frostfreie Ventilbrunnen und 1 Hydrantenbrunnen, außerdem ein künstlerisch ausgeführter

Tiertränkebrunnen (Getreidemarkt), 2 Wandbrunnen sowie 2 „Waschplätze“ (Neuer Wiener Naschmarkt) neu errichtet.

In öffentlichen Gartenanlagen und auf Friedhöfen wurden an Brunnen neu errichtet:

3 gewöhnliche Auslaufbrunnen und 15 frostfreie Ventilbrunnen.

Die Gesamtzahl der öffentlichen, aus der Hochquellenleitung gespeisten Brunnen, Wasserbecken und Teiche betrug daher am Ende der Berichtsjahre (am 30. Juni 1919):

15 Wasserbecken (wovon 4 Privateigentum);

28 Zierbrunnen (wovon 2 nicht Gemeindecigentum);

297 gewöhnliche Auslaufbrunnen (wovon 8 Privateigentum);

332 frostfreie Ventilbrunnen;

18 Hydrantenbrunnen;

13 Springbrunnen (wovon 4 Privateigentum) und 5 Teiche.

Außerhalb des Gemeindegebietes befinden sich 45 Auslaufbrunnen (worunter ein Zierbrunnen) in der Stadt Neunkirchen und je ein gewöhnlicher Auslaufbrunnen und Hydrantenbrunnen in der städtischen Baumschule in Albern.

Hydranten. Die zur Bepflanzung der Straßen, Plätze und Gartenanlagen, dann für besondere städtische Anlagen in Verwendung stehenden Spritzwechsel wurden in der Berichtszeit um 222 Stück vermehrt.

Im ganzen haben demnach am 30. Juni 1919 bestanden: 939 öffentliche Spritzwechsel auf Straßen, 2157 Spritzwechsel in Gartenanlagen und für Baumpflanzungen (worunter 6, beziehungsweise 48 nicht im öffentlichen Besitz stehen), ferner 612 Spritzwechsel in besonderen städtischen Anlagen (das ist am Zentralfriedhof, am Zentralviehmarkt, im städtischen Reservergarten, im Lainzer Versorgungshaus usw.).

Die Anzahl der öffentlichen Feuerhydranten hat sich innerhalb der Berichtszeit durch Neuaufstellungen um 303 erhöht.

Die Gesamtzahl der öffentlichen Feuerhydranten betrug somit Ende Juni 1919: 2974, wovon 1193 einfache und 20 Doppelhydranten alter Art, 1743 mit 80 mm lichter Zuleitung und 18 Hydrantenbrunnen sind.

Bei den in den Häusern befindlichen Normalfeuerwechseln ist innerhalb obiger Berichtszeit eine Vermehrung um 537 Stück eingetreten, so daß die Anzahl derselben am Ende der Berichtszeit 3423 Stück in 531 Gebäuden betrug.

Pisforte und Kanalspülungen. Am Ende der Berichtsjahre bestand kein mit Wasserspülung versehener Pisfort mehr.

In der Anzahl der zur Durchspülung der Straßenkanäle bestehenden Spülkammern (Behälter) ist teils durch Neuanlage solcher, teils anlässlich Umbängung von Rohrsträngen der Wientalwasserleitung an die Hochquellenleitung eine Vermehrung um 42 eingetreten.

Es bestanden somit am 30. Juni 1919 311 Kanalspülkammern.

Außerdem bestehen zwei Rinnalspülungen auf dem Stephansplatz.

Trinkwasserzufuhr. Die ständige Zufuhr von Trinkwasser für die hochgelegenen Gebietsteile wurde eingestellt und fand in der Berichtszeit nicht mehr statt.

Wasserabgabe im XXI. Bezirk. Die Einleitung von Hochquellenwasser in die Häuser Floridsdorfs wurde fortgesetzt und in der Berichtszeit bei

170 Baulichkeiten durchgeführt, so daß bis Ende Juni 1919 1789 Häuser dieses Bezirkes mit Hochquellenwasser versorgt waren.

Wassermesserprüfungsstelle. Die vorgeschriebenen Prüfungen bezüglich Maßgenauigkeit und Empfindlichkeit der Wassermesser, beziehungsweise zur Beurteilung ihrer Veränderungen im Betrieb, wurden in der Berichtszeit mit 6187 neuen, 37.168 instand gesetzten und 9768 ausgeschalteten Wassermessern vorgenommen.

Auf Verlangen von Wasserabnehmern wurden 773 Wassermesser, deren Angaben angezweifelt wurden, amtlich geprüft.

Systemprüfungen wurden mit drei neuen Wassermesserarten vorgenommen.

Außerdem sind vier von Parteien zur Prüfung eingereichte Heißwasserautomaten, drei Abortspüler und drei Mischhähne für Badzwecke geprüft und begutachtet worden.

Auch in der abgelaufenen Berichtszeit wurden im ganzen Wiener Gemeindegebiet die Einschaltungen und Auswechslungen der Wassermesser durch die Arbeitskräfte der Wassermesserprüfungsstelle durchgeführt. Es wurden 4451 Neueinschaltungen, 39.297 Auswechslungen beanstandeter Wassermesser und 2575 Ausschaltungen wegen Wasserbezugseinstellung vorgenommen.

Die Anlage eines Kartenverzeichnisses aller in Verwendung stehenden Wassermesser wurde durchgeführt.

B. Ältere Wasserleitungen.

Albertinische Wasserleitung im XIII. Bezirk.

In der Anzahl der Wasserabgabestellen ist eine Vermehrung um fünf eingetreten, so daß am 30. Juni 1919 aus dieser Leitung insgesamt 23 Abgabestellen gespeist wurden.

Quellenleitungen im XVIII. Bezirk.

Die Pögleinsdorfer-, Michaelerberger-, Neubergens- (Zierleiten), Rosental- und Neustiftwasserleitung wurde im Jahre 1914 außer Betrieb gesetzt. Zwei gewöhnliche Auslaufbrunnen der Pögleinsdorferquellenleitung wurden an die Hochquellenleitung angeschlossen und erst später gegen frostfreie Ventilbrunnen ausgewechselt, die übrigen neun Auslaufbrunnen und zwei Feuerhydranten entfernt.

Grünbergwasserleitung im XII. Bezirk.

Im Jahre 1918 wurde die 90 m lange Leitung entfernt und die Brunnenstube in der Grünberggasse an der Böschung der Gastwirtschaft (Tivoligasse) abgebrochen, ausgeschüttet und das Wasser in den Kanal der Grünberggasse abgeleitet. Die gegenüberliegende Brunnenstube auf den Gründen des ehemaligen Hofärars wurde belassen und nur die Türöffnung vermauert.

C. Wientalwasserleitung innerhalb des Wiener Gemeindegebiets.

Rohrnetz. In der Zeit vom 1. Jänner 1914 bis 30. Juni 1919 wurden 373 m Rohrstränge neu gelegt, wogegen 361 m entfernt worden sind; es betrug daher die Länge des Rohrnetzes am 30. Juni 1919 147.604 m. Davon entfallen auf Gartenanlagen 9292 m und auf besondere städtische Baulichkeiten 312 m.

Wasserbecken und Teiche. In obiger Berichtszeit sind keine Veränderungen eingetreten und bestanden am Ende Juni 1919 zwei Wasserbecken beim Opernhaus (Privateigentum) und ein Springbrunnen.

Hydranten. In der Berichtszeit wurde im Jahre 1915 ein für die Gartenbewässerung dienender Spritzwechsel an die Hochquellenleitung angehängt und ein solcher im Jahre 1918 für die Bewässerung von Baumpflanzungen neu errichtet.

Es bestanden somit am 30. Juni 1919 388 Straßenspritzwechsel und 528 Gartenspritzwechsel, worunter drei nicht im öffentlichen Besitz stehen und 234 zur Bewässerung von Baumpflanzungen dienen, ferner 4 Spritzhydranten in eigenen städtischen Anlagen.

Von den gegen Feuergefahr und zur Wasserentnahme für die Straßenspritzung mittels Fackwagen in Verwendung stehenden öffentlichen Feuerhydranten wurden 3 Stück alter Art entfernt und 6 Stück ausgewechselt, beziehungsweise neu errichtet.

Es bestanden somit am Ende der Berichtszeit 248 einfache und 1 Doppelhydrant alter Art und 133 Hydranten verschiedener Arten mit 80 mm Zuleitung.

Bei den in den Häusern befindlichen Normalfeuerwechsellern ist ein Zuwachs um 47 eingetreten, so daß deren Anzahl am Ende des Berichtsjahres 477 Stück in 59 Gebäuden betrug.

Kanalspülungen. Die Anzahl der zur zeitweisen Durchspülung der Straßenkanäle dienenden Spülkammern (Behälter) hat sich um elf vermindert und betrug am 30. Juni 1919 nur mehr 9 Stück.

Wasserabgabe in den Häusern. In der Berichtszeit wurde bei 26 Baulichkeiten der bestehende Bezug von Wientalwasser aufgelassen und bei zwei Häusern das Wientalwasser neu eingeleitet, so daß die Zahl der an das Rohrnetz der Wientalwasserleitung angeschlossenen Häuser am 30. Juni 1919 183 betrug.

III. Wasserversorgung und Krieg.

Zur Sicherung der ununterbrochenen Wasserversorgung der Stadt Wien hat das Ministerium des Innern bereits mit dem Erlaß vom 6. August 1914, Z. 9086, auf Grund der Bestimmungen der kaiserlichen Verordnung vom 25. Juli 1914, R. G. Bl. Nr. 155, die beiden Hochquellenleitungen als „staatlich geschützte Unternehmungen“ erklärt.

A. Maßnahmen zum Schutze der Hochquellenleitungsanlagen.

a) Außerhalb Wiens.

Sofort nach Ausbruch des Krieges wurde die Bewachung der rund 300 km langen Außenstrecken der beiden Hochquellenleitungen angeordnet und zu diesem Zwecke ein eigener Überwachungsdienslt eingeführt. Als Wächter wurden zuerst die den Wasserleitungsanlagen zugeteilten städtischen Bediensteten (Wasserleitungsaufseher und Hilfsarbeiter) und außerdem solche Personen herangezogen, die als Mitglieder von Schützen-, Krieger-, Feuerweh- und anderen Vereinen für diesen Dienst sich freiwillig zur Verfügung stellten.

Jedoch schon im Laufe des Monats August 1914 wurde die militärische Bewachung sämtlicher Leitungsanlagen eingeführt, welche auch bis zum Kriegsende bestehen blieb.

Trotz des strengen Überwachungsdienstes mußte aber auch auf eine allfällige Zerstörung der Wasserleitungsbauwerke durch feindliche oder verbrecherische Anschläge rechtzeitig Bedacht genommen werden. Über Verfügung des Bürgermeister hat daher das Stadtbauamt schon im Jahre 1914 die ständige Bereitstellung von zur allfälligen Wiederinstandsetzung zerstörter Leitungsanlagen erforderlichen wichtigen Baustoffen und Baugeräten veranlaßt. Auch wurden vollständig fertiggezimmerte Notgerinne samt den zugehörigen Tragwerken angefertigt und in unmittelbarer Nähe der Wiener Bahnhöfe versandbereitgehalten. Außerdem wurde bei zwei bewährten Wiener Zimmermeisterfirmen die leihweise Überlassung von Leitergerüsten und die rechtzeitige Beistellung einer entsprechenden Anzahl von Arbeitskräften sichergestellt. Weiters wurden mit der Stadtbahndirektion Wien wegen einer allfälligen Versendung dieser Baugeräte entsprechende Vereinbarungen getroffen. Zum Schutze gegen feindliche Anschläge bei Verwendung von Schwimmerminen wurden im Jahre 1916 bei den Einlaufkammern der Düker (Siphons) der II. Hochquellenleitung eiserne Schutzgitter eingebaut.

b) Innerhalb Wiens.

Zur Bewachung der Wasserleitungsanlagen in Wien (Wasserbehälter, Kraft- und Hebewerke) wurde vorerst, und zwar ab 27. Juli 1914, aus Wasserleitungsaufsichern gebildete Wachen aufgestellt, denen bei einzelnen größeren Bauwerken städtische Hilfsarbeiter beigegeben wurden. An diesem Dienst waren rund 60 Aufseher und 20 Hilfsarbeiter beteiligt.

Die Überwachung des Dienstes erfolgte durch Kontrolluhren und durch Inspizierungen seitens der Ingenieure des Wasserleitungsdienstes.

Damit eine regelrechte Bewachung der meist sehr ausgedehnten und mitunter ganz abseits gelegenen Behälteranlagen auch während der Nacht gewährleistet werden konnte, wurden auch besondere Beleuchtungseinrichtungen bei den Wasserleitungsbauwerken geschaffen.

Vom 11. August 1914 an wurde bei den Wasserbehältern, Kraft- und Hebewerken die militärische Bewachung eingeführt. Als Unterkunftsräume wurden den Militärmannschaften die Dienstzimmer der Aufseherhäuser zugewiesen; nur dort, wo solche Räume nicht zur Verfügung standen, wurden eigens für diesen Zweck hergestellte Holzhütten errichtet.

Der militärische Überwachungsdienst wurde im Jahre 1917 wesentlich eingeschränkt und zu Beginn des Jahres 1918 gänzlich aufgelassen.

B. Notwasserwerksanlage im Wiener Gemeindegebiet.

Bald nach Ausbruch des Krieges wurde über Auftrag der Heeresverwaltung eine Notwasserwerksanlage im Wiener Gemeindegebiet zu dem Zweck errichtet, um im Falle einer Zerstörung beider Außenstrecken der Hochquellenleitungen die Stadt notdürftig mit filtriertem und entkeimtem Donauwasser zu versorgen.

Das Notwasserwerk setzte sich aus drei Anlagen zusammen, und zwar:

1. aus den Anlagen am Kaiserplatz im XX. Bezirk,
2. aus der Anlage beim Behälter Hungerberg im XIX. Bezirk, und
3. aus der Anlage am Flößersteig im XVI. Bezirk.

Die Anlagen am Kaiserplatz bestanden aus zwei elektrisch betriebenen Pumpwerken, mit welchen das Wasser des Donaufstromes zwecks Reinigung und

Entfeimung in Filterkammern zu fördern war. Mittels eines dritten Pumpwerkes sollte dann das filtrierte Wasser in die Tiefzone der Verteilungsanlagen der Hochquellenleitungen gedrückt werden. Durch ein elektrisch betriebenes Pumpwerk beim Behälter Hungerberg sollte das Wasser der Tiefzone in die Mittelzone, durch ein ebensolches am Flößersteig von der Mittelzone in die Hochzone der Verteilungsanlagen gefördert werden. Das Notwasserwerk war für eine Tagesleistung von 20.000 m³ eingerichtet.

Alle drei Anlagen wurden in den Monaten September und Oktober 1914 gebaut und waren schon ab November 1914 betriebsbereit. Notwendige Ergänzungsbauten der Anlagen am Kaiserplatz wurden dagegen erst in der Zeit von Juli bis Mitte Oktober 1915 ausgeführt.

Die Ausführung erfolgte durch die Gemeinde Wien für Rechnung der Heeresverwaltung. Die Gesamtkosten betragen rund 350.000 K.

Diese Notwasserwerksanlage, welche glücklicherweise zur Wasserversorgung der Stadt niemals herangezogen werden brauchte, wurde am 25. Juni 1918 der Heeresverwaltung übergeben.

C. Einfluß des Krieges auf die Wasserverteilung und -abgabe.

Die Kriegsjahre brachten für den Wasserleitungsbetrieb, für die Erhaltung und den Ausbau des Rohrnetzes außerordentliche Erschwernisse mit sich. Abgesehen von der stetigen Verminderung des Arbeits- und Aufsichtspersonals bei der Gemeinde wie bei den Unternehmern, den steigenden Löhnen und Preisen der Materialien, nötigte alsbald die Beschränkung in der Verwendung der Metalle und Legierungen, beziehungsweise die Beschlagnahme der Vorräte an diesen, in erster Linie die des Bleies, zur Anwendung von Ersatzstoffen und Änderung der Arbeitsweisen. Schon im Jahre 1915 wurden für Abzweigleitungen statt Bleiröhren auch verzinkte, überlappt geschweißte Schmiedeeisenröhren oder Mannesmannröhren für zulässig erklärt (Stadttratsbeschuß vom 28. Jänner 1915); und als weiters durch die Ministerialverordnung vom 1. März 1916, R. G. Bl. Nr. 63, bei Bau- und Erhaltungsarbeiten in Gas- und Wasserleitungsanlagen die Verwendung von Blei fast gänzlich untersagt erschien, wurde nach mannigfachen Versuchen und Proben mit Ersatzdichtungen die Herstellung der Muffendichtungen aus Stahldraht als am zweckmäßigsten zur weiteren Verwendung angenommen. Bei Hydranten und Schiebern mußten nun weiters die wichtigsten Bestandteile (Lager und Ventile) aus Ersatzstoffen ausgeführt werden, Wechsel und Hähne für Inneneinrichtungen in Gebäuden wurden aus sogenanntem Kriegsmetall hergestellt, eine Legierung, die keineswegs als Volleratz für Messing oder Rotguß angesehen werden kann und ganz minderwertige Erzeugnisse abgab.

Unter diesen schwierigen Verhältnissen, wozu noch im Verlauf der Jahre die stetige Verringerung der Rohrvorräte kam, welche zur größten Sparsamkeit in der Verwendung derselben nötigte, da neue Lieferungen kaum zu erreichen waren, mußte jederzeit das Rohrnetz im Stande erhalten, der Betrieb ununterbrochen aufrechterhalten werden, mußten der erforderliche Ausbau der Straßenleitungen, die Aufstellung von Feuerhydranten, besonders für die Fabriksbetriebe der Kriegsindustrie, die Versorgung städtischer und privater Bauten vorgenommen und die Zuleitungen und Ausläufe für die ausgedehnten Schieber- und

Kriegsgemüsegärten hergestellt werden, ja für aus Anlaß des Krieges errichtete Baulichkeiten militärischer Art, wie solche der Gemeinde, mußten die zur Wasserversorgung derselben erforderlichen Leitungen und Einrichtungen mit der größten Beschleunigung jeweils ausgeführt werden, wobei noch die Lage vieler derartiger Bauten am Rande des Stadtgebietes besonders erschwerend für die Arbeitsdurchführung wirkte. Unter anderem seien hier folgende Arbeiten angeführt:

Die Wasserversorgung für die Kriegsspitäler, für die Mannschaftsbaracken, für das Arsenal, für das Kraftfahrtruppenlager in der Scheibgasse, für das städtische Kühlhaus im Prater, für die Kriegsgefangenenbaracken und Kartoffelmieten in Schwchat, für die verschiedenen städtischen Kohlenlagerplätze, für die zu militärischen Zwecken in Anspruch genommenen städtischen Gebäude (besonders Schulen) und für Schreber- und Kriegsgemüsegärten.

Im ganzen wurden anläßlich des Krieges hergestellt:

Rohrleitungen. Es sind an Rohren zusammen 15.628 m verlegt worden.

Brunnen. Öffentliche Auslaufbrunnen wurden 5 Stück errichtet. Notbrunnen zur unentgeltlichen Wasserentnahme aus öffentlichen Hydranten wurden 1920 Stück angebracht.

Hydranten. Ferner wurden insgesamt 46 Spritzhydranten aufgestellt und die Anzahl der öffentlichen Hydranten gegen Feuergefahr auf Straßen und Plätzen um 45 Stück vermehrt.

Innerhalb von Militärunterkunftsbarracken, Militäranstalten und Spitälern sowie in Arbeits- und Lagerräume für Kriegserfordernisse gelangten insgesamt 240 Stück Hausfeuerhydranten zum Anschluß, teils mit Umgehung des Wassermessers, teils in unmittelbarer Verbindung mit der Hauswasserleitung.

Wasserzufuhr. Im Jahre 1914 wurde für das Truppenkonzentrationslager am Wienerberg und für den Barrackenbau in Schwchat Wasser mittels Fahwagen in der Zeit von Ende Juli bis Mitte September zugeführt.

Abzweigungen. Zur Versorgung eingangs erwähnter Baulichkeiten wurden innerhalb der Berichtszeit 437 Abzweigungen von den bestehenden Hauptrohrsträngen der Hochquellenleitung hergestellt.

Innere Wasserleitungseinrichtungen. In Baulichkeiten der Gemeinde, die der Militärverwaltung überstellt waren, sowie in städtischen Häusern und Anlagen, die der Kriegsfürsorge dienten, wurden 31 Wasserleitungsneuanlagen und 154 Umgestaltungen bestehender Anlagen ausgeführt.

Kriegsgemüse- und Schrebergärten. Bezüglich dieser sei folgendes bemerkt: In dem Bestreben, die Selbstversorgung der Bevölkerung mit Gemüse und Erdfrüchten weitestgehend zu erleichtern, hat die Gemeinde den Inhabern derartiger Anlagen außerordentliche Zugeständnisse in bezug auf die Zuleitung des Wassers zur Bepflanzung, wie die Abgabe des Wassers selbst gewährt; und zwar werden auf Gemeindefkosten je nach der Lage Ausläufe der Hochquellenleitung in nächster Nähe der Gärten errichtet oder Abzweigsleitungen bis dahin hergestellt, die Wasserabgabe selbst erfolgt in den Monaten April bis einschließlich September unentgeltlich (Stadtratsbeschluß vom 4. Jänner 1918).

Die angestellten Wassermessungen und Berechnungen ergaben, daß zur Bewässerung für den Quadratmeter bebauter Fläche jährlich eine Wassermenge von rund 120 L in der Spritzzeit notwendig waren.

Die Anbauflächen betragen:

a) Für Kriegsgemüsegärten auf städtischen Gründen oder privaten, der Gemeinde überlassenen Gründen

bis Ende 1915	500.000	m ²	
" " 1916	800.000	"	
" " 1917	1,400.000	"	
" " 1918	2,800.000	"	und bis
Ende Juni 1919	2,810.000	"	

b) für Schulfriegsgemüsegärten

bis Ende 1916	204,322	m ²	
" " 1917	275,015	"	
" " 1918	244,061	"	und bis
Ende Juni 1919	212,439	"	

c) für Schrebergärten auf privaten Gründen

bis Ende 1915	850.000	m ²	
" " 1916	1,200.000	"	
" " 1917	2,200.000	"	
" " 1918	2,900.000	"	und bis
Ende Juni 1919	3,200.000	"	

Die unentgeltlich abgegebene Wassermenge berechnet sich demnach annähernd jährlich:

für 1915 mit	162.000	m ³	
" 1916 "	269.000	"	
" 1917 "	456.000	"	
" 1918 "	713.000	"	und
" 1919 "	745.000	"	

Überdies hat die Gemeinde für besonders ausgedehnte Schrebergartenanlagen die Herstellung der Verteilungsleitungen übernommen und deren Kosten vorschußweise bestritten, so daß diesen Vereinigungen nicht nur eine leichte Bewässerungsmöglichkeit ihrer Gründe geschaffen wurde, sondern auch durch Gewährung von auf einige Jahre verteilten Raten die wirtschaftlich bequemste Abzahlung für die Installationsanlage geboten werden konnte.

Schließlich sei noch angeführt, daß die Gemeinde Wien während der Kriegsjahre auch den Betrieb der Wientalwasserleitung in Unter-Dullnerbach (Stauweiher und Filteranlage) führte; die Anlagen dieser belgischen Unternehmung waren mit Kriegsbeginn seitens des Kriegsministeriums nach dem Kriegleistungsgesetz in Anspruch genommen und deren Betriebsführung der Gemeinde Wien übertragen worden.

E. Kanäle.

A. Bau und Erhaltung der Kanäle.

a) Anzahl und Gattung der Kanalbauten.

In der Zeit vom 1. Jänner 1914 bis zum 30. Juni 1919 wurden 96 Kanalneubauten in einer Länge von 19.526'84 m und 31 Kanalumbauten in einer Länge von 8270'20 m ausgeführt.

Die Sohle der Kanäle wurde in einer Länge von 25.033'17 m mit Steinzeugsohlenschalen und Wandplatten und in einer Länge von 2763'87 m mit Klinkern verkleidet.

Weiters wurden 4719'48 m Steinzeugrohrkanäle hergestellt. Zum Zwecke der Kanalspülung wurden acht Spülkammern mit einem Fassungsraum von je 14'60 m³ und zwei Spülkammern mit einem solchen von 2'8 beziehungsweise 10 m³ ausgeführt.

Für Bau und Erhaltung der Kanäle wurden 3,627.646 K 06 h verausgabt, wovon 14,923 K 12 h auf die Ausgestaltung der Kanalspülanlagen und 941.584 K 89 h auf die Erhaltung der Kanäle entfallen.

Außerdem wurden für Kanalbauten auf Rechnung des Investitionsanlehens vom Jahre 1908 796.718 K 05 h, auf Rechnung des Investitionsanlehens vom Jahre 1914 2,189.433 K 96 h und auf Rechnung der eigenen Gelder 1,032.102 K 31 h verausgabt.

In diesen Beträgen sind jedoch die Ausgaben für den Bau und Betrieb der einen Teil der öffentlichen Verkehrsanlagen bildenden Hauptammelfkanäle beiderseits des Donaukanals nicht enthalten.

Letztere Ausgaben betragen in der Berichtszeit 208.193 K 13 h, wovon 23.875 K 50 h auf den Bau und 184.317 K 63 h auf die Erhaltung entfielen. Diese Summen werden der Gemeinde Wien von der Kommission für Verkehrsanlagen in Wien rückvergütet.

b) Größere Kanalbauten.

Kanalumbau am Rennweg im III. Bezirk. Anschließend an den im Jahre 1909 durchgeführten Umbau des alten Hauptunratskanals am Rennweg, zwischen der Fasangasse und der Salesianergasse, konnte, nachdem die Regulierung des Schwarzenbergplatzes durch den Abbruch des ehemaligen Transporthauses (Heumarktkaserne) erfolgt war, der schon sehr dringend gewordene Umbau des Kanals zwischen der Salesianergasse und dem Heumarkt in Angriff genommen werden.

Die umgebaute Strecke hat eine Länge von 480'7 m. Die Arbeiten wurden am 30. März begonnen und am 5. August 1914 in 88 Arbeitstagen vollendet.

Kanalbauten am Kontumazmarkt im III. und XI. Bezirk. Im Juli 1914 hat das Stadtbauamt den Entwurf für die Kanalisation des Kontumazmarktes, insoweit es sich um die Herstellung der schließbaren Kanäle handelte, vorgelegt. Der Hauptkanalstrang wurde an den Favoriten-Sammelfkanal im Gebiet des Schlachtviehmarktes St. Marx angeschlossen. Sämtliche Strecken wurden in einer Gesamtlänge von 841'50 m hergestellt.

In jenen Teilen des Kontumazmarktes, in welchen die zukünftige Straßenhöhe noch nicht bestand, und die Kanalsohle auf längere Strecken über das natürliche Gelände zu liegen kam, wurden die Kanäle in einer Länge von 613'40 m auf Betonpfeilern und dazwischen gespannte Ziegelgurten gegründet und die Seitenwände auf 30 cm verstärkt. Gleichzeitig wurden auch die notwendigen Grundpfeiler für die Gas- und Wasserleitungsrohre hergestellt. Im Bereich der Unterfahrung der Szallaschen-Schleppbahn (0'3025 km) wurden nach den Vereinbarungen mit der Direktion für die Linien der Staatseisenbahngesellschaft die Kanalwände verstärkt.

Die Arbeiten wurden am 19. Oktober 1914 begonnen und am 12. Juni 1915 — mit einer zweimonatigen Unterbrechung während der Frostperiode — in 133 Arbeitstagen fertiggestellt.

Kanalneubauten auf den Modenagründen im III. Bezirk. Die straßenmäßige Herstellung der durch die Parzellierung der Modenagründe entstandenen Straßenzüge bedingte die Erbauung von Hauptunratskanälen in der Adelgundengasse, in der Luitpoldgasse und in der Straße an der Nordseite der noch unbenannten öffentlichen Gartenanlage.

Zu der Adelgundengasse wurde ein Betonkanal auf eine Länge von 345'15 m, in der Luitpoldgasse und in der Straße an der Nordseite der öffentlichen Gartenanlage auf eine Länge von 351'06 m hergestellt.

An den Vorköpfen dieser Kanalzüge wurde je eine Spülkammer von 14'60 m³ Fassungsraum angeordnet.

Um bei der Herstellung der Hauskanalanschlüsse Nachgrabungen in den neuen Straßen zu vermeiden, wurde bei jeder Baustelle eine Rohrleitung vom Hauptunratskanal bis zur Baulinie hergestellt. (In der Adelgundengasse 4, in der Luitpoldgasse 3 Stück.)

Der Bau wurde in der Zeit vom 10. April bis 14. Juli 1916 durchgeführt.

Die sieben Rohrleitungen für die Hauskanalanschlüsse stellten sich auf 1030 K. Diese Kosten wurden von den Grundeigentümern getragen.

Die gesamten Baukosten beliefen sich auf rund 58.000 K.

Kanalneubau am Landstraßer Gürtel im III. und XI. Bezirk. Die Herstellung der Zufahrtsstraßen zum neuerbauten Kontumazmarkt im XI. Bezirk bedingte die Erbauung des Straßenkanals am Landstraßer Gürtel in der Strecke von der Baumgasse im III. Bezirk bis zur Döblerhoffstraße im XI. Bezirk.

Zur Ausführung gelangte ein 230 m langer Betonkanal.

Der Bau wurde in der Zeit vom 16. September 1918 bis 4. Jänner 1919 ausgeführt.

An Baukosten sind 66.700 K aufgelaufen.

Umliegung des rechten Wienfluß-Sammelkanals am Raschmarkt im IV. Bezirk. Zur Verwertung der Grundflächen des Freihauses und des Raschmarktes war die Umliegung des im Jahre 1831 erbauten Wienfluß-Sammelkanals in der Strecke von Rechte Wienzeile D.-Nr. 3 bis zur Regenauslaßkammer „Wiedner Hauptstraße“ notwendig geworden.

Der Bau wurde am 6. Mai 1915 begonnen und am 23. Mai 1916 mit einem Aufwand von 163 Arbeitstagen vollendet.

Zur Ausführung gelangte ein 215'90 m langer Betonkanal.

Um den zur Zeit des Baues noch bestehenden Betrieb des Raschmarktes nicht zu stören, gelangten 3 Stollen mit Längen von 68, 10 und 10 m zur Ausführung. Die Fördermächtchen hatten eine Tiefe bis zu 9 m. Die Förderung des Erdaushubes, die Betonbereitung und Herrichtung des Pöhlholzes erfolgte mittels elektrisch betriebener Maschinen.

Zum Anschluß des Hauptunratskanals der Mühlgasse wurde eine 33'60 m lange Kanalstrecke ebenfalls in Stollen hergestellt.

Die gesamten Baukosten betragen 151.900 K.

Bau des Alsbach-Entlastungskanals in der Alserstraße und Kinderspitalgasse im IX. Bezirk. Der am 16. Juni

1913 in Angriff genommene Bau der Teilstrecke des Alsbach-Entlastungskanals in der Mserstraße und Kinderspitalgasse, von der Garnisongasse bis zur Hebragasse, wurde am 4. Juli 1914 unter Einhaltung der vorgeschriebenen Baufrist von 250 Arbeitstagen fertiggestellt. Die hier zum erstenmal in großem Maßstab bei einem Kanalbau zur Anwendung gelangte Ausführungsart mit vorgetriebenen Stollen hat sich in jeder Richtung vorteilhaft erwiesen.

Die Kanalstrecke hat eine Länge von 955,29 m und einen Querschnitt von teils 1,90 m lichter Weite und 2,40 m lichter Höhe, teils 1,80 m lichter Weite und 2,30 m lichter Höhe. Zur Verbesserung der Abflußverhältnisse und der Begehrbarkeit sind eine Brauchwasserrinne und ein Seitenbankett angeordnet. Den Anschluß des neuhergestellten Kanalzuges an die Teilstrecke des Alsbach-Entlastungskanals in der Universitätsstraße sowie den Zusammenschluß der beiden neuen Teilstrecken vermittelt ein je 5 m langes Übergangskanalstück.

Die gesamten Baukosten betragen 527.600 K.

Neubau des Alsbach-Entlastungskanals in der Kinderspitalgasse im IX. Bezirk und des Ottakringerbach-Entlastungskanals am Hernalser und Lerchenfelder Gürtel im XVI. und XVII. Bezirk. In weiterer Verfolgung des mit Gemeinderatsbeschluß vom 19. Februar 1909 genehmigten Entwurfes für den Bau eines Alsbach- und Ottakringerbach-Entlastungskanals wurde der Entwurf für die Teilstrecken in der Kinderspitalgasse (von der Hebragasse bis zum äußeren Hernalser Gürtel) und am äußeren Hernalser Gürtel (in der Strecke von der Stadtbahnhaltestelle Mserstraße bis zur Neulerchenfelderstraße) im IX., XVII. und XVI. Bezirk vorgelegt.

Der Ausbau des Alsbach-Entlastungskanals umfaßt die Kanalherstellung in der Kinderspitalgasse von der Hebragasse bis zum äußeren Hernalser Gürtel im IX. Bezirk.

Zur Herstellung gelangte ein 5 m langes Kanalstück, welches den Übergang vom Querschnitt 1,80 m/2,30 m auf die Querschnitte 1,40 m/1,90 m vermittelt, mit 8‰ Gefälle, und ein 196,50 m langer Kanal mit einem Querschnitt von 1,40 m/1,90 m mit 18‰ Gefälle. Das Brauchwassergerinne dieser Kanäle ist mit Keramiksteinen verkleidet, neben demselben ist ein 0,70 m breiter Gehsteig angeordnet.

Der Anschluß der einmündenden Straßenkanäle ist mittels Schächte, die in durchschnittlich 8 m lange Anschlußstutzen abfallen, durchgeführt.

Am äußeren Hernalser Gürtel wurden ein Stiegenhaus und ein 10,50 m langer Verbindungsgang für eine noch aufzustellende Abgangstiege hergestellt.

Der Bau dieser Kanalstrecke erfolgte durchweg in Stollen.

Als Fortsetzung der Bauarbeiten für die Entlastung des Ottakringerbachkanals gelangte der Umbau der Ziegelkanäle am äußeren Hernalser und Lerchenfelder Gürtel in der Strecke von der Geblergasse im XVII. Bezirk bis zur Neulerchenfelderstraße im XVI. Bezirk zur Durchführung.

Die Einmündung in den Kanal der Kinderspitalgasse erfolgte mittels eines 10 m tief liegenden Einmündungstuzens. Im weiteren Verlauf gelangte ein 675 m langer Betonkanal, von welchem eine Strecke von 180 m Länge in Stollen hergestellt wurde, zur Ausführung.

Zur Aufnahme der seitlich einmündenden Kanäle wurden 6 Stück Einmündungstutzen von je 6 m Länge in einer Tiefenlage bis zu 9 m hergestellt.

Die Bauarbeiten wurden am 11. September 1916 in Angriff genommen und am 24. Mai 1919 vollendet.

Die Baukosten betragen 570.000 K.

Bau des Ottakringerbach-Entlastungskanals in der Strecke von Lerchenfelder Gürtel D.-Nr. 31 bis Neulerchenfelderstraße D.-Nr. 2 im XVI. Bezirk. Zur Verbindung der bisher für Zwecke der Entlastung des Ottakringerbachkanals hergestellten Kanalstrecken mit der in der Neulerchenfelderstraße im XVI. Bezirk geplanten Fortsetzung dieser Kanalbauten gelangte die hierzu erforderliche Verbindungsstrecke von D.-Nr. 31 am Lerchenfelder Gürtel bis D.-Nr. 2 der Neulerchenfelderstraße zur Ausführung.

Wegen der großen Tiefenlagen der bestehenden Kanäle, der ungünstigen Lage der anderweitigen Straßeneinbauten, ferner wegen der erforderlichen Rücksichtnahme auf die in unmittelbarer Nähe der Baugrube befindlichen Baulichkeiten und auf den Straßenbahnverkehr bot die Ausführung des Baues vielfache Schwierigkeiten.

Die Bauzeit währte vom 28. Oktober 1918 bis zum 24. Mai 1919.

Die Baukosten stellten sich auf 90.000 K.

Kanalisation der Straßen auf dem Grunde der Österreichisch-Ungarischen Bank an der Alserstraße im IX. Bezirk. Nachdem im Jahre 1913 ein Hauptunratskanal in der das im Bau befindliche Gebäude der Österreichisch-Ungarischen Bank ostwärts begrenzenden Straße mit einer Gesamtlänge von 229'44 m ausgeführt worden war, wurde in den ersten Monaten des Jahres 1914 auch der Kanal in der Straße an der Westgrenze hergestellt.

Seine Baulänge beträgt 134'49 m. Beide Kanäle münden mit einer Stufe von 0'38 m in den neu erbauten Alsbach-Entlastungskanal ein, so daß sie ungewöhnlich tief unter der Straßenoberfläche liegen, was auf Grund von Verhandlungen mit der Bankbauleitung angeordnet wurde.

Kanalumbauten in der Wagner- und Marktgasse im IX. Bezirk. Die Schaffung gesundheitlich einwandfreier Verhältnisse im Bezirksteil Lichtental und die Behebung der Übelstände, welche sich bei heftigen Niederschlägen dort stets fühlbar machen, führten zu dem Bestreben, diesen Gebietsteil des IX. Gemeindebezirktes mit einer Kanalisation zu versehen, die mit dem eingewölbten Alsbach nicht in unmittelbarer Verbindung steht. Einen Teil dieses neuen Kanalnetzes stellt der im März und April 1914 ausgeführte Umbau der baufälligen und leicht gelegenen Ziegelfkanäle in der Wagnergasse zwischen der Wiesengasse und der Marktgasse und in der letzteren zwischen der Wagnergasse und der Alserbachstraße dar.

Das Kanalstück in der Wagnergasse erhielt eine Länge von 57'29 m. In dasselbe mündet unterhalb des neuen Vorkopfes der neue Kanal der Marktgasse mit einer Stufe von 0'10 m Höhe ein. Dieser hat 350'95 m Länge.

Am Vorkopf wurde eine Spülkammer mit einem Fassungsraum von 14'6 m³ angeordnet, welche es ermöglicht, den Kanalzug Marktgasse—Wagnergasse zu durchspülen.

Kanalumbau in der Wagner-, Salzer- und Simondenkgasse im IX. Bezirk. In weiterer Verfolgung des Bestrebens zur Schaffung gesundheitlich einwandfreier Verhältnisse im Bezirksteil Lichtental

wurden die schadhafte, feicht gelegenen Ziegelfanäle in der Wagnergasse, in der Strecke von der Marktgasse bis zur Salzergasse, in der Salzergasse von der Wagnergasse bis zur Fechtergasse, und in der Simondentgasse von der Fechtergasse bis zur Alserbachstraße, umgebaut. Der Kanal der Wagnergasse hat eine Länge von 52'36 m, der Salzergasse von 277'47 m und der Simondentgasse eine solche von 157'30 m.

Am Vorkopf des Kanals in der Simondentgasse wurde eine Spülkammer von 14'6 m³ Fassungsraum eingebaut, welche die Spülung der Kanalstrecke Simondentgasse—Wiesengasse ermöglicht.

Der Umbau der vorerwähnten Kanäle erfolgte in der Zeit vom 12. August bis 20. Dezember 1915.

Kanalneubau in der Absberggasse und in der Laaerstraße im X. Bezirk. Seit Jahren hatten sich in dem südlichen Teil der Laaerstraße infolge Mangels der Straßkanalisierung Mißstände ergeben, weil in dieser mit den Häusern Nr. 70 bis Nr. 122 verbauten Strecke ein geordneter Senkgrubenbetrieb nicht zu erreichen war.

Zur Beseitigung dieser Mißstände wurde der Entwurf für den Bau eines Hauptunratskanals in der Absberggasse, in der Strecke vom bestandenem Vorkopf an der Kreuzung mit der Feuchterslebengasse bis zur Laaerstraße, und in der Laaerstraße bis zum Hebelwerk, verfaßt.

Die geplanten Arbeiten wurden in der Zeit vom 22. Juni 1914 bis zum 12. April 1915 durchgeführt.

Die Gesamtlänge der neuhergestellten Betonkanäle beträgt 1324'18 m.

Nach Fertigstellung der Kanalkörper wurden neue Stränge der Zweiten Kaiser-Franz-Josef-Hochquellenleitung auf dieselben verlegt.

Kanalneubau im XI. Bezirk, Leberstraße. Nach Erwerbung und Demolierung der Häuser Leberstraße, D.-Nr. 58 und 60, konnte die Kanalisierung dieser Straße in Angriff genommen werden.

Zur Ausführung gelangte ein 588'77 m langer Betonkanal.

Der unter dem Schleppgeleise der Simmeringer Maschinenfabrik gelegene Teil des Kanals wurde in Stollen hergestellt.

Die Bauarbeiten wurden in der Zeit vom 16. November 1914 bis 3. April 1915 durchgeführt.

An Baukosten sind 34.700 K aufgelaufen.

Neubau des Sammelkanals „Kaiser-Ebersdorf“ (Baulos I und II) im XI. Bezirk. Die Erbauung der Landwehrartilleriefaserne an der nordöstlichen Ecke der Simmeringer Heide veranlaßte den Beginn der Kanalisierung von Kaiser-Ebersdorf. Bei dem mit dem Gemeinderatsbeschuß vom 10. Juli 1914 erfolgten Verkauf des rund 230.000 m² messenden Baugrundes hat sich die Gemeinde Wien verpflichtet, den Anschluß des Bauplatzes an das öffentliche Kanalnetz noch im Jahre 1915 zu ermöglichen. Nachdem der Gemeinderat am 10. Juli 1914 den allgemeinen Entwurf für die Kanalisierung der Bezirksteile Kaiser-Ebersdorf und Simmeringer Heide genehmigt hatte, wurde dem Ausführungsentwurf für die 900 m lange Endstrecke am 23. November 1914 von der n.-ö. Statthalterei die wasserrechtliche und strompolizeiliche Bewilligung ex commissione erteilt.

Der Sammler, welcher ein Niederschlagsgebiet von 403'6 ha zu entwässern hat, beginnt an jener Stelle der Simmeringer Lände, an der der letzte Regenaus-

laß des Rechten Hauptammelfkanals geplant ist, das ist ungefähr 80 m oberhalb der Brücke der Donauuferbahn über den Donaukanal. Der Kanal durchquert die Zufahrtsstraße und Geleise der Desinfektionsanstalt der Staatsbahnen sowie den Hochwasser Schutzdamm und tritt hinter diesem in den Bauplatz für das Hebewerk der Kanalwässer ein. Sodann folgt er der Straße an der Südostseite der Kaserne.

Die im Donaukanal km 15'2 gelegene Ausmündung des Sammlers erhielt vor der Einmündung in den Donaukanal die Höhe von 4'89 m unter dem Nullpunkt des Pegels an der Ferdinandsbrücke, beziehungsweise 1'43 m unter örtlich Null. Der Sammler hat eine lichte Weite von 1'90 m, eine lichte Höhe von 2'30 m und halbkreisförmige Sohle und Gewölbe.

Der Kanal wurde aus Portlandzement-Stampfbeton hergestellt, die Sohle mit Klinkerziegeln verkleidet. Gegen das Eindringen von Grundwasser wurde das Kanalgewölbe außen mit Zeresitnörtel verputzt. Das Kanalstück unterhalb der Hochwasserabsperrschleuse des Hebewerkes wurde armiert.

Die Hochwassererschleuse wird bei Eintritt eines Donaukanalwasserstandes von 2 m über dem Nullwasser geschlossen, worauf die Pumpenanlage des Hebewerkes in Betrieb gesetzt wird.

Vorläufig gelangten im Hebewerk zwei elektrisch angetriebene Zentrifugalpumpen mit einer Leistungsfähigkeit von je 500 Sekundenlitern zur Aufstellung. Der elektrische Strom wird von den städtischen Elektrizitätswerken bezogen, wozu zwei voneinander getrennte Kabelleitungen dienen. Für die Unterbringung des Maschinisten wurde anschließend an das Maschinenhaus ein ebenerdiges, unterfellertes Wohngebäude errichtet.

Die Arbeiten und Lieferungen wurden, in zwei Baulose getrennt, im Anbotsweg vergeben. Das BauLOS I umfaßte die Herstellung des Sammelfkanals in einer Strecke von 155 m nördlich des Hochwasserdammes (samt Einmündung), sowie eine weitere Strecke von 643 m Länge südlich des Dammes. Das BauLOS II lag zwischen den beiden angeführten Strecken und umfaßte den 102 m langen Verbindungskanal nebst der Hebewerksanlage.

Die Ausführung des BauLOSES I währte von Dezember 1914 bis 22. April 1916. Während der Bauausführung stellte sich (um eine rechtzeitige Vollendung des Sammelfkanals zu ermöglichen) die Notwendigkeit heraus, das BauLOS I zu teilen, eine Endstrecke von 300 m als BauLOS I a abzutrennen und weiter zu vergeben. Die Bauzeit dieses BauLOSES reichte vom 6. Juli 1915 bis 6. November 1915.

Der Bauausführung standen große Schwierigkeiten entgegen. Die Sohle des Kanals war an der Einmündung in den Donaukanal 1'30 m unter einem mittleren Wasserspiegel auszuführen; das vom Donaukanal abhängige Grundwasser schwankte und gefährdete die Baugrube in einer 85 m langen Strecke, deren Untergrund aus Schwimmsand bestand.

Die Baustelle der Einmündung wurde mit einem rund 30 m langen Fangdamm vom Gerinne des Donaukanals abgeschlossen. Zur Wasserhaltung wurden Zentrifugalpumpen verwendet.

Das Einmündungsportal, welches in Werkstein ausgeführt wurde, erhielt eine Vorbettung aus Beton von 80 cm Stärke, die durch eine Mann-an-Mann-Pilotenreihe von 25 cm Durchmesser gesichert wurde. In der laufenden Kanalstrecke wurde die Wasserhaltung mittels Kreiselpumpen bewerkstelligt, die, teils

durch Elektromotoren, teils mit Lokomobilen angetrieben, aus acht längs der Kanalstrecke verteilten Pumpensümpfen das Wasser förderten. Die Leistungsfähigkeit der Pumpen betrug bei einer Förderhöhe von 4 m durchschnittlich 25 Sekundenliter. Gelegentlich wurden, bei größerem Wasserandrang, zwei Pumpen in einem Sumpf aufgestellt. Das geförderte Grundwasser wurde mittels Rinnen von 30 cm Breite und 25 cm Höhe entweder in den Donaukanal oder in ein Nebengerinne des Seeschlachtgrabens eingeleitet. In der Schwimmsandstrecke wurde durch Herstellung eines Steinwurfes oder durch Pilotage eine Verdichtung des Untergrundes erzielt und durch Armierung der Kanalsole der Kanalquerschnitt derart verstärkt, daß eine Rißbildung unwahrscheinlich war.

An der Kreuzung der Kanalstraße mit dem Hochwasserschutzdamm wurde durch Errichtung einer 1 m starken Betonmauer, die vom Kanalgewölbe bis zur Dammkrone reichte, der Hochwasserdamm abgedichtet. Der Durchstich des Hochwasserdammes mußte derart ausgeführt werden, daß der Damm stets geschlossen blieb.

Zur Bauausführung wurden vielfach Kriegsgefangene verwendet, da einheimische Arbeiter infolge der Kriegsverhältnisse nicht in entsprechender Anzahl zu haben waren.

Kanal entlang der Südwest- und Nordwestseite der Landwehrartilleriekaserne in Kaiser-Ebersdorf im XI. Bezirk. Die straßenmäßige Ausgestaltung der Straßen an der Südwest- und Nordwestseite der Artilleriekaserne in Kaiser-Ebersdorf bedingte die Herstellung von Hauptkanälen in den genannten Straßenzügen. Zur Ausführung gelangten in der Straße an der Südwestseite der Artilleriekaserne ein Betonkanal von 499'10 m Länge und in der Straße an der Nordwestfront ein 451'80 m langer Kanal.

Beim Bau des Kanals an der Südwestseite der Artilleriekaserne wurde das Grundwasser maschinell gefördert. Die Ableitung erfolgte mittels einer Holzrinne in den Seeschlachtgraben.

Vorflut der neu erbauten Kanalstrecken ist der Kaiser-Ebersdorfer Semmelkanal.

Der Bau wurde in der Zeit vom 26. April bis 4. Dezember 1915 durchgeführt.

Die Baukosten betragen 75.900 K.

Kanalneubau in der Heidestraße im XI. Bezirk. Die Errichtung einer großen Autogarage und die straßenmäßige Herstellung der Heidestraße gaben Veranlassung zur Erbauung des Hauptkanals in dieser Straße.

Zur Ausführung gelangte ein 400'13 m langer Betonkanal.

Die Erbauung dieses Kanals erfolgte in der Zeit vom 27. Dezember 1916 bis zum 22. Juni 1917.

Die Baukosten betragen 41.600 K.

Regulierung und Einwölbung des Altmanndorfergrabens im XII. Bezirk. Hezendorf und Altmanndorf bilden jenen Teil des XII. Bezirkes, welcher sich am Südabhang des zwischen dem Wienfluß und dem Liesingbach verlaufenden Höhenrückens ausbreitet.

Die sanitären Übelstände, welche infolge der stets zunehmenden Verunreinigung des Liesingflusses im Gebiete der Liesingtalgemeinden und des Alt-

mannsdorfergrabens im Bereich des Wiener Gemeindegebietes entstanden, hatten in den letzten Jahren einen derartigen Grad erreicht, daß die Verbesserung dieser Verhältnisse eine äußerst dringende Angelegenheit geworden war.

Im folgenden soll ein kurzer Überblick über die bisherige Entwicklung der Frage der Affanierung des Liesingtales gegeben werden.

Im Jahre 1909 beschloßen die Liesingtalgemeinden, die Liesingbachregulierung wegen zu hoher Kosten vorläufig zurückzustellen, jedoch an der Erbauung des Liesingjammers festzuhalten. Zur Förderung dieser Angelegenheit wurde ein Aktionskomitee gewählt. Die im selben Jahre vom Landesauschuß einberufene Versammlung plante die Aufteilung der damals vom n.-ö. Landesbauamt auf Grund eines allgemeinen Entwurfes ermittelten Kosten von 3.400.000 K in der Art, daß 40% derselben von den beteiligten Gemeinden des Liesingtales, 26% von den Werkbesitzern und 34% von der Gemeinde Wien — im Hinblick auf den Anschluß der Kanalisierung von Hezendorf-Altmannsdorf — aufgebracht werden sollten.

Nachdem der Stadtrat schon im Jahre 1910 durch Genehmigung umfangreicher Entwürfe für die Herstellung von Regenwasserkanälen in Hezendorf und Altmannsdorf die getrennte Ableitung der Unrats- und Niederschlagsgewässer in Aussicht genommen hatte, wurde anläßlich der Verhandlung des Vorentwurfes für die Kanalisierung von Hezendorf und Altmannsdorf mit Stadtratsbeschluß vom 2. Juni 1911 endgültig festgelegt, daß in diesen Gebietsteilen des XII. Bezirkes das Trennsystem — getrennte Ableitung der Brauchwässer und Fäkalien sowie der Regenwässer in je einem abgesonderten Kanalsystem — auszuführen sein wird, wie dies übrigens auch für sämtliche Gemeinden des Liesingtales vorgeschrieben ist. Mittlerweile hatte der n.-ö. Landesauschuß über Ersuchen des vorerwähnten Aktionskomitees das n.-ö. Landesbauamt beauftragt, den Entwurf für den Bau der Liesingtalsammelfanäle auszuarbeiten. Dies geschah, worauf das Stadtbauamt mit Stadtratsbeschluß vom 28. Juni 1910 die Ermächtigung erhielt, wegen des Anschlusses der Kanalisierung von Hezendorf-Altmannsdorf an den zu erbauenden Liesingtalsammelfanal mit dem n.-ö. Landesbauamt in vorläufig unverbindliche Verhandlungen zu treten. Am 20. Dezember 1910 wurde der vorerwähnte Entwurf dem Aktionskomitee vorgelegt und seitens desselben beschlossen, eine Konkurrenz zu bilden, welche die Geldmittel für die Erbauung der Liesingtalsammelfanäle aufzubringen hätte. Diese Liesingtalkanalisationkonkurrenz umfaßte die Gemeinden Algersdorf, Erlaa bei Wien, Jizersdorf bei Wien, Kalksburg, Kaltenleutgeben, Liesing, Mauer bei Wien, Perchtoldsdorf, Rodaun und Siebenhirten. Hierzu kam später noch die Gemeinde Oberlaa. Der Gemeinderat beschloß in der Sitzung vom 12. Jänner 1912, der zu bildenden Konkurrenz beizutreten und für den Anschluß von Hezendorf und Altmannsdorf einen Abfindungsbeitrag von 600.000 K zu leisten. Das Gesetz für die Bildung einer Konkurrenz wurde vom n.-ö. Landtag beschlossen und im L. G. und B. Bl. Nr. 172 vom 27. August 1912 veröffentlicht.

Mit dem Stadtratsbeschluß vom 8. April 1915 wurde das Übereinkommen zwischen der Liesingtalkonkurrenz, der Staatsverwaltung, dem n.-ö. Landesauschuß, der Gemeinde Wien und den übrigen Gemeinden über den Bau der Liesingtalsammelfanäle in einer neuen Fassung genehmigt.

Nach demselben ist die Gemeinde Wien berechtigt, aus den zum XII. Wiener Gemeindebezirk gehörigen Gebietsteilen von Hezendorf und Altmannsdorf

135 Sekundenliter und aus dem zum X. Wiener Gemeindebezirk gehörigen südlichen Abhang des Laaerberges 60 Sekundenliter Abwässer in die Liesingtalsammelfkanäle einzuleiten.

Infolge der Kriegsverhältnisse war nicht vorauszusehen, welche Zeit die Genehmigung und Ausführung dieser Sammelfkanäle in Anspruch nehmen wird. Aus diesem Grund verfaßte das Stadtbauamt einen Entwurf für die Regulierung und Einwölbung des offenen Altmannsdorfergrabens im verbauten Gebietsteil von Altmannsdorf, der es ermöglicht, unabhängig von der Erbauung der Liesingtalsammelfkanäle die Kanalisierung jener Gebietsteile des XII. Wiener Gemeindebezirktes durchzuführen, die im Niederschlagsgebiet des Altmannsdorfergrabens liegen. Bei Verfassung dieses Entwurfes wurde auf den künftigen Ausbau der Kanalisierung von Hezendorf und Altmannsdorf Rücksicht genommen.

Dieser Entwurf umfaßt die Einwölbung des Altmannsdorfergrabens im Zuge der Hezendorferstraße, von der Altmannsdorferstraße bis zur Straße „An den Eisteichen“, das ist auf eine Länge von 572 m, welche Einwölbung als Regenwasserkanal mit einer Niedrigwasserrinne und beiderseitigen Gehsteigen ausgestaltet wurde. In den Banketten wurden gleichzeitig die Kanäle für die Abfuhr der Brauchwässer und Fäkalien in Form von Steinzeugrohrkanälen von 30 cm Durchmesser eingebaut.

Da die Sohle des Altmannsdorfergrabens am Ende des Regenwasserkanals bei der Gasse „An den Eisteichen“ 1,5 m höher liegt, als die künftige Kanalsohle, so war die Regulierung des Grabens behufs Schaffung eines entsprechenden Überganges auf eine Länge von 423 m notwendig. Von dieser Strecke wurden 18 m als Übergangsquerschnitt und 395 m mit segmentförmiger Sohle und 1,2 m hohen, 3 zu 2 geneigten Böschungsflächen in Granitwürfel-pflasterung ausgeführt. Die restlichen 1 zu 1 geneigten Uferflächen wurden bis an die Borde besämt.

Die Bauausführung erfolgte in der Zeit vom 4. Jänner 1915 bis 23. Juni 1917 und wurde durch Übersfluten der Baustrecken mehrmals gestört. Die Beschaffung der Baumaterialien, insbesondere des Betonsandes, wurde infolge der Kriegsverhältnisse sehr schwierig. Die Abfuhr der bedeutenden Aushubmengen und der Transport der Baustoffe an der Baustelle wurde durch eine längs des Grabens geführte Rollbahn bewerkstelligt. Die Bauarbeiten wurden im besten Einvernehmen mit den in Betracht kommenden Grund- und Liegenschaftsbesitzern durchgeführt.

Sämtliche Hauseigentümer haben den Aufträgen, die offenen Einmündungen der Hausentwässerungen an die Grabeneinwölbung unterirdisch anzuschließen, entsprochen.

Durch die Fertigstellung dieser Kanalanlage wurde der erste Teil der künftigen Unratskanalisierung von Hezendorf und Altmannsdorf geschaffen.

Die Brauchwasserrohrleitung wird in jenem Zeitpunkt in Betrieb gesetzt werden, in dem der Liesingtalsammelfkanal fertiggestellt sein wird.

Erweiterung der Regenauslaßanlage in der Ruckergasse im XII. Bezirk. Die ausgeführten Einbauten bilden eine Ergänzung der bereits im Jahre 1913 hergestellten Regenauslaßkammer an der Einmündung der Ruckergasse in die Schönbrunnerstraße. Der bestehende Regenauslaß

in der Ruckergasse erwies sich in der letzten Strecke als nicht genügend leistungsfähig, so daß eine Entlastung notwendig war.

Diese wurde in der Weise erzielt, daß, vom bestehenden Regenauslaß in der Ruckergasse ausgehend, ein 22 m langer Betonkanal bis zur Stadtbahn und als Fortsetzung (unter der Wientallinie der Wiener Stadtbahn) eine 32 m lange Leitung aus Eisenröhren bis zur Ausmündung in den Wienfluß hergestellt wurde.

Die Bauarbeiten wurden am 20. April 1915 in Angriff genommen und mit einem Aufwand von 57 Arbeitstagen am 11. Juli 1915 vollendet.

Die Baukosten betragen 28.900 K.

Neubau der Hauptunratskanäle in der Angermahergasse, Girzenberggasse und Flurgasse im XIII. Bezirk. Die Gemeinnützige Ein- und Mehrfamilienhäuser-Genossenschaft erbaute an der Angermahergasse, Girzenberggasse und Flurgasse im XIII. Bezirk fünf Wohnhäuser, wodurch die Kanalisierung dieser Gassen notwendig wurde.

In der Angermahergasse, von der Einsiedeleigasse bis zur Girzenberggasse und anschließend in dieser bis zur Flurgasse wurde ein 127'64 m langer Betonkanal eingebaut. In den restlichen Teilen der Girzenberggasse und Angermahergasse sowie in der Flurgasse wurden 30 cm weite Steinzeugrohrkanäle von zusammen 141'52 m Länge hergestellt.

Zur Spülung dieser Rohrleitungen wurden an den Vorköpfen Spülkammern mit einem Rauminhalt von 2'85 m³ errichtet.

Neubau des Hauptunratskanals in der Hezendorferstraße zwischen der Feldkellergasse und Kernstraße im XII. und XIII. Bezirk. Anlässlich der Herstellung neuer Geleiseanlagen der städtischen Straßenbahnen, vom Stockgeleise in der Hezendorferstraße nächst der Kernstraße bis zum Betriebsbahnhof Speising, wurde die Hezendorferstraße in dieser Strecke straßenmäßig instand gesetzt und mußte daher kanalisiert werden.

Da der Straßengrund zum Teil noch im Privateigentum stand, konnte die Bauausführung nur in Teilstrecken erfolgen.

Die erste Teilstrecke, von der Feldkellergasse bis zu den N. P. 361 und 362, E. B. 174, Grundbuch Speising, hatte eine Länge von 325'59 m.

Die Arbeiten wurden am 6. Juli 1914 begonnen und in 40 Arbeitstagen am 27. August vollendet.

Nach Erwerbung der Straßengründe nächst der Werthenburggasse durch die Gemeinde Wien wurde der Hauptunratskanal als zweite Teilstrecke bis zur Werthenburggasse verlängert. Diese Kanalstrecke hat eine Länge von 125'59 m.

Gleichzeitig wurde durch einen 16'91 m langen Anschlußkanal der bestehende Regenwasserkanal in der Werthenburggasse an den Hauptunratskanal der Feldkellergasse angeschlossen. Jener konnte hierauf als Hauptunratskanal in Betrieb genommen werden. Der Bau dieser Strecke wurde in der Zeit vom 14. Oktober bis 25. November 1914 ausgeführt.

Über Ansuchen der Hausbesitzer der Kernstraße wurde als dritte Teilstrecke der Kanal in der Hezendorferstraße von der Werthenburggasse bis zum bestehenden Regenwasserkanal verlängert. Sodann konnte auch dieser Regenwasserkanal als Hauptunratskanal in Betrieb genommen werden.

Zur Ausführung gelangte ein 97'58 m langer Hauptunratskanal.

Die Arbeiten wurden am 29. März 1915 begonnen und in 24 Arbeitstagen am 4. Mai vollendet.

Kanalneubau in der Hanselmayer- und Volksgasse im XIII. Bezirk. Die fortschreitende Verbauung erforderte die Herstellung dieses Kanals.

Zur Ausführung gelangte ein 272'10 m langer Betonkanal.

Die Bauarbeiten wurden in der Zeit vom 9. Oktober 1916 bis 3. Oktober 1917 durchgeführt.

Die Baukosten betragen 43.700 K.

Kanalneubau in der Breitenseerstraße, Neugasse und Straße XXI im XIII. Bezirk. Wegen Erbauung der „Reiß-Werke“ wurde der Hauptunratskanal in der Breitenseerstraße notwendig.

Der neue Kanal der Breitenseerstraße erhielt eine Länge von 55'70 m, jener in der Neugasse eine Länge von 350'86 m.

In der Straße XXI gelangte ein Steinzeugrohrkanal von 50'68 m Länge zur Ausführung.

Der Kanalbau währte vom 31. Mai 1917 bis 31. August 1918.

Die Baukosten sind wegen Nachtragsforderungen des Unternehmers noch nicht festzustellen.

Kanalneubau in der Waldbvogelgasse im XIII. Bezirk. Die Erbauung von vier schwedischen Holzhäusern durch die „Gemeinnützige A.-G. für Kleinwohnungsbau in Wien“ in der Waldbvogelgasse im XIII. Bezirk machte einen Hauptunratskanal in diesem Straßenzug erforderlich.

Zur Ausführung gelangte ein 99'25 m langer Betonkanal. Die Erbauung des Kanals erfolgte bei einem Aufwand von 54 Arbeitstagen in der Zeit vom 24. März bis zum 13. Juni 1919.

Die Baukosten stellten sich auf 41.000 K.

Kanalumbau in der Braunhirschengasse im XIV. Bezirk. Wegen der Schadhaftheit, seichten Lage und ungenügenden Leistungsfähigkeit mußte der Kanal der Braunhirschengasse in der Strecke von der Sechshausenstraße bis zur Schwendergasse umgebaut werden.

Zur Ausführung gelangte ein 447'07 m langer Betonkanal.

Die Herstellung erfolgte in der Zeit vom 2. Oktober 1916 bis zum 12. Mai 1917.

Die Baukosten betragen 48.500 K.

Kanalneubau in der Felberstraße und am Kardinal-Kaufsch-Platz im XIV. und XV. Bezirk. Infolge der fortschreitenden Verbauung von Gebietsteilen des XV. Bezirkes westlich der Pouthongasse wurde der Kanal der Felberstraße in der Strecke von der Löhrgasse bis zur Pouthongasse derart überlastet, daß bei heftigen Regengüssen Überschwemmungen der tiefgelegenen Kellerräume der angeschlossenen Häuser auftraten.

Zur Behebung dieses Übelstandes wurde in der bezeichneten Strecke der Felberstraße ein 430'49 m langer Betonkanal parallel zum bestehenden Kanal erbaut und das Niederschlagsgebiet westlich der Pouthongasse an den neuen Kanal angeschlossen. Gleichzeitig wurden die Kanäle der Holohergasse und der Märzstraße am Kardinal-Kaufsch-Platz von dem Kanal der Märzstraße abgetrennt und mit einem 65'69 m langen Kanal an den Kanal der Holohergasse angeschlossen und auf diese Weise mit dem Kanal der Felberstraße verbunden.

Hiedurch wurde die dringende Entlastung des Kanals der Märzstraße erreicht.

Der Kanalbau wurde in der Zeit vom 3. April bis 15. August 1916 durchgeführt.

Die Baukosten betragen 56.800 K.

Kanalbau in der Hütteldorferstraße, Moeringgasse und am Neubaugürtel im XV. Bezirk. Infolge der Parzellierung des aufgelassenen Schmelzer Friedhofes und der Bestimmung eines Teils desselben zum Bauplatz des Städtischen Museums wurde die Erbauung von Hauptunratskanälen in der verlängerten Moeringgasse und in der Hütteldorferstraße notwendig. Beim Bauentwurf wurde auch getrachtet, den überlasteten Kanal der Märzstraße zu entlasten. Aus diesem Grunde wurde der Kanal der Hütteldorferstraße bei der Hackengasse unterbrochen und mittels eines 252 m langen Kanals an den bestehenden Vorkopfschacht in der Aufmarschstraße angeschlossen. In der Hackengasse wurde ein neuer Vorkopf hergestellt. Um die Vorflut am Neubaugürtel entsprechend der größeren Belastung der Kanalstrecke von der Gablenzgasse bis zur Sorbaitgasse auszugestalten, wurde der Kanal am Neubaugürtel in der vorerwähnten Strecke umgebaut. Zur Erbauung gelangte ein 198'13 m langer Kanal. Der 99'82 m lange Kanal der Moeringgasse wurde in den neuerbauten Kanal der Hütteldorferstraße mit einem Stufen von 15 cm eingemündet. Die Bauten wurden in der Zeit vom 14. Juni bis 16. Dezember 1916 hergestellt. Die Baukosten betragen 72.500 K.

Kanalneubau in der nördlichen Parallelstraße zur Wilhelminenstraße im XVI. Bezirk. Die fortschreitende Verbauung des Gebiets nördlich der Wilhelminenstraße nötigte zur Herstellung eines Kanals in der ersten Parallelstraße, womit der Beginn zur Erschließung dieses Teiles von Ottakring zum Bauland gemacht wurde. In der Zeit vom 14. November 1914 bis 27. März 1915 wurde ein 362'42 m langer Betonkanal hergestellt. Die Baukosten betragen 22.800 K.

Fortsetzung der Roterdbach-Einwölbung in der Strecke von der Sandleitengasse bis zur Liegenschaft G.-Z. 1536 im XVI. Bezirk. Die Parzellierung und fortschreitende Verbauung der Gebietsteile des XVI. Bezirkes westlich der Sandleitengasse veranlaßten die Einwölbung des Roterdbaches in der Strecke vom bevorstehenden Vorkopf nächst der Sandleitengasse bis zur Liegenschaft G.-Z. 1536. Zur Ausführung gelangte ein 427'20 m langer Kanal. Gleichzeitig wurde in der unbenannten Gasse, die parallel zur Sandleitengasse verläuft, ein 45'43 m langer Kanal erbaut. Diese Kanalbauten wurden in der Zeit vom 22. April 1915 bis 4. Oktober 1915 ausgeführt. Die Baukosten beliefen sich auf 44.800 K.

Fortsetzung der Kanalbauten in der Felix Dahnstraße, verlängerten Peter Jordanstraße, Hartäckerstraße, Scheinpflugstraße und südlichen Parkstraße im XVIII. Bezirk. Die Kanäle in der Felix Dahnstraße, Hartäckerstraße, Peter Jordanstraße, Scheinpfluggasse und in der südlichen Parkstraße wurden vom 5. Oktober 1913 bis 13. Juni 1914 erbaut. Im vorliegenden Berichtsabschnitt wurde eine Reststrecke von 486 m Länge hergestellt. Behufs Spülung der Kanäle wurde am Vorkopf der verlängerten Peter-Jordanstraße eine Spül-

fammer von 14'6 m³ Inhalt erbaut. Die gesamten Baukosten stellten sich auf 82.900 K.

Kanalneubauten in den Gassen I, II und III nächst der Ludwiggasse im XVIII. Bezirk. Wegen der Erschließung der Bürgerspitalfondsgründe zwischen der Krottenbachstraße und Ludwiggasse im XVIII. Bezirk als Bau land im Erbbaurecht mußten diese Gassen kanalisiert werden. Die Vorflut bildet der Kanal in der Glanzinggasse. In den Gassen I und II wurden Betonkanäle von 184 und 242'70 m Länge eingebaut. In der Gasse III wurde ein 159 m langer Steinzeugrohrkanal von 300 mm Durchmesser hergestellt. Zur Spülung des letzteren ist am Vorkopf eine Spülkammer von 2'85 m³ Inhalt angeordnet. Die Bauarbeiten wurden in der Zeit vom 3. August 1914 bis 24. Juni 1915 hergestellt. Die verhältnismäßig lange Bauzeit findet ihre Erklärung darin, daß die Bauarbeiten wegen umfangreicher Erdarbeiten in der Gasse I unterbrochen werden mußten und der Bauunternehmer zur Kriegsdienstleistung einberufen wurde.

Kanalumbau in der Michaelerstraße im XVIII. Bezirk. Infolge der Bau fälligkeit des in dieser Gasse bestandenen Ziegelkanals wurde dieser durch einen Betonkanal ersetzt. Mit dem Umbau wurde gleichzeitig eine Entlastung des eingewölbten Währinger Baches erzielt, und zwar dadurch, daß dieser mit dem Kanal der Gymnasiumstraße verbunden wurde. In der Michaelerstraße wurde ein 437'6 m langer Betonkanal eingebaut; der genannte Verbindungskanal hat eine Länge von 68'6 m.

Kanalisierung der Straßen auf den Gründen des ehemaligen Gaswerkes im XIX. Bezirk. Nach Auflassung und Niederlegung der Gaswerke der Imperial-Kontinental-Gas-Assoziation im XIX. Bezirk wurden die frei gewordenen, von der Gemeinde Wien übernommenen Grundstücke auf Baustellen aufgeteilt und die neu entstandenen Straßenzüge kanalisiert. Zur Ausführung gelangten in der verlängerten Felix-Mottl-Gasse ein Betonkanal von 311 m Länge, in der Gasse II ein Betonkanal von 82'08 m Länge und in den Gassen V, VI und IV ein 184'89 m langer Kanalzug. Die Bauarbeiten wurden in der Zeit vom 20. Juli bis 7. November 1914 ausgeführt. Die gesamten Baukosten betragen 34.500 K.

Neubau des Hauptunratskanals in der verlängerten Chimanistraße und in der Quergasse II im XIX. Bezirk. Der Neubau dieses Kanals bezweckte die Schaffung einer Vorflut für die Kanalisierung der Hartäckergasse. Zur Ausführung gelangte in der Chimanistraße ein 341 m langer Betonkanal und in der Quergasse II ein 84 m langer Steinzeugrohrkanal. Die Bauzeit reichte vom 23. November 1914 bis 4. April 1915. Die Baukosten betragen 23.200 K.

Kanalumbau in der Weinberggasse und Hackenberggasse im XVIII. Bezirk. Wegen der geplanten straßenmäßigen Herstellung wurden die genannten Gassen in der Zeit vom 6. April 1915 bis 24. Februar 1916 kanalisiert. In der Weinberggasse wurde ein 217'88 m langer und als Fortsetzung in der unbenannten Gasse ein 26 m langer Betonkanal erbaut. Die Baukosten betragen 42.300 K.

Kanalneubau Handelskai, Stromstraße, Wehlstraße im XX. Bezirk. Infolge der fortschreitenden Verbauung dieses Teiles des

XX. Bezirkses wurde der am Handelskai bestehende Betonkanal verlängert und die Stromstraße in der Strecke vom Handelskai bis zur Wehlstraße und die Wehlstraße in der Strecke von der Stromstraße bis zum Kaiserplatz neu kanalisiert. Zur Ausführung gelangten Betonkanäle, und zwar am Handelskai von 395'10 m, in der Stromstraße von 85'98 m und in der Wehlstraße von 285'78 m Länge. Zur Vermeidung des Eindringens von Grundwasser wurde die Innenglättung unter Anwendung von Zeresit hergestellt. Die Bauarbeiten wurden am 8. Oktober 1914 begonnen und am 16. Jänner 1915 vollendet. Die Baukosten betragen 39.400 K.

Kanalneubau in der Wehlstraße im XX. Bezirk. Zur Schaffung einer einwandfreien Kanalisierung für das Notspital Zwischenbrücken wurde in der Wehlstraße, in der Strecke von der Traisengasse bis zur Donauerschlingenstraße, ein 245'83 m langer Betonkanal eingebaut. Die Bauzeit währte vom 25. Juni 1917 bis 5. Jänner 1918. Die Baukosten stellten sich auf 26.000 K.

Künftige Ausgestaltung des Kanalnetzes und Bau des II. Sammelkanals im XXI. Bezirk. Die stetig zunehmende Verbauung und die Entwicklung der gewerblichen Großbetriebe des XXI. Gemeindebezirktes und die daraus erwachsenden Bedürfnisse der Bevölkerung und der Industrie auf dem Gebiet der Kanalisation haben die Gemeinde Wien vor die Aufgabe gestellt, in dieser Hinsicht rechtzeitig vorzuzorgen, damit eine der wichtigsten Voraussetzungen für die günstige Entwicklung dieses Bezirks geschaffen werde. In Verfolgung dieses Zieles hat das Stadtbauamt zunächst einen allgemeinen Entwurf für die künftige Ausgestaltung des Kanalnetzes im XXI. Bezirk, sowie für den Bau eines II. und III. Sammelkanals ausgearbeitet. Dieser Entwurf umfaßt die Kanalisierung der derzeit nicht kanalisierten ehemaligen Gemeinden Strebersdorf, Groß-Neudlersdorf, Leopoldau und der teilweise kanalisierten Gemeinden Ragrau, Hirschstetten und Stadlau vermittels eines II., und der nicht kanalisierten Gemeinde Asperrn vermittels eines III. Sammelkanals und der erforderlichen Zubringerkanäle. Der II. Sammelkanal, der die Gemeinden Stadlau, Hirschstetten, Ragrau, Leopoldau, Groß-Neudlersdorf und Strebersdorf durchziehen soll, besitzt von seiner Ausmündung unterhalb der Stadlauer Eisenbahnbrücke bis nach Strebersdorf eine Länge von 14'5 km. Eine bedeutende Erweiterung des ursprünglich geplanten Kanalnetzes erfährt der Entwurf durch die Notwendigkeit der Kanalisierung des durch eine Terraingesellschaft im Norden des verbauten Gebietes von Leopoldau erschlossenen Baulandes. Auf Grund des zwischen der Bodenkreditanstalt und der Gemeinde Wien abgeschlossenen Übereinkommens leistete die Gesellschaft der Gemeinde Wien einen Beitrag von 500.000 K zu den aus dieser Erweiterung des Kanalnetzes entstandenen Mehrkosten unter der Voraussetzung, daß die Gemeinde die wasserrechtliche Genehmigung für die in Betracht kommenden Sammelkanalanlagen bis Ende 1914 erwirke und den Sammelkanal und die zur Entwässerung der Straßen im Bereich des von ihr erworbenen Baugeländes erforderlichen Kanäle innerhalb 50 Monaten nach Baubeginn vollende. Der vorerwähnte allgemeine Entwurf sowie das Übereinkommen mit der Bodenkreditanstalt wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 11. Juli 1913 genehmigt und zugleich das Bauprogramm für die Ausführung dieser umfangreichen Kanalbauten festgelegt. Die der wasserrechtlichen Genehmigung in den Jahren 1913 und 1914

vorangegangenen Grundeinlösungsverhandlungen hatten durchwegs ein für die Gemeinde sehr günstiges Ergebnis. Die Verhandlungen wegen Erwirkung der Baubewilligung für den II. Sammelkanal wurden von der n.-ö. Statthalterei im Sinne des Wasserrechtsgesetzes am 11. und 12. September 1914 glatt durchgeführt, so daß die Baubewilligung für diese Anlagen von der Amtsabordnung erteilt werden konnte. Mit den Bauarbeiten des Bauloses I des II. Sammelkanals, welches sich von der Ausmündung in den Donaustrom bis zum Mühlwasser erstreckt, wurde am 9. November 1914 begonnen. Verschiedene widrige Umstände, wie: ungenügende Arbeitskräfte, Baustoffe und Baugeräte (als Folge des Kriegszustandes), wiederholte Hochwässer im Donaustrom und anderes, haben den Arbeitsfortschritt gehemmt. Ende Mai 1915 traten andauernd höhere Wasserstände im Donaustrom ein, die ein derartiges Ansteigen des Grundwassers zur Folge hatten, daß die Unternehmung sich genötigt sah, die Arbeiten einzustellen und an die Gemeinde das Ersuchen zu richten, dieselben bis September 1915 unterbrechen zu dürfen, zu welchem Zeitpunkt günstigere Donauwasserstände zu erwarten waren. Am 27. September 1915 wurden die Arbeiten wieder aufgenommen. Bisher wurde im Inundationsgebiet ein 300 m langer Kanal und landseits des Hochwasserschuttdammes ein 730 m langer Kanal hergestellt. Bis zum Ende der Berichtszeit wurden insgesamt 9800 m³ Erdaushub und 3300 m³ Betonmauerwerk geleistet. Infolge des vom Donaustrom abhängigen Grundwasserstandes mußte bei der Baudurchführung maschinelle Wasserhaltung angewendet werden. Hierzu dienten Kreiselpumpen, die teils mit Elektromotoren, teils mit Dampflokomobilen angetrieben wurden. Im Inundationsgebiet standen sechs Pumpen mit einer Gesamtleistung von 540 Sekundenlitern, außerhalb desselben zwei Pumpen mit einer Gesamtleistung von 200 Sekundenlitern in Verwendung. Die Zahl der beim Bau beschäftigten Arbeiter schwankte zwischen 30 und 100 Mann. Infolge des Mangels an einheimischen Arbeitskräften wurden bis November 1918 zu den Grabarbeiten Kriegsgefangene verwendet, die in eigens errichteten Baracken Unterkunft fanden. Die Arbeiten werden bei Schluß der Berichtszeit fortgesetzt.

B. Kanalräumung und Urratsabfuhr.

Die Bedingnisse, betreffend die Bestellung von Unternehmern für die Kanal- und Senfgrubenräumung, wurden in der Berichtszeit abgeändert, wobei die in den abgelaufenen Berichtsperioden gemachten Erfahrungen, Verbesserungen und Richtigstellungen berücksichtigt wurden. Für die Bezirke I bis X und XX wurden die Bedingnisse für die Zeit vom 1. Juli 1914 bis 30. Juni 1917 mit dem Stadtratsbeschuß vom 6. und 19. Mai 1914, für die Bezirke XI bis XIX für die Zeit vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918 mit Stadtratsbeschuß vom 29. März 1917 genehmigt und mit Stadtratsbeschuß vom 20. Juni 1918 für die Bezirke I bis XX abgeändert. Die Bedingnisse für die Kanal- und Senfgrubenräumung im XXI. Bezirk wurden mit Stadtratsbeschuß vom 25. Juli 1918 abgeändert. Für die durch städtische Unternehmer besorgte Räumung der Hauskanäle hatten die Hauseigentümer an die Gemeinde Wien die nach den Bestimmungen der Gemeinderatsbeschlüsse vom 25. Oktober 1912 und 29. Oktober 1914 festgesetzten Vergütungsbeträge zu entrichten. Im XXI. Bezirk wird im Gegensatz zu den übrigen Bezirken nur

ein kleiner Teil der im Privateigentum befindlichen Hauskanäle und Senkgruben durch den städtischen Unternehmer geräumt, da für die Hauseigentümer bisher keine Verpflichtung besteht, ihre Unratsobjekte in die städtische Räumung einbeziehen zu lassen. Die unvermuteten Revisionen der Kanalräumungsarbeiten haben im bisherigen Umfang stattgefunden. Die Länge der Straßenkanäle in den Bezirken I bis XX betrug am 30. Juni 1919 zusammen 939.620'05 m, jene der Hauskanäle 1.566.317'32 m, wovon 1.143.229'51 m Rohrleitungen sind. Die Zahl der Senkgruben belief sich zu dieser Zeit auf 6430; hievon waren 2275 durch die Gemeinde beziehungsweise durch deren Unternehmer zu räumen. In der Berichtszeit sind wegen des Ausbaues der Kanalisierung 342 Senkgruben weggefallen, dagegen durch Verbauung von Grundstücken in nicht kanalisierten Gebieten 352 zugewachsen. Die Räumungslänge der Straßenkanäle betrug 1.127.544'06 m. Die Verschiffung des festen Kanal- und Senkgrubenaushubes fand im I. Halbjahr 1914 vom 1. Jänner bis 15. Jänner und 3. März bis 30. Juni, 1914/15 vom 1. Juli 1914 bis 30. Juni 1915, 1915/16 vom 1. Juli 1915 bis 30. Juni 1916, 1916/17 vom 1. Juli 1916 bis 29. Jänner 1917 und 1. April bis 30. Juni 1917, 1917/18 vom 1. Juli 1917 bis 8. Jänner 1918 und 17. April bis 30. Juni 1918, und 1918/19 vom 1. Juli 1918 bis 30. Juni 1919 statt. Während der übrigen Zeit wurde der Unratsabladepplatz am rechten Ufer des Donaufstromes im Zuge der Ausstellungsstraße im II. Bezirk verwendet. An Kanal- und Senkgrubenaushubstoffen wurden aus den Bezirken I bis IX und XX zur Verschiffungsstation an der Donaulände im III. Bezirk und zur Abbleerstelle am Donaufstrom nächst der Ausstellungsstraße im I. Halbjahr 1914 zusammen 4770'33 m³, 1914/15 zusammen 6126'34 m³, 1915/16 zusammen 5660'55 m³, 1916/17 zusammen 4599'99 m³, 1917/18 zusammen 4390'47 m³ und 1918/19 zusammen 2691'09 m³ abgeführt, was einem Tagesdurchschnitt von 26'14 beziehungsweise 16'78, 15'51, 12'60, 12'03 und 7'37 m³ entspricht. Hievon entfallen auf die Hauptammelfkanäle beiderseits des Donaukanals

im I. Halbjahr 1914	2631'96 m ³ ,	für den Tag	14'42 m ³ .
1914/15	2520'72 " " " "		6'91 "
1915/16	2391'12 " " " "		6'55 "
1916/17	1607'58 " " " "		4'40 "
1917/18	1884'87 " " " "		5'16 "
1918/19	447'66 " " " "		1'23 "

und auf die anderen Unratskanäle

im I. Halbjahr 1914	2138'37 m ³ ,	für den Tag	11'71 m ³ ,
1914/15	3605'62 " " " "		9'88 "
1915/16	3269'43 " " " "		8'96 "
1916/17	2992'41 " " " "		8'19 "
1917/18	2505'60 " " " "		6'86 "
1918/19	2243'43 " " " "		6'15 "

Die Gesamtmenge des aus den Hauptammelfkanälen ausgehobenen Sandes und anderer Sinkstoffe betrug im I. Halbjahr 1914 3767 m³, 1914/15 3062 m³, 1915/16 3140 m³, 1916/17 2597 m³, 1917/18 3382 m³, 1918/19 3422 m³.

Sie von wurden auf den Großen Bruckhausen im II. Bezirk

	im I. Halbjahr 1914	1135'04 m ³ ,	für den Tag	6'22 m ³ ,
	1914/15	541'28 "	" " " "	1'48 "
	1915/16	748'88 "	" " " "	2'05 "
	1916/17	989'42 "	" " " "	2'71 "
	1917/18	1497'13 "	" " " "	4'10 "
	1918/19	2979'34 "	" " " "	8'14 "

abgeführt. Das aus den Kanälen der Bezirke X bis XIX und XXI ausgehobene Material wurde auf besonderen Ableerplätzen abgelagert. Dagegen wurde der Senkgrubeneinhalt entweder durch bestimmte Kanalschächte in die Kanäle eingeleert oder, wie aus den Bezirken XII bis XIV, zur Unratsabladestation in Baumgarten im XIII. Bezirk geführt. In diese Station gelangten im I. Halbjahr 1914 5206'75 m³, 1914/15 11.395'25 m³, 1915/16 8700'50 m³, 1916/17 6240'75 m³, 1917/18 7532'25 m³, 1918/19 7679'50 m³ ausgehobenen Senkgrubeneinhalts. Die Spülung der Kanäle wurde mittels der in das Kanalnetz eingebauten Spülkammern sowie durch die Spülbecken am Beginn der Alsbacheinwölbung in Neuwaldegg, der Nesselbacheinwölbung auf dem Kobenzl und der Lainzerbacheinwölbung in Speising in bisheriger Weise fortgesetzt. Hierbei wurden 360.000 m³ Wasser unmittelbar aus der Hochquellenleitung und 19.400 m³ aus der Wientalwasserleitung entnommen. Außerdem wurden 152.000 m³ Überfallwasser von Auslaufbrunnen in die Spülkammern eingeleitet. Mit dem Ausbau der Verteilungsanlagen der II. Hochquellenleitung kam auch das Überfallwasser dieser Leitung immer mehr der Kanalspülung zugute. Der Alsbachkanal wurde mittels des im Spülbecken in Neuwaldegg angestauten Wassers des Alsbachs 75mal gespült, wobei 283.200 m³ Wasser verwendet wurden. Die Nesselbacheinwölbung wurde vom Spülbecken am Kobenzl aus 76mal gespült, wobei sich ein Wasserverbrauch von 106.200 m³ ergab. Die Lainzerbacheinwölbung wurde mittels des Spülbeckens in Speising 75mal gespült, was 42.800 m³ Wasser erforderte. Am Ende der Berichtszeit waren im Wiener Kanalnetz insgesamt 371 Kanalspülkammern eingebaut. Die Länge der gespülten Kanalstrecken betrug 297'67 km, das sind ungefähr 32% des gesamten Kanalnetzes. Die in die Kanäle eingebauten Schleusen zum Schutz gegen Hochwässer des Donaufstroms im II. und XXI. Bezirk mußten im I. Halbjahr 1914 und in den Jahren 1914/15 bis 1918/19 durch 0, 25, 28, 12, 51, 35 beziehungsweise 39, 35, 31, 75, 4 und 98 Tage geschlossen gehalten werden. Das Abwasserhebewerk in Kaiserfmühlen war im I. Halbjahr 1914 an 16 Tagen zusammen 114 Stunden, im Jahre 1914/15 an 22 Tagen zusammen 198 Stunden, im Jahre 1915/16 an 8 Tagen zusammen 37 Stunden, im Jahre 1916/17 an 43 Tagen zusammen 281 Stunden und im Jahre 1918/19 an 26 Tagen zusammen 154 Stunden in Betrieb, um während der Donauhochwässer das Kanalwasser über die Schleuse im Inundationsdamm zu fördern; sonst stand die Anlage probeweise im I. Halbjahr 1914 und in den Jahren 1914/15 bis 1918/19 9 beziehungsweise 24, 25, 18, 26 und 20 Stunden im Betrieb. Das Abwasserhebewerk in Stadlau im XXI. Bezirk mußte während der Donauhochwässer im I. Halbjahr 1914 an 39 Tagen, im Jahre 1914/15 an 35 Tagen, im Jahre 1915/16 an 15 Tagen, im Jahre 1916/17 an 63 Tagen, im Jahre 1917/18 an 2 Tagen und im Jahre 1918/19 an 57 Tagen in Betrieb gesetzt werden. Das

Hebewerk in Floridsdorf wurde zur Unterstützung desjenigen in Stadlaur während der Berichtszeit nur an 14 Tagen herangezogen, während es sonst nur probeweise in Betrieb gesetzt wurde. Das Abwasserhebewerk in Kaiser-Ebersdorf wurde am 18. April 1916 dem Betrieb übergeben und stand während der Donauhochwässer nur im Jahre 1916/17 an 10 Tagen durch 16 Stunden, sonst nur probeweise im Betrieb. Die Kosten für die Kanal- und Senkgrubenträumung betragen 13,998.766 K 95 h, worin die Kosten für die Räumung der Haupt-sammelfanäle mit 897.265 K 25 h nicht inbegriffen sind.

C. Einfluß des Krieges auf Kanalbau und Kanalbetrieb.

Sogleich nach Kriegsbeginn trat eine beträchtliche Abnahme in der Zahl der Ansuchen um Kanalherstellungen in nichtkanalisierten Straßen ein. Diese Abnahme steht naturgemäß im Zusammenhang mit dem sofort nach Kriegsbeginn eingetretenen Nachlassen und späteren fast völligen Stillstand der privaten Bautätigkeit.

Die Anbotpreise der Unternehmer für Kanalbauten blieben im Jahre 1914 in gleicher Höhe wie jene der vorangegangenen Baujahre. Dies ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß im II. Halbjahr 1914 neue Unternehmer, offenbar infolge des Stillstandes der sonstigen Bautätigkeit, mit den bisherigen in Wettbewerb traten. Eine völlige Änderung zeigte sich aber schon mit Beginn des Jahres 1915. Die durch den Krieg hervorgerufenen Erscheinungen (Arbeitermangel, Abnahme der Zahl der Fuhrwerke usw.) bewirkten vom Beginn des Jahres 1915 an ein sprunghaftes Ansteigen der Anbotpreise. Im nachstehenden wird eine Übersicht über die Ergebnisse der Anbotverhandlungen vom Beginn des Jahres 1914 bis 30. Juni 1919, das ist bis zum Abschluß der Berichtszeit, gegeben. Die Aufzahlungen und Nachlässe beziehen sich auf die Ansätze des städtischen Preisbuches vom Jahre 1912. Im Jahre 1914 gelangten die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Kanalneu- und -umbauten der Gemeinde Wien mit 14% Nachlaß bis 15% Aufzahlung zur Vergebung, nur in einzelnen Fällen ergeben sich 23% Nachlaß und 30% Aufzahlung. Im I. Halbjahr 1915 bewegten sich die Aufzahlungen zwischen 8 und 22%; in Einzelfällen wurde mit einem Nachlaß von 10% und mit einer Aufzahlung von 55% angeboten. Im II. Halbjahr 1915 stiegen die Aufzahlungen von 18 bis 48% und in einem Falle auf 72%. Im I. Halbjahr 1916 betragen die Aufzahlungen 75 bis 90%, im II. Halbjahr 84 bis 127%. Im I. Halbjahr 1917 stellten sich die Aufzahlungen von 149 bis 174%. Im II. Halbjahr 1917 gelangte ein Bau mit 252% und im I. Halbjahr 1918 mit 400% Aufzahlung zur Vergebung. Im Verwaltungsjahr 1918/19 bewegten sich die zur Genehmigung gelangten Aufzahlungen zwischen 350 und 578%. Einzelne Unternehmer sahen sich auch unter Hinweis auf die seit Stellung ihrer Anbote eingetretenen außerordentlichen Verhältnisse veranlaßt, an die Gemeinde Wien wegen Erhöhung der Vertragspreise heranzutreten, was auch in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen ganz oder teilweise zugestanden wurde. Die naturgemäße Folge des Anschwellens der Kosten und der stetig zunehmenden Schwierigkeiten bei der Durchführung der Kanalbauten war die Einschränkung auf die unbedingt notwendigsten Ausführungen. Insbesondere mußte auch der planmäßige Umbau der alten Ziegelfanäle in solche aus Betonmauerwerk nahezu vollständig eingestellt werden und es wurde nur der Bestand derselben durch Vornahme von Instandsetzungen bis

zum Eintritt halbwegs geregelter Verhältnisse nach Lunlichkeit gesichert. Einen besonderen Einfluß übte der Krieg auf den Kanalbetrieb aus. Behufs Hintanhaltung der Verbreitung ansteckender Krankheiten mußten die Vorsichtsmaßregeln bei der Kanal- und Senkgrubenträumung in verschärftem Maße angewendet werden. Für die erhöhte Leistung stand jedoch infolge der militärischen Einberufungen nur ein verringertes Personal zur Verfügung. Der Kanalisationsbetrieb ließ sich nur dadurch in dem durch die öffentlich gesundheitlichen Rücksichten bedingten Umfang aufrechterhalten, daß es gelang, einen Teil des Personals vom Landsturmbdienst und die Pferde von der Stellungspflicht freizubekommen. Für die Kanalisationshebewerke in Kaisermühlen, Floridsdorf und Stadlau wurden in der Zeit vom 20. August 1914 bis 22. August 1915 seitens des k. u. k. Brückenkopffommandos militärische Wachen beigelegt. Um das Begehen der Kanäle durch Unberufene zu verhindern, wurde vom Magistrat am 5. August 1914 eine „Verlautbarung“ erlassen, wonach zum Öffnen der Kanalgitter und Einsteigen in die Kanäle Legitimationen erforderlich sind, welche vom Stadtbauamt ausgestellt werden. Bei den Kanalgittern in der Nähe von öffentlichen Gebäuden wurden Sperren angebracht. Zur Vereitlung von Anschlägen zur Zerstörung von Objekten wurden regelmäßige Kanalbegehungen angeordnet und Bereitschaftsdienste von je zwei Kanalausschauern eingeführt. Infolge Herstellung von umfangreichen Kanalisierungen und größeren Latrinenanlagen bei den Barackenbauten trat eine beträchtliche Vermehrung der Räumungsobjekte ein. Durch militärische Einquartierung in den Hütten des Volksspraters und durch Errichtung einer k. u. k. Reföndaleszenten-sammelstelle in der Rotunde im II. Bezirk nahm die Arbeit für die Räumung der daselbst bestehenden Senkgruben einen solchen Umfang an, daß ihre Bewältigung die größten Schwierigkeiten verursachte. Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 17. Juni 1915 übernahm die Gemeinde Wien vom 1. Jänner 1915 an bis auf weiteres 25% der Kosten der Räumung der Senk- und Sickergruben in den bezüglichen Praterwirtschaften. Wegen Übernahme der Räumung der Kanäle und Senkgruben in den Kriegsbaracken durch die Gemeinde Wien wurde mit der k. u. k. Militärbauabteilung des Militärkommandos in Wien ein Übereinkommen getroffen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß es trotz der schwierigen Verhältnisse durch Aufbietung aller Kräfte doch gelang, den Kanalbetrieb im notwendigen Umfang fortzuführen; dadurch wurde auch wesentlich zu dem Erfolg beigetragen, daß die Wiener Bevölkerung von Kriegsseuchen verschont blieb.

F. Beleuchtungswesen.

A. Gasbeleuchtung und Ruhgasanlagen.

a) Öffentliche Beleuchtung.

Die im Jahre 1912 mit befriedigendem Erfolg begonnene Einführung der Starklichtbeleuchtung wurde während der Berichtszeit fortgesetzt; insbesondere in den inneren Bezirken wurden an Stelle der gewöhnlichen Hängelichtlampen Starklichtlampen angebracht, so daß es

am 30. Juni 1914 . . .	384	Starklichtflammen in	190	Lampen,
„ 30. „ 1915 . . .	640	„	318	„ und
„ 30. „ 1916 . . .	704	„	350	„ gab.

Die letztgenannte Anzahl erfuhr in der darauffolgenden Berichtszeit bis zum 30. Juni 1919 keine Veränderung. Für die öffentliche Gasbeleuchtung Wiens bestanden insgesamt:

am 1. Jänner 1914	44.715	Flammen in	40.532	Laternen
„ 30. Juni 1914	45.485	„ „	41.183	„
„ 30. „ 1915	46.090	„ „	41.732	„
„ 30. „ 1916	46.384	„ „	41.936	„
„ 30. „ 1917	46.181	„ „	41.725	„
„ 30. „ 1918	46.146	„ „	41.693	„
„ 30. „ 1919	46.158	„ „	41.681	„

In diesen Zahlen sind außer den bereits erwähnten Starklichtflammen auch die gewöhnlichen Hängelichtflammen inbegriffen, deren es

am 1. Jänner 1914	6692	Flammen in	3382	Lampen
„ 30. Juni 1914	6904	„ „	3489	„
„ 30. „ 1915	6760	„ „	3416	„
„ 30. „ 1916	6876	„ „	3476	„
„ 30. „ 1917	6908	„ „	3492	„
„ 30. „ 1918	6908	„ „	3492	„
„ 30. „ 1919	7514	„ „	3707	„ gab.

Die städtischen Gaswerke, welche die öffentliche Beleuchtung mit Gas unentgeltlich besorgen, hatten am 1. Jänner 1914 43.395 Flammen, am 30. Juni 1914 44.330 Flammen, am 30. Juni 1915 44.808 Flammen, am 30. Juni 1916 45.183 Flammen, am 30. Juni 1917 46.158 Flammen, am 30. Juni 1918 46.123 Flammen und am 30. Juni 1919 46.158 Flammen für die Straßenbeleuchtung im Betrieb. Die Osterreichische Gasbeleuchtungs-A.-G. besorgte die öffentliche Beleuchtung gemäß dem am 8. Jänner 1902 abgeschlossenen Vertrag in dem ehemaligen Gemeindegebiet Inzersdorf im X. Bezirk und in den früheren Ortsgemeinden Hezendorf und Altmannsdorf im XII. Bezirk in der vertragsmäßigen Zeitdauer bis zum 31. Dezember 1916. In dem zum XIII. Bezirk einverleibten Teil des Gemeindegebietes von Mauer hat die genannte Gesellschaft die öffentliche Beleuchtung auf Grund eines besonderen Übereinkommens während der ganzen Berichtszeit besorgt. Für die genannten Vertragsgebiete wurden folgende jährliche Pauschalpreise verrechnet:

Für eine ganznächtlige gewöhnliche Querflamme	66	K
„ „ halbnächtlige „ „	42	„
„ „ ganznächtlige Hängelichtflamme	70	„
„ „ halbnächtlige „ „	45	„

Der rechnungsmäßige Gasverbrauch und die Kosten der öffentlichen Beleuchtung im Gebiet der Osterreichischen Gasbeleuchtungs-A.-G. beliefen sich vom 1. Jänner 1914 bis 30. Juni 1914 auf 169.893 m³ mit 29.448 K 01 h Kosten, vom 1. Juli 1914 bis 30. Juni 1915 auf 338.993 m³ mit 58.757 K 49 h Kosten, vom 1. Juli 1915 bis 30. Juni 1916 auf 306.968 m³ mit 57.899 K 13 h Kosten, vom 1. Juli 1916 bis 30. Juni 1917 auf 169.509 m³ mit 29.413 K 50 h Kosten, vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918 auf 6229 m³ mit 1059 K Kosten, vom 1. Juli 1918 bis 30. Juni 1919 auf 6229 m³ mit 1059 K Kosten, mithin

zusammen auf 997.821 m³ mit 177.636 K 13 h Kosten während der ganzen Berichtszeit.

Zu Anfang des Jahres 1914 betrug die Gesamtlänge der in Betrieb befindlichen Hauptgasrohre der erwähnten Gesellschaft 50.893 m. Bis zum 31. Dezember 1916 wurden 192 m neu gelegt, so daß sich der Stand auf 51.085 m erhöhte; hievon sind 6089 m Rohre mit 80 mm Durchmesser Eigentum der städtischen Gaswerke. Vom 1. Jänner 1917 an hat die Österreichische Gasbeleuchtungs-A.-G. nur den oben erwähnten Teil des XIII. Bezirkes zu beleuchten und betrug die Länge der Hauptgasrohre daselbst 900 m. Bis zum Ende der Berichtszeit hat diese Rohrlänge keine Änderung erfahren. Die Gasversorgung in dem durch die ungerade Nummernseite der Breitenfurter- und Wienerbergstraße, sowie durch die gerade Nummernseite der Triererstraße eingeschlossenen Teil des X. und XII. Bezirkes wurde für die Zeit vom 1. Jänner 1917 bis zum 31. Dezember 1926 mit Vertrag vom 11. Dezember 1916 neuerlich der Österreichischen Gasbeleuchtungs-A.-G. übertragen. Über Verfügung des Bürgermeisters vom 16. Dezember 1916 wird die Überwachung betreffend die Einhaltung der Vertragsbestimmungen und die Handhabung des Vertrages von der Direktion der städtischen Gaswerke durchgeführt. Die in diesem neuen Vertragsgebiet gegenwärtig bestehenden 200 halb- und 124 ganznächtigen öffentlichen Gasflammen, ferner die dort befindlichen Gasrohre von 13.485 m Länge sind in dem von den städtischen Gaswerken ausgewiesenen Stande enthalten. In mehr als 90 Straßen, Plätzen und Gartenanlagen wurden während der Berichtszeit größere Beleuchtungsanlagen ausgeführt und vorhandene Anlagen erweitert. In der Berichtszeit wurden 364 Beleuchtungsentwürfe verfaßt und in Beratung gezogen. Für die städtischen Gaswerke wurden im Stadtbauamt 256 Lichtmessungen an Glühkörpern vorgenommen. In Ausübung der Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des Vertrages mit der Österreichischen Gasbeleuchtungs-A.-G. hinsichtlich der Beleuchtung in dem oben angegebenen Gemeindegebiet wurden folgende Amtshandlungen vorgenommen: 38 Proben bezüglich der Leuchtkraft und Reinheit des Gases, 51 Erhebungen bezüglich des Gasdruckes an den Druckscheiben im Gaswerk Wienerberg, 525 Überprüfungen der öffentlichen Beleuchtung bezüglich der Einhaltung der Anzünd- und Auslöschzeiten, der Anzündwege und der sonstigen für den Beleuchtungsdienst bestehenden Vertragsbestimmungen, 53 Gänge wegen der von der Gesellschaft vorgenommenen Rohrlegungen, beziehungsweise Aufgrabungen und Instandsetzung des Straßenpflasters. Die Preislisten für die Arbeiten und Lieferungen bei Herstellung der Gasrohrleitungen vom Hauptrohr bis zum Gasmesser der Abnehmer wurden wie bisher alljährlich mit der Direktion der städtischen Gaswerke und der Österreichischen Gasbeleuchtungs-A.-G. vereinbart. Bei der öffentlichen Beleuchtung sind in 21 Fällen Anstände wegen Nichteinhaltung der Vertragsbestimmungen erhoben worden. Vertragsstrafen wurden nicht verhängt. Zu erwähnen wäre noch, daß während der Berichtszeit, und zwar im Jahre 1916, die mit Ministerialverordnung vom 21. April 1916, R. G. Bl. 111, festgesetzte Sommerzeit zum erstenmal eingeführt wurde. Durch diese Maßnahme und infolge von Lichteinschränkungen während des Krieges ergaben sich bei der öffentlichen Beleuchtung wesentliche Ersparungen, über die später besonders berichtet wird.

b) Beleuchtung der städtischen Gebäude mit Gas.

Im Berichtszeitraum wurden in 188 städtischen Gebäuden (Amtshäusern, Zinshäusern, Schulen usw.) in Wien und außerdem im Versorgungshaus der Stadt Wien in Diefing größere Gasbeleuchtungseinrichtungen ausgeführt. Die Einrichtung von Gasfernzündern wurde fortgesetzt. In der Berichtszeit wurden in 18 städtischen Gebäuden Fernzündanlagen eingerichtet. Die weitere Einrichtung von Fernzündanlagen wurde zufolge Stadtratsbeschlusses vom 4. Februar 1915 vorläufig eingestellt. Eine Anzahl Fernzündanlagen mußte wegen Mangel an Ersatzbestandteilen inzwischen außer Betrieb gesetzt werden. Zu Beginn des Jahres 1914 bestanden in den städtischen Gebäuden aller Bezirke 1083 Anlagen für Gasbeleuchtung und Nutzgas. Am Ende des Berichtszeitraumes hat sich die Zahl auf 1231 erhöht. Die Auslagen für den Gasverbrauch (17,937.197 m³) in den städtischen Gebäuden beliefen sich unter Einrechnung der für 1587 Gasmesser zu zahlenden Rente auf 2,845.128 K 95 h.

c) Nutzgasanlagen in den städtischen Gebäuden.

Gasöfen wurden in 41 städtischen Baulichkeiten neu in Betrieb gesetzt. Der Gesamtverbrauch an Nutzgas in städtischen Gebäuden belief sich auf 10,261.277 m³, wofür sich die Auslagen mit Hinzurechnung der Gasmesserrenten auf 1,630.620 K 32 h stellen. Wegen Einführung, Vermehrung und Abänderung der Gaseinrichtungen wurden 345 Entwürfe ausgearbeitet. Wegen Überwachung des Gasverbrauches wurden 4092 und wegen Angabe und Beaufsichtigung der Arbeiten 7160 Amtshandlungen vorgenommen.

d) Handhabung des Gasregulativs.

(Ministerialverordnung vom 18. Juli 1906, R. G. Bl. 176.)

In der Zeit vom 1. Jänner 1914 bis 31. Dezember 1918 wurden durch das Stadtbauamt bei den von den Gaseinrichtern (Installateuren) hergestellten oder instand gesetzten Gaseinrichtungen 35.867 Amtshandlungen vorgenommen, welche mit 129.081 Einzelnerhebungen verbunden waren, und zwar 62.086 Prüfungen von Rohrleitungen auf Dichtigkeit und 66.995 Erhebungen hinsichtlich anderer Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 18. Juli 1906, R. G. Bl. Nr. 176. Im ganzen wurden für Leucht- und Nutzgas 275.604 Auslässe neu errichtet, ferner wurden 27.059 Gasmesser aufgestellt, außerdem 20.386 Automatengasmesser (bis zu fünf Flammen). In Theatern und sonstigen Vergnügungsanstalten wurden die Gasleitungen den vorgeschriebenen Proben unterzogen. Gegen 186 Gaseinrichter (Installateure), die die Bestimmungen der angeführten Verordnung übertreten haben, wurde die Strafanzeige erstattet. Am 1. Jänner 1919 wurde die Handhabung des Gasregulativs vom Stadtbauamt an die städtischen Gaswerke abgetreten.

B. Elektrische Beleuchtung und Kraftübertragung.

a) Öffentliche Beleuchtung.

In der Zeit vom 1. Jänner 1914 bis 30. Juni 1919 wurden aus Anlaß des Umbaues der Unterleitungstrecken der Straßenbahnen für die Oberleitung im I., IV. und VII. Bezirk 34 nachmitternächtliche Glühlampen zu je 50 Kerzen

errichtet. Ferner wurden 15 Straßenzüge, Brücken und Wege mit elektrischer Beleuchtung ausgestattet. Errichtet wurden dabei:

10	Bogenlampen,			
4	Glühlampen zu 100 Kerzen,			
233	"	"	50	"
425	"	"	32	" und
62	"	"	25	" ferner
1	Glühlampe zu 1000 Watt,			
25	Glühlampen zu 500 Kerzen,			
52	"	"	300	"
43	"	"	200	" und
104	"	"	50	"

Für die elektrische Beleuchtung von 14 Straßenzügen, Brücken und Wegen wurden die Entwürfe ausgearbeitet. Mit hochkerzigen Halbwattlampen wurden die Versuche fortgesetzt und aus Rücksichten für die Bedienung der Bogenlampen im Wechselstromgebiet und auf der Hohen Brücke gegen Halbwattlampen von 600, 1000 und 1500 Kerzen ausgetauscht. Mit dem Stadtratsbeschluss vom 22. Oktober 1915 wurde der Strompreis für die Glühlampen und Halbwattlampen von 35 h auf 25 h/KWSt. herabgesetzt und weiter die versuchsweise Einführung von Halbwattlampen an Stelle der Bogenlampen in 12 Straßenzügen genehmigt. Infolge der allgemeinen Beleuchtungseinschränkungen mußten jedoch die in diesen Straßenzügen vorgesehenen Lampenarmaturen zur Beleuchtung der Kreuzungspunkte herangezogen werden. Es sind am Ende der Berichtszeit 140 Bogenlampen und hochkerzige Glühlampen (Halbwattlampen) und 1360 niederkerzige Glühlampen in Betrieb gewesen. Unter Hinzuziehung der außer Betrieb stehenden Lampen umfaßte die öffentliche elektrische Beleuchtung am 30. Juni 1919: 1275 Bogenlampen, 255 hochkerzige Glühlampen (Halbwattlampen) und 1627 Glühlampen. Mit den erforderlichen Lieferungen der Kabel, Bogenlampen und sonstigen Vorrichtungen sowie mit den Herstellungsarbeiten waren die Österreichischen Siemens-Schuckert-Werke, mit den Maßlieferungen die Österreichischen Mannesmannwerke betraut. Die elektrische Straßenbeleuchtung verbrauchte in den nachfolgenden Zeitabschnitten die unten angeführten Kilowattstunden, wofür den städtischen Elektrizitätswerken nachstehende Beträge vergütet wurden:

Vom	1./1. 1914	bis	31./12. 1914	1,711.552	Kilowattstunden	.	K	607.482'54
"	1./1. 1915	"	31./12. 1915	1,108.048	"	.	"	402.789'37
"	1./1. 1916	"	31./12. 1916	1,213.185	"	.	"	373.033'36
"	1./1. 1917	"	31./12. 1917	534.894	"	.	"	134.023'56
"	1./1. 1918	"	30./6. 1918	238.615	"	.	"	64.744'76
"	1./7. 1918	"	30./6. 1919	492.302	"	.	"	121.839'41

b) Elektrische Beleuchtung und Kraftübertragung in städtischen Gebäuden.

In der Berichtszeit sind in 146 städtischen Gebäuden (Liegenschaften) in Wien, ferner im V. städtischen Waisenhaus in Klosterneuburg und in den Versorgungshäusern der Stadt Wien in Liesing, St. Andrä an der Traisen und

Obß elektrische Beleuchtungs- und Kraftübertragungsanlagen eingerichtet beziehungsweise die bestehenden Anlagen erweitert worden. In sämtlichen städtischen Gebäuden (mit Ausschluß jener der städtischen Unternehmungen) standen am Ende der Berichtszeit 468 elektrische Einrichtungen mit rund 67.100 Glühlampen, 986 Bogenlampen, 301 Elektromotoren und 6 Heizkörpern in Verwendung. Der Zuwachs gegen die vorhergehende Berichtszeit (1913) beträgt rund 1897 Glühlampen und 41 Elektromotoren. Abgefallen sind 486 Bogenlampen, an deren Stelle hochkerzige Glühlampen zur Verwendung kamen. Die Betriebskosten einschließlich der Zählermieten betragen: 1914 464.997 K 36 h, 1915 552.323 K 40 h, 1916 531.139 K 42 h, 1917 462.847 K 36 h, 1918 473.109 K 46 h, 1919 763.644 K 69 h. Sämtliche elektrischen Einrichtungen verbrauchten im Berichtsjahr 1914 22,567.244 Seftowattstunden, 1915 23,217.313 Seftowattstunden, 1916 22,981.792 Seftowattstunden, 1917 22,124.087 Seftowattstunden, 1918 17,190.865 Seftowattstunden und 1919 16,423.204 Seftowattstunden.

Die elektrische Anlage im Neuen Rathaus.

An das Hausnetz der elektrischen Anlage im Neuen Rathaus waren angeschlossen:

Betriebs- jahr	Glüh- lampen	Bogen- lampen	Elektro- motoren	sonstige Verbrauchs- apparate	Gesamt- anschluß kilowatt
1913/14	11.403	35	62	19	918
1914/15	11.616	1	71	21	1006
1915/16	11.829	—	81	23	1056
1916/17	11.949	—	84	23	1000
1917/18	11.962	—	84	23	1004
1918/19	12.030	—	88	23	1024

Die Kosten für den in den Betriebsjahren 1913/14 bis 1819/19 erzeugten elektrischen Strom sind aus der nachstehenden Übersicht zu ersehen:

Betriebsjahr	Kronen	Kosten für jede an das Hausnetz abgegebene kilowattstunde Heller
1913/14	116.093	20'67
1914/15	109.298	20'79
1915/16	104.418	21'33
1916/17	89.012	20'76
1917/18	82.722	25'38
1918/19	102.633	30'50

An größeren Arbeiten in der Berichtszeit wurden unter anderem durchgeführt: Verlegung und Umänderung der städtischen Hochspannungsanlage; Herstellung einer Christbaum- und Festbeleuchtung für die alljährliche Weihnachtsfeier in der Volkshalle; Einrichtung von sechs Triebwerken für die neu eingerichtete nördliche Kesselanlage und Aufstellung von solchen für zwei Abwasserpumpen im südlichen Kesselhaus; die Einrichtung und Inbetriebsetzung des neuen Paternosteraufzuges sowie des neuen Personen- und Lastenaufzuges bei der Stiege VIII und die gründliche Reparatur des zum Rathauskeller gehörigen Weinaufzuges. Außerdem wurden in der ganzen Berichtszeit durch

Verlegung einzelner Ämter und infolge geänderter Verwendung verschiedener Räumlichkeiten mehr oder weniger umfangreiche Umänderungsarbeiten, sowie kleinere Neuherstellungen notwendig. Alle vorangeführten Instandhaltungs- und Umänderungsarbeiten wurden durch das Personal der Anlage selbst ausgeführt. Gegen Ende der Berichtszeit fand wegen Einführung des Achtstundentages eine Vermehrung des Personalstandes statt, welcher derzeit einen Maschinenmeister, 14 Maschinisten, 12 Maschinistengehilfen und 6 Hilfsarbeiter sowie 2 Reinigungsfrauen umfaßt.

c) Private Elektrizitätsgesellschaften.

Von der Allgemeinen österreichischen Elektrizitätsgesellschaft wurden in der Zeit vom 1. Jänner 1914 bis 30. Juni 1914, dem letzten Halbjahr ihres Bestandes als selbständiges Elektrizitätsunternehmen, keinerlei Kabellegungen durchgeführt. Demgemäß fand auch keine Veränderung in der Länge des gesellschaftlichen Netzes statt. Am 30. Juni 1914 betrug die Länge des Kabelnetzes 126.277 km, davon 0.563 km auf Privatgrund. Hausanschlüsse, beziehungsweise Hausanschlußverstärkungen wurden in sieben Fällen genehmigt und durchgeführt. Für die Benützung des städtischen Grundes durch Kabel-, Speise- und Verteilungskasten hat die Gesellschaft 3164 K 14 h an die Gemeinde Wien bezahlt, ferner 3000 K als Beitrag zu den Kosten der Überwachung des gesellschaftlichen Netzes geleistet. In dieser Hinsicht wurden vom Stadtbauamt 323 Amtshandlungen, davon 103 zur Nachtzeit, vorgenommen. Die 3%ige Abgabe der Gesellschaft an die Gemeinde betrug 82.156 K 89 h. Ende Juni 1914 wurde das Leitungsnetz der Gesellschaft von der Gemeinde Wien übernommen. Mit Übernahme des Netzes dieser Gesellschaft in das Eigentum der Gemeinde Wien ist letztere alleinige Stromlieferantin für das ganze Stadtgebiet geworden.

d) Überwachung der elektrischen Einrichtung in nicht öffentlichen Gebäuden.

Die in der Ministerialverordnung vom 25. März 1883, R. G. Bl. Nr. 41, angekündigten Vorschriften für elektrische Anlagen sind bisher nicht erschienen, doch ist das Stadtbauamt, wie in früheren Jahren, in Handhabung des bau- und feuerpolizeilichen Dienstes hinsichtlich der elektrischen Anlagen nach den vom Ministerium für öffentliche Arbeiten mit dem Erlaß vom 29. Oktober 1909, Z. 12/2—XXII/21.550 von 1908, genehmigten und den politischen Behörden zur Einhaltung vorgeschriebenen, vom Elektrotechnischen Verein in Wien aufgestellten Sicherheitsvorschriften vorgegangen. Das Stadtbauamt hat eine Reihe von Einrichtungen für Beleuchtung und Kraftübertragung in nicht öffentlichen Gebäuden in Bezug auf die Sicherheit überprüft. Ein großer Teil dieser Überprüfungen entfällt auf Theater, Kinobetriebe und sonstige Vergnügungsanstalten sowie auf größere gewerbliche Betriebsanlagen. Es wurden im ganzen rund 2300 Erhebungen und Überprüfungen an Ort und Stelle vorgenommen. In jenen Fällen, in welchen die elektrischen Einrichtungen als sicherheitsgefährlich befunden wurden, hat der Magistrat die Besitzer beauftragt, das Nötige zur Behebung der Mängel zu veranlassen. Es wurden 151 Berechtigungs-gesuche betreffend die gewerbsmäßige Herstellung elektrischer Anlagen erledigt und 123 solche Berechtigungen verliehen.

C. Blitzschutzanlagen an städtischen Gebäuden.

Im Berichtszeitraum wurden auf 26 städtischen Gebäuden Blitzableiteranlagen ausgeführt. Im Jahre 1914 bestanden auf städtischen Gebäuden 234 unabhängige Blitzableiteranlagen, im Jahre 1915 erhöhte sich deren Zahl auf 268 und im Jahre 1916 auf 301, welche geprüft und, anschließend an diese Untersuchung, wenn nötig, instand gesetzt wurden. In den Jahren 1917, 1918 und 1919 konnten diese Überprüfungen wegen Arbeitermangels in ihrer Gänze nicht durchgeführt werden. Es konnten nur die Blitzableiteranlagen auf besonders gefährdeten Objekten einer Untersuchung unterzogen werden. Im Jahre 1917 wurden 64, im Jahre 1918 bloß 34 Anlagen und im Jahre 1919 225 Anlagen geprüft. Auf 32 Gebäuden bestehen außerdem Blitzableiteranlagen, die von der Post- und Telegraphendirektion überprüft wurden. Von der Post- und Telegraphendirektion wurden auf städtischen Häusern acht Dachständer neu aufgestellt und mit Blitzschutzvorrichtungen versehen. Diese Arbeiten wurden vom Stadtbauamt überwacht.

D. Beleuchtungsweisen und Krieg.

a) Öffentliche Beleuchtung.

Zu Beginn des Krieges (28. Juli 1914) standen im Wiener Gemeindegebiet 25.062 halbnächtige, 20.423 ganznächliche, mithin zusammen 45.485 Gasflammen, ferner 1437 elektrische Bogenlampen und 1595 elektrische Glühlampen in Betrieb. Mit Verfügung des Bürgermeisters vom 12. August 1914 wurde angeordnet, daß über Ersuchen der Militärbehörde gewisse halbnächtige Flammen der öffentlichen Gasbeleuchtung vorübergehend ganznächlich in Betrieb zu erhalten sind. Die aus diesem Grunde verstärkte Beleuchtung richtete sich nach den jeweiligen Anforderungen der Behörden und hat im September 1914 mit 652 Flammen den höchsten Stand erreicht. Zu Beginn des Verwaltungsjahres 1915/16 betrug die Anzahl 236 Flammen und hat in der darauffolgenden Zeit weiter abgenommen, so daß am 30. Juni 1918 nur mehr 63 halbnächtige Flammen aus den angeführten Anlässen ganznächlich gebrannt haben. Auch dies wurde vor Ende 1918 eingestellt. Zur Überwachung der städtischen Wasserleitungsbehälter wurden elektrische (hochkerzige Halbwatt-)Lampen auf Masten neu angebracht, und zwar bei 11 Wasserbehältern zusammen 54 Stück Halbwattlampen. Im Jahre 1918 wurden diese Beleuchtungsanlagen wieder entfernt und die gewonnenen Maste, Kabel, Lampen und sonstiges Material anderwärts verwendet. Über Ersuchen der Heeresverwaltung wurden zur leichteren Bewachung der Donaubrücken nächst denselben elektrische Scheinwerferanlagen errichtet, und zwar bei der Nordwestbahnbrücke, am Rußdorferispiz, bei der Nordbahn- und Reichsbrücke je 1 Scheinwerfer und bei der Staatsbahnbrücke 2 Scheinwerfer. Der Betrieb dieser Scheinwerfer erfolgte durch die Heeresverwaltung. Der erforderliche Strom wurde kostenlos von der Gemeinde Wien beigegeben. Die Scheinwerfer wurden mit Kriegsschluß wieder entfernt. Um die Kohlenzu- und -abfuhr auf den Kohlenlagerplätzen der Gemeinde Wien auch in den Abendstunden durchführen zu können, wurden die 15 Kohlenhöfe mit elektrischer Beleuchtung mit zusammen 84 Stück hochkerzigen Halbwattlampen versehen, welche auf Masten angebracht wurden. Gleichzeitig wurden auch die Verkaufsbaracken und sonstigen Baracken der vorgenannten Kohlenhöfe für

elektrische Beleuchtung mit Glühlampen eingerichtet. Der Stromverbrauch wird durch Zähler erhoben und geht zu Lasten der Länderbank.

Schon während der ersten Zeit des Kriegszustandes wurde die Frage einer allmählichen Einschränkung der öffentlichen Beleuchtung im Stadtgebiet erwogen. Mit den Stadtratsbeschlüssen vom 27. August und 10. September 1914 wurden die ersten Einschränkungen der öffentlichen Beleuchtung verfügt, und zwar dahin gehend, daß von den elektrischen Bogenlampen nur die Hälfte in Betrieb gesetzt und bei den zwei- und mehrflammigen Gaslaternen nur eine Flamme angezündet werde. Außerdem wurde der Beginn des Löschens der halbnächtigen Gasflammen und des Ausschaltens der elektrischen Bogenlampen von 11 Uhr 30 Minuten auf 11 Uhr abends zurückgesetzt. Die mit Ministerialverordnung vom 21. April 1916, R. G. Bl. Nr. 111, eingeführte Sommerzeit (vom 1. Mai bis 30. September 1916) hatte eine Vorrückung der Zeiteinteilung um eine Stunde zur Folge, wodurch sich eine Verkürzung der Brenndauer bei den halbnächtigen Gasflammen und elektrischen Bogenlampen und mithin eine weitere Lichtersparnis ergab. Durch die Ministerialverordnungen vom 6. Dezember 1916, R. G. Bl. Nr. 406, und vom 8. Februar 1917, R. G. Bl. Nr. 48, wurden Sparmaßnahmen bei der Beleuchtung und Beheizung behufs Ersparnis an Kohle angeordnet. Deshalb wurde bei der öffentlichen Beleuchtung zufolge der Stadtratsbeschlüsse vom 18. Jänner und 19. Februar 1917 der Betrieb der elektrischen Bogenlampen und Halbwattlampen nur auf die wichtigsten Verkehrspunkte beschränkt und das Löschen aller halbnächtigen Flammen der Gasbeleuchtung und das Abschalten der elektrischen Beleuchtung auf 10 Uhr abends festgesetzt. Außerdem wurde verfügt, daß die halbnächtigen Gasflammen in den abseits vom allgemeinen Durchzugsverkehr gelegenen Seitengassen sowie die in Gartenanlagen befindlichen halbnächtigen Gasflammen nicht mehr anzuzünden sind. In den Jahren 1917 und 1918 wurde die Sommerzeit vom 16. April bis 15. September eingeführt. Über Beschluß des Stadtrates vom 19. April 1917 wurden die halbnächtigen Gasflammen und die elektrischen halbnächtigen Bogen- und Halbwattlampen in der Zeit vom 11. Mai bis einschließlich 8. August 1917 nicht in Betrieb gesetzt. Mit Rücksicht auf den schlechten Stand der Kohlenversorgung wurde gemäß der Ministerialverordnung vom 1. September 1917 die vorerwähnte Einstellung der halbnächtigen Beleuchtung mit den Stadtratsbeschlüssen vom 9. August und vom 6. September 1917 bis zum 30. September 1917 ausgedehnt. Nachdem sich jedoch eine bessere Beleuchtung für die Sicherheit des Straßenbahnverkehrs als notwendig erwiesen hat, so wurde mit dem Stadtratsbeschluß vom 26. Oktober 1917 angeordnet, daß in jenen Straßenzügen mit Straßenbahnverkehr, in denen Triebwagen mit verglasten Plattformen regelmäßig verkehren, ferner an allen wichtigen Kreuzungspunkten von Straßenbahnlinien die halbnächtige öffentliche Gas- oder elektrische Beleuchtung bis 11 Uhr nachts wieder in Betrieb gesetzt werde. Wegen der weiteren Verschlechterung in der Kohlenversorgung wurde mit der Vollzugsanweisung des Staatsamtes für öffentliche Arbeiten vom 30. November 1918, St. G. Bl. Nr. 76, die Schließung der Gast- und Kaffeehäuser um 9 Uhr abends, ferner die Acht-Uhr-Haustorsperre eingeführt; ebenso erfolgte der Betriebschluß des Straßenbahnverkehrs um 8 Uhr abends. Aus diesen Gründen wurde mit dem Stadtratsbeschluß vom 12. Dezember 1918 die Betriebsdauer der halb-

nächtigen öffentlichen Beleuchtung (mit Ausnahme der bei den Bahnhöfen befindlichen Starklichtlampen) von 11 Uhr nachts auf 9 Uhr abends herabgesetzt. Die ganznächtiqe Gasbeleuchtung von unverbauten Straßen wurde auf die Hälfte, jene in den öffentlichen Parkanlagen auf die unumgänglich notwendigen Durchgangs- und Verbindungswege beschränkt. Durch die mit 3. April 1919 angeordnete Betriebsverlängerung der Straßenbahnen bis 1/2 10 Uhr abends und infolge anderer verfügbarer Milderungen der verschärften Sparmaßnahmen wurde entsprechend den Verkehrsverhältnissen ein späteres Ablöschen der halbnächtigen Beleuchtung notwendig. Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 25. April 1919 erfolgte eine Regelung bezüglich der Beleuchtung in der Weise, daß das Ablöschen der halbnächtigen Gasflammen und das Ausschalten der elektrischen Starklichtlampen entsprechend dem Betriebschluß der städtischen Straßenbahn anzupassen ist. Außerdem wurden die Gartenwege in den öffentlichen Gartenanlagen in der Zeit vom 15. Mai bis 15. September 1919 in beschränktem Ausmaß wieder beleuchtet. Im Jahre 1919 wurde die Sommerzeit nicht eingeführt. Die erzielten Ersparungen durch die Einschränkungen bei der öffentlichen Beleuchtung betragen:

	Gas Kubikmeter	Elektr. Strom Kilowattstunden
vom Kriegsbeginn bis 30. Juni 1915	1,875.122	747.999
„ 1. Juli 1915 bis 30. Juni 1916	2,465.537	766.063
„ 1. „ 1916 „ 30. „ 1917	3,231.450	1,033.735
„ 1. „ 1917 „ 30. „ 1918	7,684.420	1,509.610
„ 1. „ 1918 „ 30. „ 1919	9,265.640	494.073
Zusammen	24,522.169	4,551.480

Am Schlusse der Berichtszeit, das ist am 30. Juni 1919, waren im Stadtgebiet von Wien 1719 halbnächtige, 18.782 ganznächtige, mithin zusammen 20.501 Gasflammen, ferner 140 elektrische Bogen- und Halbwattlampen sowie 1360 elektrische Glühlampen im Betrieb.

b) Beleuchtungsanlagen in den städtischen Gebäuden.

Nach Ausbruch des Krieges wurde eine große Anzahl städtischer Schulen Einquartierungs- und Spitalszwecken gewidmet. Die Gasluster in den Lehrzimmern dieser Anstalten wurden bis auf je zwei in jedem Zimmer entfernt und die verbleibenden Lampen mit rund 1600 Stück Kleinstellvorrichtungen versehen. In den für Spitalszwecke bestimmten Schulen wurden Gasleitungen für Heißwasserautomaten, Badoöfen, Gasheizöfen und Gaskocher gelegt. In besonders ausgedehntem Maße wurden solche Einrichtungen in den Spitalsbaracken im X. Bezirk, Arsenalstraße und Triesterstraße, XII, Eibesbrunnngasse und Wienerbergstraße sowie im XXI. Bezirk, Fedlese, getroffen. In der letztgenannten Anlage dient das Gas auch zu Beleuchtungszwecken. Die zu Einquartierungszwecken gemieteten Privatgebäude, II, Fabrik Hoerde, Laborstraße, und Zirkus-Renz-Gebäude, wurden mittels Petroleumlampen beleuchtet. Zur Beleuchtung der Wasserbehälter im XVIII. Bezirk am Hackenberg und in Mauer gelangten zusammen 10 Petroleum-Starklichtlampen mit je 1000 und 500 NK. Leuchtkraft auf Holzmasten zur Aufstellung. Für die Hochbehälter, XVI. Bezirk, am Stein-

bruch, XVIII. Bezirk, Michaelerberg und Dreimarkstein, wurden einfache Petroleumlampen verwendet. In zwölf für Fürsorgezwecke gewidmeten Gebäuden und Räumlichkeiten wurden Gasanlagen für Beleuchtung, beziehungsweise Kochzwecke eingerichtet; desgleichen für die Kartoffellagerkeller im XVI. und XIX. Bezirk. Im Neuen Amtshaus, I, Felderstraße, wurde eine Kriegsküche für städtische Bedienstete durchaus mit Gaskocheinrichtungen eröffnet. Infolge der Entziehung des Toluols, welches von der Heeresverwaltung beschlagnahmt wurde, erlitt die Leuchtkraft des Gases eine solche Einbuße, daß der Ersatz der noch in allen städtischen Gebäuden und Schulen bestehenden 5600 offenen Gasflammen (Schnittbrenner) durch Gasglühlichtbrenner notwendig wurde. Elektrische Beleuchtungs- und Kraftanlagen für Kriegs- (Kriegsfürsorge-) Zwecke usw. wurden in 56 städtischen Gebäuden, Kartoffellagerstellen, Nähstuben, Notkrankenhäusern, beziehungsweise zur Wiederinstandsetzung von Schulen nach der Einquartierung usw. hergestellt.

Zu Ende des Jahres 1917 wurde mit der Rückstellung der für Einquartierungszwecke von der Heeresverwaltung verwendeten Schulgebäude begonnen; bis Ende des Berichtszeitraumes war der größte Teil der Schulgebäude wieder von der Gemeinde übernommen und die Wiederherstellung der Beleuchtungsanlagen in diesen Schulen teils schon durchgeführt, teils im Zuge.

G. Gartenwesen.

a) Gärtnerische Herstellungen in den einzelnen Bezirken.

In den Berichtsjahren sind verschiedene Gartenanlagen neu ausgeführt und in den bestehenden Gartenanlagen allerlei Herstellungen vorgenommen worden. Besonders zu erwähnen wäre:

I. Bezirk: Im Stadtpark wurde ein neues Wetterhäuschen nach den Plänen des Stadtbauamtes aufgestellt und im Kursalon die Auswechslung eines Teiles der schadhaften Fenster durchgeführt.

II. Bezirk: Im städtischen Reservergarten in der Ennsstraße wurde ein neues Stallgebäude für das Überwintern des Leichgeflügels aus den städtischen Gartenanlagen sowie größere Instandsetzungsarbeiten infolge von Baugebrechen ausgeführt.

III. Bezirk: Vor dem Hause Schwarzenbergplatz Nr. 5 wurde eine kleine Schmuckanlage geschaffen.

Die am Donaukanal auf der Weißgärberlande im Jahre 1913 hergestellte Gartenanlage wurde über die Erdbergerlande bis zur Wassergasse verlängert; die neue Anlage ist etwa 4000 m² groß und enthält einen geräumigen Kinderspielfeld; an der Seite der Häuser wurde eine Baumreihe hergestellt. In der Neulinggasse wurde die begonnene Baumpflanzung fortgesetzt; ferner wurde im Zuge dieser Gasse eine kleine Erweiterung des Arenbergparkes vorgenommen. An den beiderseits des Aufnahmsgebäudes der n.-ö. Landesbahn bestehenden Gartenanlagen wurden einige Abänderungen vorgenommen.

IV. Bezirk: Beim neuen Raschmarkt auf der Wienflusseinvölbung wurde eine Baumpflanzung hergestellt.

V./XII. Bezirk: Am Margaretengürtel wurde in der Strecke Steinbaurgasse bis Meidlinger Hauptstraße eine Gartenanlage geschaffen.

VI. Bezirk: Der in der Linken Wienzeile bestehende Eislaufplatz wurde mit einer Randpflanzung und Einfriedung versehen.

X. Bezirk: Die Gartenanlage am Bürgerplatz wurde eingefriedet.

XI. Bezirk: An der Geiselbergstraße wurde eine kleine Gartenanlage errichtet. An der Kaiser-Ubersdorferstraße zwischen der Schmidgünst- und Schlingergasse wurde eine Schmuckanlage geschaffen und in deren Mitte eine kleine Kapelle, die auf ihrem früheren Standplatz nicht belassen werden konnte, aufgestellt; an die Gartenanlage schließt sich ein von Bäumen beschatteter Promenadeweg an. In der Bahnstraße wurde eine Gartenanlage mit zwei Kinderspielplätzen geschaffen; ferner wurde vor der neuerbauten Landwehrartilleriekaserne eine größere, etwa 2900 m² umfassende Gartenanlage hergestellt.

XII. Bezirk: Am Johann-Hoffmann-Platz wurde ein großer, von einer Randpflanzung und Baumreihen umgebener Rasenspielfeld geschaffen, wofür ein Betrag von rund 44.000 K genehmigt wurde. Der Spielbetrieb ist derart geregelt, daß stets nur die eine Hälfte in Benützung genommen wird, während die andere bei entsprechender Pflege wieder erneuert wird. Zu diesem Zweck ist der ganze Spielfeld durch ein Netz in zwei Hälften geschieden.

XIII. Bezirk: Gegenüber dem Haupteingang des Erzherzog-Rainer-Spitals, zwischen der Heinrich-Collin-Straße und der Ameisbachzeile wurde eine Gartenanlage hergestellt; vor dem Hause Breitenfelderstraße 37 wurden einige Bäume gepflanzt; ebenso wurde die Grünbergstraße durch eine Baumreihe geschmückt; endlich ist noch die gärtnerische Ausgestaltung der Freiflächen bei der Wagenabfertigung der städtischen Straßenbahnen in der Sechshauslerstraße sowie die Fertigstellung der Anlage vor dem Hiezingner Amtshaus zu erwähnen.

XV. Bezirk: Auf dem Kriemhildenplatz wurden Schmuckanlagen hergestellt.

XV./XVI. Bezirk: In der Gablenzgasse wurde eine Baumpflanzung ausgeführt.

XVI. Bezirk: Die Wiesberggasse und Heigerleinstraße wurden mit Baumpflanzungen geschmückt. Auf dem Stöberplatz im XVI. und XVII. Bezirk wurde mit einem Kostenaufwand von 42.000 K eine Gartenanlage mit einem Kinderspiel- und Eislaufplatz hergestellt.

XVIII. Bezirk: Bei der Einmündung der Blumengasse in die Martinstraße wurde eine kleine Schmuckanlage geschaffen; an der Gabelung der Schopenhauerstraße und Staudgasse wurde die dort befindliche Gartenanlage verschönert; nächst der Reichsanstalt für Mutter- und Säuglingsfürsorge in der Glanzingstraße wurde eine Gartenanlage mit einem Kinderspielplatz und einem Auslaufbrunnen hergestellt; die in der Straße Neustift am Walde bestehende Böschung zwischen der Jahrbahn und dem höher gelegenen Fußweg wurde gärtnerisch ausgestaltet. Im Türkenschanzpark wurden die technischen Arbeiten für die Ergänzung des Parkes am Westende fertiggestellt, das Restaurationsgebäude instand gesetzt und die Leichsole frisch gedichtet. Vor der Leichenhalle des allgemeinen Währinger Friedhofes wurde eine Baumpflanzung ausgeführt.

XIX. Bezirk: Am Kobenzl stellte das Komitee zur Aufstellung eines Standbildes des „St. Hubertus in Eisen“ einen kleinen Rundbau auf, dessen

Umgebung gärtnerisch ausgestaltet wurde; im Wertheimsteinpark wurden größere Instandsetzungsarbeiten an den Glashäusern und Bierbrücken durchgeführt.

XX. Bezirk: Nächst der Abfertigungshalle der städtischen Straßenbahnen am Hochstädtplatz wurde eine kleine Gartenanlage geschaffen.

XXI. Bezirk: Die Einfriedung des Schmuckplatzes vor dem Gebäude der Bezirkshauptmannschaft wurde fertiggestellt; bei der ersten Kreuzung der Pragerstraße mit der Nordwestbahn gegenüber der Mautnerschen Spiritusfabrik wurde eine Bahnparzelle gärtnerisch ausgestaltet; auf der K. P. 575, Grundbuch Asperrn, wurde zur Pflege des Seidenbaues eine Maulbeerpflanzung im Ausmaß von 2'8 ha ausgeführt und an der Franklinstraße und der Floridsdorfer Hauptstraße eine Baum-pflanzung hergestellt.

b) Baumschulen.

Der Wert der zur Herstellung von Neuanlagen, sowie zur Ausbesserung und Abänderung bestehender Gartenanlagen aus den städtischen Baumschulen entnommenen Bäume und Sträucher betrug in der Berichtszeit 165.617 K 09 h, und zwar I. Halbjahr 1914 43.812 K 87 h, 1914/15 36.661 K 67 h, 1915/16 22.714 K 90 h, 1916/17 16.210 K 15 h, 1917/18 17.447 K 30 h und 1918/19 28.770 K 20 h.

In den städtischen Baumschulen waren mit Ende der Jahre 1914 bis 1918 insgesamt: 321.634, 291.378, 307.961, 286.397, beziehungsweise 262.068 Stück Gehölze im Werte von 228.720 K 02 h, 232.908 K 21 h, 253.579 K 55 h, 260.678 K 20 h, beziehungsweise 268.561 K 30 h vorhanden.

c) Gartenpersonal.

Wie in den Vorjahren bewilligte der Stadt- beziehungsweise Gemeinderat auch in den Berichtsjahren Stipendien zu je 400 K für befähigte ordentliche Schüler der höheren Obst- und Gartenbauschule in Eisgrub, die nach Wien zuständig und mittellos sind und sich verpflichten, auf Verlangen der Gemeinde Wien nach Absolvierung dieser Schule durch drei Jahre als städtische Gärtnergehilfen zu dienen.

Infolge des Gemeinderatsbeschlusses vom 5. Dezember 1917 wurden die Bestimmungen über die Zeitbeförderung und Klassenvorrückung der städtischen Angestellten auch auf das definitive städtische Gartenpersonal ausgedehnt.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 18. April 1919 wurde für den Gartenbetrieb die 48-Stunden-Woche eingeführt.

In die mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 24. April 1919 genehmigte neue Gruppeneinreihung der städtischen Angestellten wurden auch die Bediensteten des Stadtgarteninspektorats einbezogen.

d) Gesamtaufwand für das Gartenwesen.

Die Auslagen der Gemeinde für die Pflege und Erhaltung der bestehenden Gartenanlagen und für die Herstellung neuer Anlagen haben im I. Halbjahr 1914, beziehungsweise in den Jahren 1914/15, 1915/16, 1916/17, 1917/18 und 1918/19 insgesamt 973.563 K 12 h; 1,618.924 K 90 h; 1,506.811 K 04 h; 1,408.623 K 03 h; 1,511.242 K 77 h und 2,604.551 K 06 h betragen.

e) Gartenwesen und Krieg.

Der von der Gemeinde Wien zur Besserung der Ernährungsverhältnisse der Bevölkerung während des Krieges eingeleitete Gemüseanbau hatte zur Folge, daß in den städtischen Reservegärten bei bedeutender Einschränkung der Heranzucht von Zierpflanzen in großem Umfang Gemüsesetzlinge für Kriegsgemüse- und Schrebergärtner, sowie gemeinnützige Anstalten herangezogen werden mußten.

Die Abgabe der Setzlinge erfolgte unentgeltlich; ihre Anzahl betrug im Jahre 1915 etwa 1,700.000 und im Jahre 1918 bereits mehr als $8\frac{1}{2}$ Millionen Stück. Außer den Setzlingen wurden auch Gemüsesamen, und zwar hauptsächlich Bohnen und Spinat, wie auch Kunstdünger abgegeben. Die Menge des abgegebenen Samens stieg infolge des bedeutenden Zuwachses an Kriegsgemüsegärten von 780 kg im Jahre 1915 auf 7728 kg im Jahre 1918.

An Kunstdünger wurden von 1916 an jährlich 3 bis $3\frac{1}{2}$ Waggon in Teilmengen von 10 bis 20 kg ausgefolgt.

Vom Jahre 1915 an wurden für den Anbau von Gemüse und Kartoffeln zur Versorgung verschiedener städtischer Fürsorgeanstalten und des städtischen Gartenpersonals große Wiesenflächen in den öffentlichen Gartenanlagen und außerdem auch Kulturflächen in den städtischen Reservegärten und in der Baumschule Albern im Gesamtausmaß von 60.000 m² verwendet.

Der Anbau wurde auch in den Jahren 1916 bis 1918 fortgesetzt, wobei jedoch von einer Weiterverwendung der öffentlich zugänglichen Gartenanlagen mit Rücksicht auf die dabei gemachten ungünstigen Erfahrungen abgesehen wurde. Im Jahre 1918 wurden 32.000 m² bebaut; das abgegebene Gemüse hatte einen Wert von über 50.000 K.

Im April 1915 wurde vom Stadtgarteninspektorat mit dem Anbau von Kartoffeln und sonstigen Feldfrüchten auf einer ungefähr 130 ha großen Grundfläche der Privilegierten Allgemeinen Bodenkreditanstalt in Leopoldau begonnen und die Bewirtschaftung mit bestem Erfolg bis zum Frühjahr 1918 fortgesetzt, in welchem Zeitpunkt die Übergabe dieses Betriebes an das städtische Landwirtschaftsamt erfolgte.

Zur Erhöhung des Ertrages wurden im Frühjahr 1918 ungefähr 16 ha dieser Fläche mit einer künstlichen Bewässerungsanlage versehen und Mistbeetkasten zur Anzucht von Setzlingen für die Feldgemüsekultur eingebaut.

Im Jahre 1918 wurde ferner unter Mitwirkung des Stadtgarteninspektorats der feldmäßige Gemüsebau mit künstlicher Bewässerung auf den Gründen des Herrn Thavonat in Maßneusiedl im Ausmaß von etwa 70 ha eingerichtet. Trotzdem die Inangriffnahme dieser Arbeiten erst im Mai 1918 erfolgte, wurden im ersten Betriebsjahr etwa 450.000 kg Gemüse gezogen. Ferner wurden im Jahre 1918 durch das Stadtgarteninspektorat in Farra nächst Gradiska brachliegende Flächen im Ausmaß von rund 300 ha mit Gemüse und Kartoffeln bebaut, die jedoch infolge der politischen Ereignisse im Herbst 1918 nicht völlig abgeerntet werden konnten.

Außerdem wurde im Herbst und während des Winters der letzten Berichtsjahre die Einmietung von Kartoffeln und Rüben auf hiefür in Anspruch genommenen Gründen des XI. und XXI. Bezirkes in der Nähe der Bahnhöfen Klein-Schwechat der Donauländebahn und Stadlau der Ostbahn seitens

der Stadtgartenverwaltung durchgeführt. Die Menge der zur Einmietung gelangten Kartoffeln erreichte in der Einmietungsperiode 1917/18 in der Miete im XI. Bezirk den Höchststand von rund 1700 Normalwaggon und in der Miete im XXI. Bezirk einen solchen von rund 800 Normalwaggon. Außerdem wurden 250 Waggon Rüben eingemietet.

Zur Durchführung dieser Arbeiten war die Anlage eines ausgedehnten Rollbahngleisnetzes erforderlich. Zur Arbeit wurden 1000 bis 1200 Kriegsgefangene verwendet.

Endlich ist noch zu erwähnen, daß an Kriegsspitäler und ähnliche Anstalten 442 Gartenbänke leihweise abgegeben und einzelne Teile öffentlicher Parkanlagen in verschiedenen Bezirken zur Erholung den Kranken und Genesenden überlassen wurden. Als Ersatz wurden in den städtischen Gartenanlagen im ganzen 811 Stück einfacher Holzbänke aufgestellt und hiedurch auch dem erhöhten Besuch der Gartenanlagen Rechnung getragen.

Infolge dieser außergewöhnlichen Arbeiten und der durch die vielen Einrückungen bedingten wesentlichen Verminderung des Gartenpersonalstandes blieb nur eine geringe Anzahl von Arbeitskräften für die Erhaltung der Gartenanlagen und Baumpflanzungen, so daß die alljährlich wiederkehrenden Instandsetzungsarbeiten nur in beschränktem Ausmaß durchgeführt werden konnten.

Trotz dieser ungünstigen Verhältnisse war es — wie oben erwähnt — doch möglich, in den Berichtsjahren eine größere Anzahl von Gartenanlagen neu zu schaffen, beziehungsweise zu erweitern.

Nach dem Kriege wurden die während der Kriegszeit stark verwüsteten Gartenanlagen wieder instand gesetzt.

Hier sind zu nennen: die Anlage am Arthaberplatz im X. Bezirk, der Maria-Josefa-Park und die Anlage am Ghögaplatz im IV. Bezirk. Außerdem wurden viele kleinere öffentliche Gartenanlagen sowie Haus- und Schulgärten wieder instand gesetzt.

f) Wien im Blumenschmuck.

Wie alljährlich seit 1907 wurde auch im Jahre 1914 ein Wettbewerb für die geschmackvolle Ausschmückung der Fenster und Balkone mit Blumen veranstaltet. Für die Beschaffung der Preise und Diplome bewilligte der Gemeinderat einen Betrag von 12.000 K. Wegen des eingetretenen Krieges verfügte der Gemeinderat mit dem Beschluß vom 22. September 1914, daß diesmal nur Anerkennungs schreiben auszufertigen sind und der für die Preise und Diplome bewilligte Betrag für die öffentliche Ausspeisung zu verwenden sei. In den folgenden Jahren wurde von der Veranstaltung des Wettbewerbes „Wien im Blumenschmuck“ wegen der Kriegslage ganz abgesehen; auch die Ausschmückung der Maste der städtischen Straßenbahnen mit Blumen wurde aufgelassen und nur der Blumenschmuck der städtischen Amtshäuser weiterbelassen.

H. Forstbesitz.

a) Forstbesitz im I. Hochquellengebiet.

Sämtliche Forstarbeiten wurden nur mit ständigen, im Forstverwaltungsbezirk Naßwald ansässigen Arbeitern ausgeführt. Diese bewohnen entweder Superädifikathäuser, die auf einem der Gemeinde Wien gehörigen Grund stehen,

oder es sind ihnen Wohnungen in städtischen Objekten vermietet. Dadurch, daß den Arbeitern neben der Barentlohnung auch noch andere Erleichterungen gewährt sind, wie Grundverpachtungen, Weide-, Holz- und Streunutzung gegen mäßige Zinse, wurde eine ständige Arbeiterschaft herangezogen, die eine bessere und leichtere Arbeitsdurchführung im forstlichen Betrieb ermöglicht. Die Holzschlägerungs- und Bringungsarbeiten werden im Afford-, alle übrigen im Taglohn ausgeführt.

Zum Einschlag gelangten 39.368'14 fm³, wovon 29.501'56 fm³ auf Nutzholz entfallen. Das Nutzholz wurde, soweit es nicht für Eigenregiezwecke benötigt wurde, mit kaum nennenswerten Ausnahmen im Offertweg lofo Triftbach, beziehungsweise Abfuhrweg verkauft. Das Brennholz wurde fast ausnahmslos der Gemeinde Wien für Eigenzwecke abgegeben. Der Holzabtransport erfolgte zum größten Teil auf dem Wasserweg durch die Trift.

Auf einer Kulturfläche von 56'50 ha wurden 294.760 Stück Fichten, 77.000 Lärchen, 12.000 Erlen, 12.200 Weißkiefern, 1000 Schwarzkiefern, 170 japanische Lärchen und 400 Stück *Larix leptolepis* pflanzt.

Mit Ausnahme der Erlenstecklinge stammt alles Pflanzenmaterial aus den städtischen Pflanzgärten in Kaiserbrunn, Oberhof und Hinternaßwald.

Starke Stürme, stärkeres Auftreten von Insekten, größeres Vorkommen von Wild, kleinere Waldbrände sowie Hochwasser wirkten in den Kriegsjahren in größerem und kleinerem Umfang waldschädigend.

Der Holzanzfall, der sich aus den Windkatastrophen in der Zeit vom Jahre 1915 bis 1919 ergeben wird (die Aufarbeitung der Windwürfe ist noch nicht abgeschlossen), kann mit rund 25.000 fm³ angenommen werden.

Von den Nebennutzungen wurde seit dem Jahre 1915 in größerem Umfang die Landwirtschaft betrieben, wobei wieder hauptsächlich der Viehzucht großes Augenmerk zugewendet wurde. Durch die Kriegsverhältnisse bedingt, wurde ein Fuhrwerksverkehr mit Pferden und Ochsen eingeführt. Aus Rücksichten des Quellschutzes wurden im Jahre 1916 das Haus Nr. 35 in Hinternaßwald, Reißtal und im Jahre 1918 das Haus Nr. 34 im Reißtal angekauft. Aus gleichen Gründen wurden im Jahre 1915 das Haus Nr. 48 und im Jahre 1916 das Haus Nr. 47 in Hinternaßwald demoliert.

b) Forstbesitz im II. Hochquellengebiet.

Die Nutzungen beschränkten sich lediglich auf die Aufarbeitung von zufälligen Ergebnissen, wobei die Arbeiten von nichtständigen Arbeitern mit wenigen Ausnahmen im Taglohn ausgeführt wurden.

Der Holzanzfall war in der Zeit vom Jänner 1914 bis Juli 1919 insgesamt 1088'82 fm³ Nutzholz und 3274'5 fm³ Brennholz. Das Brennholz wurde meistens zu Eigenregiezwecken verwendet, das Nutzholz lofo Salza-Ufer verkauft.

Zur Aufforstung gelangte eine Fläche von 42'27 ha mit 126.614 Fichten, 32.788 Kiefern, 16.072 Lärchen, 1811 Schwarzkiefern und 500 Krummholzkiefern; auf einer Fläche von 12'8 ha wurden Plätzeisaaten mit 52 kg Kiefern-, 1'5 kg Fichten-, 28 kg Lärchen- und 2 kg Schwarzkiefernfrüchten ausgeführt.

Die Pflanzen wurden aus den in Weichselboden und Brunngaben neu angelegten Pflanzgärten bezogen.

Im Forstschutzbezirk Siebensee wurden zirka 3000 m Forstschutzsteige angelegt.

Im Jahre 1916/17 mußten größere Uferschutzbauten am Hinterwildalpenbach ausgeführt werden, wozu italienische Kriegsgefangene verwendet wurden.

c) Forstbesitz des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds.

Auf dem rechten Donauufer liegt der Forstwirtschaftsbezirk Mannswörth des Stiftungsfonds Ebersdorf an der Donau mit zirka 716 ha Auwäldern, Wiesen, Äckern und Gartengründen in den Katastralgemeinden Mannswörth, Albern, Schwechat, Leopoldstadt und Kaiser-Ebersdorf.

Zum Einschlag gelangten 13.227 fm³, wovon 2953 fm³ auf Nutzholz entfallen. Das Nutzholz wurde loco Schlag verkauft, das Brennholz zum größten Teil an die Gemeinde Wien abgegeben.

Aufgeforstet wurde eine Fläche von 1776 ha mit 33.300 Stück Pflanzen, und zwar amerikanischen und gemeinen Eschen, Stieleichen, Erlen, Schwarznuß, Korkkastanien, Ahorn, Birken, Kanada- und Simony-Pappeln und Weiden. Das Pflanzenmaterial stammt aus der eigenen Baumschule in der Poigenau.

Die landwirtschaftlichen Gründe, Jagd- und Donaufischerei sind verpachtet. Die Fischerei im Schwesathbach wird durch Ausstellung von Fischereibewilligungen ausgenützt.

d) Bürgerhospitalfondsgut Spitz an der Donau.

Die Schlag- und Holzlieferungsarbeiten werden im Akkordlohn von nichtständigen Arbeitern ausgeführt.

Zum Einschlag gelangten 4554 fm³ Nutzholz und 6427 fm³ Brennholz. Das Nutz- und Brennholz wurde teils an die Gemeinde geliefert, teils im Lokalverkehr verkauft. Ein Teil des Nutzholzes wurde auf einer Lohnsäge verschnitten und an die Gemeinde Wien abgegeben.

Kultiviert wurde eine Fläche von 5240 ha mit 229.000 Fichten, 63.500 Lärchen und 39.500 Kiefern.

Die landwirtschaftlichen Gründe sind verpachtet.

e) Bürgerhospitalfondswälder in Purkersdorf.

Der Waldbesitz des Wiener Bürgerhospitalfonds im Wirtschaftsbezirk Purkersdorf umfaßt 13179 ha.

Zum Holzeinschlag gelangten 1891 fm³, die einen Erlös von 40.144 K abwarfen. Für Nebennutzungen zc. wurden 2429 K eingenommen.

Diesen Einnahmen stehen die Auslagen für Schlägerungen, Kulturen, Weg- und Grenzerhaltung, Aufsicht zc. von zusammen 8079 K gegenüber.

Für Kulturen wurden verwendet: 200 Eschen, 700 Ulmen, 500 Ahorne, 300 Eichen und 4300 Lärchen.

f) Kalksbürgerwald (Bürgerhospitalfond).

Die Größe dieses Forstbesitzes ist 11179 ha. Der Holzeinschlag ist 258 fm³ an Nutz- und 1128 fm³ an Brennholz.

Für Schlägerung, Kulturen, Weghaltung zc. wurden 1800 K ausgegeben. An Holzkauffschilling gingen ein: 38.021 K, für Nebennutzungen 130 K, an Wiesenpacht 3480 K, für Wegbenützung 12 K und an Jagdpachtzinsanteil 216 K.

g) Forstbesitz der Gemeinde Wien im Wienerwald.

Der Forstbesitz der Gemeinde Wien im Wienerwald ist am Rande der westlichen Bezirke in den Katastralgemeinden Grinzing, Ober-Sievering, Böhleinsdorf, Ottakring, Hütteldorf und Ober-St. Veit gelegen.

Diese Forste haben zusammen ein Ausmaß von rund 398 ha, 24 a; sie fallen größtenteils in den Wald- und Wiesengürtel und haben in erster Linie den hygienischen Bedürfnissen der Stadt Wien zu dienen.

Die Holznutzung beschränkte sich — wie in den Vorjahren — nur auf die Durchforstung und die Aufarbeitung von zufälligen Ergebnissen, wie Wind- und Schneebrüchen, Dürrlingen und dergleichen.

h) Forstbesitz im Wald- und Wiesengürtel.

Der Wiener Bürgerspitalsfond hat im Wald- und Wiesengürtel den Hadersdorfer Rogel und die Schubrecherin im Gesamtausmaß von 58 ha, 47 a.

Der Wald wird gleich wie die Wiener Gemeindewälder ob seiner hygienischen Zweckbestimmung streng konservativ bewirtschaftet; die Nutzung beschränkte sich auf die Aufarbeitung von zufälligen Ergebnissen.